This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GT
55
550.5

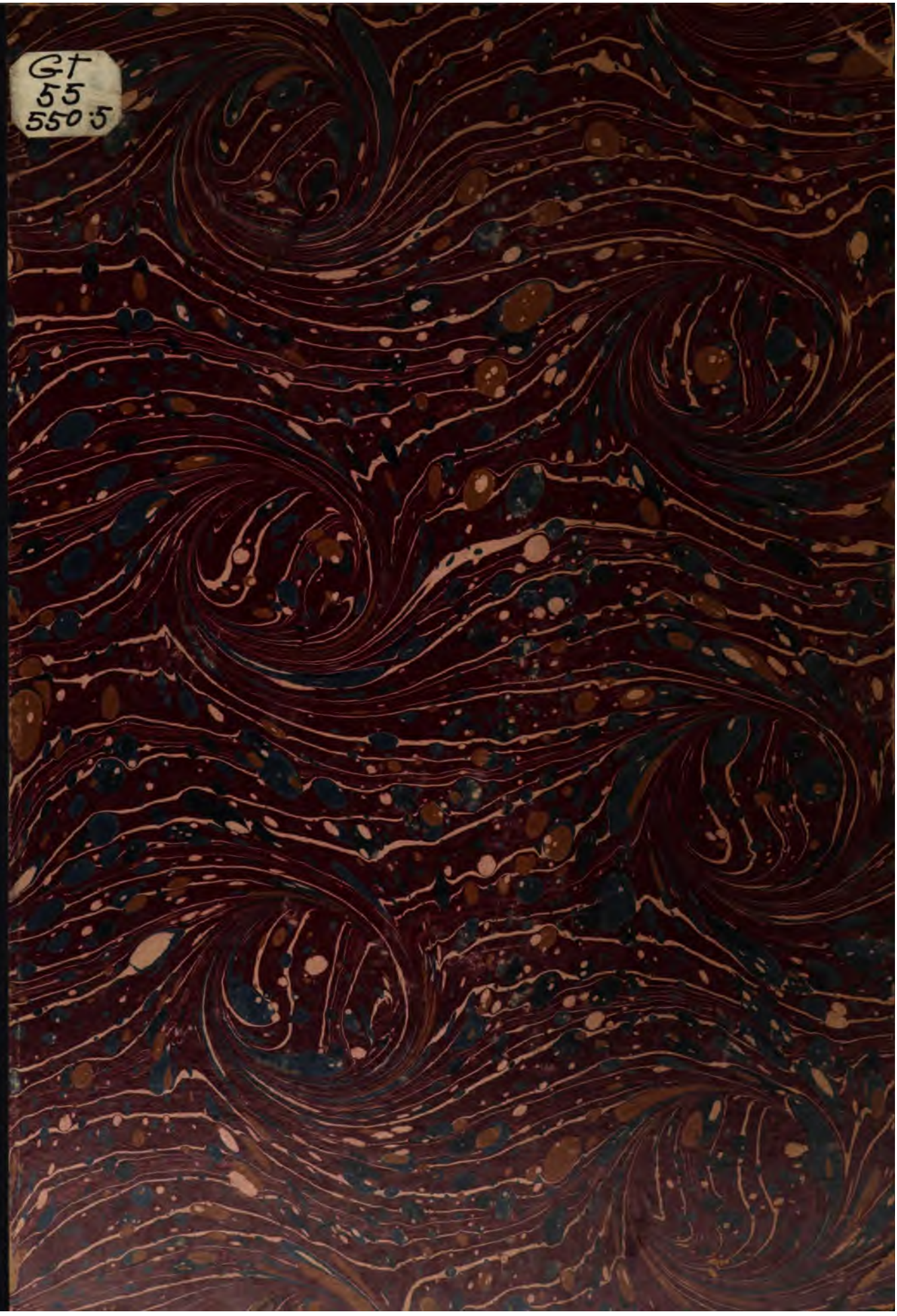

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

GT 55.550.5

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics), or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books."

Jahresbericht

über die

Königliche Klosterschule zu Ilfeld

von Ostern 1888 bis Ostern 1889.

Inhalt:

Der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage. Vom Gymnasiallehrer Dr. Georg Meyer.

NORDHAUSEN, 1889.

Druck von C. Kirchner's Buchdruckerei (Inh.: F. C. Schmülling).

1889. Programm № 297.

Gt 55,550,5

Constantius fund

Der gegenwärtige Stand der Thukydideischen Frage.

Die Frage nach der Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes ist in dem letzten Jahrzehnt in ein neues Stadium getreten. „Hat Thukydides mit der Ausarbeitung seiner *ξυγγραφή* erst nach Beendigung des Peloponnesischen Krieges begonnen? Oder hat er sein Werk zum Teil schon vor 404 geschrieben, ist insbesondere der Archidamische Krieg bald nach dem Frieden des Nikias verfasst?“ Dies ist seit Ullrichs „Beiträgen zur Erklärung des Thukydides“ das Thema zahlreicher philologischer Abhandlungen gewesen, welche sich, soweit dieselben bis 1879 erschienen waren, in der Ilfelder Programmabhandlung von 1880 zusammengestellt finden. Zu der Frage nach der Abfassungszeit ist nun neuerdings eine andere hinzugetreten: „Hat der Geschichtsschreiber selbst sein Werk zur Veröffentlichung fertig gestellt, so dass der überlieferte Text (abgesehen von geringfügigen fremden Zusätzen) von ihm allein herrührt? Oder hat Thukydides manche Teile seines Werkes unvollendet hinterlassen, und nötigt uns der heutige Text, eine Redaktion von fremder Hand anzunehmen?“ Wenn ich im folgenden eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Thukydideischen Frage zu geben versuche, so soll zunächst über die auf die Herausgebertheorie bezüglichen Schriften berichtet werden, sodann über die neueren Arbeiten, deren Verfasser die Abfassungszeit sei es des ganzen Werkes, sei es einzelner Teile desselben zu bestimmen versucht haben.

Derjenige, welcher zuerst die Einheitlichkeit des Verfassers des Thukydideischen Geschichtswerkes geleugnet hat und am meisten bemüht gewesen ist, Spuren von der Thätigkeit eines Herausgebers nachzuweisen, ist E. A. Junghahn. Sein Aufsatz „Die Reden bei Thukydides“ in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1875 (Band 111) p. 657—682 ist bestimmt, eine mangelhafte Redaktion der von Thukydides unvollendet gelassenen Reden nachzuweisen; durch diese Annahme würden sich nicht nur Widersprüche, falsche Begründungen und andere Ungereimtheiten, die ganz unvereinbar mit dem gesunden Kerne der Reden seien, sondern auch die vielen Wiederholungen von Gegenständen und Worten erklären lassen. Die einzelnen von Junghahn beanstandeten Stellen hat Sörgel (Die Reden bei Thukydides; Jahrb. 1878 (117) p. 331—364)

daraufhin geprüft, ob sie wirklich solchen Unsinn enthalten, dass wir sie unmöglich dem Geschichtsschreiber selbst zuschreiben können. Noch in demselben Jahrgange der Jahrbücher veröffentlichte Junghahn p. 691—694 eine Entgegnung („Nochmals die Reden bei Thukydides") und Sörgel eine „Erklärung" p. 849—851. Es folgten 1879 Junghahns „Studien zu Thukydides" (Jahrb. 119, p. 353—402), in denen J. hauptsächlich auf Grund sprachlicher Beobachtungen noch überzeugender, als durch Widersprüche in den Reden, die Notwendigkeit der Annahme einer Redaktion von fremder Hand darzuthun sucht. 1882 erschien als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mülhausen im Elsass die gegen Junghahn und Sörgel zugleich gerichtete Abhandlung von Julius Helmbold „Über die succesive Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes. II. Teil, Widerlegung der Annahme einer Redaktion von fremder Hand. Erste Hälfte." Junghahn hat, ohne jedoch auf Helmbolds Arbeit Rücksicht zu nehmen, 1886 noch eine dritte Abhandlung erscheinen lassen, in welcher er sich hauptsächlich mit der Pisistratiden-Episode beschäftigt. Diese Abhandlung bildet das dritte Heft des Bandes V der Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie: „Studien zu Thukydides, Neue Folge. Historisch-Kritisches, Exegetisches, Polemisches."

Junghahn knüpft (Jahrb. 111, p. 657) an eine Bemerkung von Blass an, dass sich in den Reden bei Thukydides Gedanken fänden, die nicht recht an ihrer Stelle seien; geht aber über diesen Tadel noch weit hinaus mit der Behauptung, dass sich an sehr vielen Stellen in den Reden völlig zweckwidrige und sinnstörende Gedanken fänden, welche in dem Zusammenhange, in dem sie uns vorlägen, nicht einmal von einem auch nur mässig verständigen, geschweige denn von einem hochbegabten und scharfen Denker niedergeschrieben sein könnten.

Zunächst sollen in der Rede VI 76—80, durch welche Hermokrates als Sprecher der syrakusanischen Gesandtschaft in einer Volksversammlung zu Kamarina den Bewohnern dieser Stadt zuredet, sich nicht an Athen, sondern an Syrakus anzuschliessen, die beiden ersten Paragraphen des c. 79 mit einander und mit anderen Stellen dieser Rede unvereinbar sein. Hermokrates hat in cc. 76—78 gesagt, er wolle die Kamarinäer über die wahren Absichten des Zuges der Athener nach Sicilien aufklären; die Unterwerfung der ganzen Insel sei ihr Ziel; es sei hohe Zeit und dringend notwendig, dass gegen die Athener alle dorischen Städte sich einigten, wenn sie nicht alle, die eine nach der anderen, sich von jenen fangen lassen wollten; die Bekriegung von Syrakus gehe alle gleichmässig an; besonders aber habe Kamarina als die zweitmächtigste Stadt Siciliens Ursache, die bisherige Schlaffheit aufzugeben und kräftig mit den Syrakusanern gemeinsame Sache zu machen. Dann beginnt c. 79 mit den Worten *δειλίᾳ δὲ ἴσως τὸ δίκαιον πρός τε ἡμᾶς καὶ πρὸς τοὺς ἐπιόντας ὑπεραπεύσετε λέγοντες ξυμμαχίαν εἶναι ὑμῖν πρὸς Ἀθηναίους.* Junghahn fragt nun (p. 659), ehe er die Widerlegung dieses möglichen Einwandes der Kamarinäer mit den Worten des Redners anführt: „In welchem durch Rechtsverbindlichkeiten gegen beide Kriegführenden motivierten Verhalten würde denn die Feigheit der Kamarinäer liegen?" Natürlich werde man antworten, allein in der Neutralität; denn wie könne man, wenn der Einwand gegen die Verbindung mit einer der kriegführenden Mächte gerichtet sei, von Feigheit sprechen, und wie von Erfüllung der Rechtsverbindlichkeiten gegen beide? Der Redner meine also: vielleicht werdet ihr, statt uns zu helfen, aus Feigheit neutral bleiben wollen, *λέγοντες ξυμμαχίαν εἶναι ὑμῖν πρὸς Ἀθηναίους.* Eine solche Antwort, sagt Junghahn, scheine in der That ganz natürlich; trotzdem aber wende sich der Redner in den unmittelbar folgenden Sätzen (*ἦν γε οὐκ ἐπὶ τοῖς φίλοις ἐποιήσασθε, τῶν δὲ ἐχθρῶν ἤν τις ἐφ' ὑμᾶς ἴῃ, καὶ τοῖς γε Ἀθηναίοις βοηθεῖν, ὅταν ὑπ' ἄλλων, καὶ μὴ αὐτοὶ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικῶσιν, ἐπεὶ οὐδ' οἱ Ῥηγῖνοι ὄντες Χαλκιδῆς*

Χαλκιδέας ὄντας Λεοντίνους ἐθέλουσι ξυγκατοικίζειν. καὶ δεινὸν εἰ ἐκεῖνοι μὲν τὸ ἔργον τοῦ καλοῦ δικαιώματος ὑποπτεύοντες ἀλόγως σωφρονοῦσιν, ὑμεῖς δ' εὐλόγῳ προφάσει τοὺς μὲν φύσει πολεμίους βούλεσθε ὠφελεῖν, τοὺς δὲ ἔτι μᾶλλον φύσει ξυγγενεῖς μετὰ τῶν ἐχθίστων διαφθεῖραι.) nicht gegen die Möglichkeit, dass die Kamarinäer aus Feigheit neutral bleiben, sondern gegen die, dass sie zusammen mit den Athenern Syrakus vernichten möchten. Das c. 79 enthalte also in § 1 und 2 ganz unvereinbare Dinge. Auch widerspräche der Hinweis auf das Verhalten der Rheginer dem Anfange des Kapitels; denn wenn wirklich die Kamarinäer in den Anfangsworten desselben davon abgehalten werden sollten, mit Berufung auf Rechtsverhältnisse neutral zu bleiben, so sei es völlig zweckwidrig, ihnen die Rheginer als Muster hinzustellen, die ja wirklich neutral geblieben wären.

Nun macht Junghahn sich selbst einen Einwand. Man könnte vielleicht sagen, meint er, da die ganzen Ausführungen des Redners von § 1 *ἦν γε* bis zum Schlusse des § 2 sich gegen die Möglichkeit wendeten, dass die Kamarinäer unter einem Rechtsvorwande den Athenern thätige Hülfe leisteten, so könnten die Anfangsworte des Kapitels nicht gegen die Neutralität gerichtet sein; gerecht könne man gegen beide Kriegführenden sein, wenn man sich auch dem einen anschliesse, nämlich dem, gegen welchen man die Bundespflicht habe; der Redner müsse also hier [wo nur die *ξυμμαχία πρὸς Ἀθηναίους* erwähnt wird] absichtlich das Bundesverhältnis Kamarinas zu Syrakus ignoriert haben; es sei in c. 79, 1 und 2 wirklich nur von der Möglichkeit die Rede, dass die Kamarinäer ihren Bund mit Athen zum Deckmantel der Feigheit nehmend sich dem Mächtigeren anschlössen: dafür spreche auch der Umstand, dass der Redner sich an einer späteren Stelle (80,1) ausdrücklich gegen die Neutralität wende, welche Stelle unbegreiflich zwecklos wäre, wenn die Möglichkeit der Neutralität schon vorher erörtert wäre. Auf diesen Einwand erwidert Junghahn p. 660: „Für eine Ignorierung des Bundes mit Syrakus kann auch nicht der mindeste Grund angeführt werden. Wurde dem Bunde auch faktisch so gut wie gar nicht Genüge gethan, da die Kamarinäer bis dahin dem bedrängten Syrakus nur gegen 70 Streiter zu Hülfe geschickt hatten (VI 67, 2), so bestand er doch zu Recht (ein beschworener Bund: vgl. c. 88,2 *ἔνορκον*), und auf das Recht gerade kommt es hier an. Wollten wirklich die Kamarinäer sagen, die Gerechtigkeit erfordere ihr Zusammengehen mit Athen als verbündeter Macht, so konnte doch keine andere Entgegnung folgen, als die, dass Syrakus dasselbe Recht in Anspruch nehme. Dazu kommt, dass nicht nur oben (c. 78, 4) das Bundesverhältnis Kamarinas zu Syrakus auf eine gar nicht wegzudeutende Weise erwähnt worden ist, sondern auch unten, da wo der Redner sich ausdrücklich gegen die Neutralität wendet, also in derselben Rede, mit klaren Worten ausgesprochen wird (*ὡς καὶ ἀμφοτέρων ὄντας ξυμμάχους*). Genug, ich habe gezeigt, dass c. 79 § 1 und 2 mit anderen Stellen dieser Rede ganz unvereinbar ist."

Der Anstoss, welchen Junghahn an c. 79 nimmt, beruht auf der Voraussetzung, es habe zwischen Syrakus und Kamarina dasselbe Rechtsverhältnis bestanden, wie zwischen Athen und Kamarina, nämlich eine *ξυμμαχία*. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte erstens ein *καὶ* vor *πρὸς Ἀθηναίους* stehen müssen, und zweitens hätte (wie auch Junghahn p. 660 sagt) eine Erinnerung an das Bundesverhältnis zwischen Syrakus und Kamarina in der Widerlegung des im Anfange von c. 79 enthaltenen Einwandes nicht fehlen dürfen. Auch ohne redegewandt oder besonders klug zu sein, würde man jenem Einwande ohne Besinnen entgegen gehalten haben: „Aber ihr Kamarinäer habt ja auch mit uns Syrakusanern eine *ξυμμαχία* geschlossen, und diese zuletzt geschlossene gilt doch wenigstens ebenso viel, wie die ältere mit Athen." Eine so einfache Widerlegung hätte sich der Leiter der syrakusanischen Politik entgehen lassen? Statt dieser

schlagenden Widerlegung hätte der kluge Hermokrates, der Staatsmann *ξύνεσιν οὐδενὸς λειπόμενος*, eine solche vorgebracht, wie sie die Worte *ἦν γε* bis *διαφθεῖραι* enthalten? Unmöglich. Zum Verständnis des c. 79 wird, hoffe ich, der Nachweis beitragen, dass die Kamarinäer damals in der That keine *ξυμμαχία* mit Syrakus gehabt haben, und dieser Nachweis lässt sich trotz der von Junghahn erwähnten Stellen, denen er noch die Anfangsworte von c. 88, 2 hätte hinzufügen können, aus dem Thukydides selbst führen.

Von den Kamarinäern berichtet Thuk. III 86, 2, sie seien der einzige dorische Staat auf Sicilien gewesen, der 427 auf Seiten der Leontiner gegen Syrakus stand. Nach IV 58 schlossen sie 424 mit den Geloern, ihren Nachbaren, eine *ἐκεχειρία*, und kurz darauf kam nach einer in Gela abgehaltenen Versammlung von Abgeordneten der griechischen Städte Siciliens ein Friede der Sikelioten zustande, in welchen mit ihrer Zustimmung auch die Kamarinäer mit einbegriffen wurden. Es heisst IV 65, 2 *αἱ σπονδαὶ ἔσονται καὶ ἐκείνοις κοιναί* und *ἐποιοῦντο τὴν ὁμολογίαν*; von einer *ξυμμαχία* ist keine Rede; wie sorgfältig aber zwischen *σπονδαί* und *ξυμμαχία* zu scheiden ist, erkennen wir aus V 20. 22. 24. 25. 47. 48. V 4, 6 heisst es von dem Athener Phaiax, der 422 eine Koalition der übrigen hellenischen Staaten gegen Syrakus zustande bringen wollte, *πείθει τοὺς Καμαριναίους* und ausser diesen nur *τοὺς Ἀκραγαντίνους*. Vorsichtiger verhielten sich die Kamarinäer im Jahre 415. Nach VI 52, 1 nahmen sie die Flotte des Alkibiades nicht auf, *λέγοντες σφίσι τὰ ὅρκια εἶναι μιᾷ νηὶ καταπλεύντων Ἀθηναίων δέχεσθαι, ἢν μὴ αὐτοὶ πλείους μεταπέμπωσιν*. VI 67, 2 werden unter denen, welche den Syrakusanern halfen (*ἐβοήθησαν*), auch *Καμαριναίων ἱππῆς ὅσον εἴκοσι καὶ τοξόται ὡς πεντήκοντα* genannt. Gern haben die Kamarinäer diese Leute nicht geschickt (VI 75, 3: *ἦσαν ὕποπτοι αὐτοῖς* (den Syrakusanern) *οἱ Καμαριναῖοι μὴ προθύμως σφίσι ἐπὶ τὴν μάχην πέμψαι ἃ ἔπεμψαν*); mit dieser unbedeutenden Unterstützung haben sie aber auch nicht einer etwa durch eine *ξυμμαχία* bedingten Pflicht genügen wollen; den wahren Grund für die Hülfssendung nennt Thukydides später in dem Kapitel, wo er nach den Reden des Hermokrates und des Atheners Euphemos den Entschluss der Kamarinäer, neutral bleiben zu wollen, motiviert, VI 88, 1: *δεδιότες οὐχ ἧσσον τοὺς Συρακοσίους ἐγγὺς ὄντας μὴ καὶ ἄνευ σφῶν περιγένωνται, τό τε πρῶτον αὐτοῖς τοὺς ὀλίγους ἱππέας ἔπεμψαν καὶ τὸ λοιπὸν ἐδόκει αὐτοῖς ὑπουργεῖν τοῖς Συρακοσίοις μᾶλλον ἔργῳ, ὡς ἂν δύνωνται μετριώτατα*. Die Kamarinäer wollten es am liebsten weder mit Syrakus, noch mit Athen verderben; als nun bald nach dem VI 69—70 berichteten, für die Athener siegreichen Treffen Gesandtschaften beider Staaten sich in ihrer Stadt einfanden, um ihre Hülfe zu erbitten, war der athenische Redner insofern in günstigerer Lage, weil zwischen Athen und Kamarina *ξυμμαχία* bestand (VI 75, 3 *κατὰ τὴν ἐπὶ Λάχητος γενομένην ξυμμαχίαν*), zwischen Syrakus und Kamarina aber nur *σπονδαί*. Euphemos kann daher den Zweck der athenischen Gesandtschaft mit den schlichten, kurzen, kräftigen Anfangsworten seiner Rede angeben (c. 82, 1) *ἀφικόμεθα ἐπὶ τῆς πρότερον οὔσης ξυμμαχίας ἀνανεώσει*. Wie aber verfährt Hermokrates, um im syrakusanischen und im allgemeinen sicilischen Interesse Kamarinas Rechtsverhältnis zu den Syrakusanern demjenigen zu den Athenern dem wahren Sachverhalte zuwider*) gleich erscheinen zu lassen? Den *σπονδαί* der Kamarinäer mit den Syrakusanern setzt er

*) „Wie im Drama den Reden die Thaten entquellen, so ist des Thukydides Streben, in den Geist der Handelnden einzudringen, das Motiv hinter der That zu finden und es mit aller möglichen logischen Schärfe zu bezeichnen, die Hauptquelle der Reden in seinem Werke, das Element dramatischer Lebendigkeit, zuweilen auch dramatischer Unwahrheit.“ Ich entnehme diese Worte Herbsts Anzeige von Jebb-Imelmann, Die Reden des Thukydides; Phil. Anzeiger XV p. 31.

ein gut Teil hinzu, ihrer ξυμμαχία mit den Athenern nimmt er ebenso viel ab. Er nennt die Kamarinäer, obgleich ein Rechtsverhältnis der ξυμμαχία mit ihnen nicht besteht, ξύμμαχοι, weil sie in der kurz zuvor stattgehabten Schlacht Mitkämpfer der Syrakusaner gewesen sind, und fordert sie auf, μὴ μαλακῶς ὥσπερ νῦν ξυμμαχεῖν (c. 78,4), weil sie nur etwa 70 Mann geschickt haben. Die zu Recht bestehende ξυμμαχία der Kamarinäer mit den Athenern hingegen mindert er zu einer ἐπιμαχία (natürlich ohne diesen Ausdruck zu gebrauchen) herab in den Worten ἦν γε οὐκ ἐπὶ τοῖς φίλοις ἐποιήσασθε, τῶν δὲ ἐχθρῶν ἦν τις ἐφ' ὑμᾶς ἴῃ, καὶ τοῖς γε Ἀθηναίοις βοηθεῖν, ὅταν ὑπ' ἄλλων (sc. ἀδικῶνται), καὶ μὴ αὐτοὶ ὥσπερ νῦν τοὺς πέλας ἀδικῶσιν. Hierauf hat schon Karl Haupt (De Thucydidis quam vocant fide historica; Progr. Hanau 1875, p. 10) aufmerksam gemacht. Er sagt: Thucydides ubi e re esse videbatur, vel iis, quae alio loco ipse exposuerat, contraria vel a praesenti oratoris condicione abhorrentia addere non dubitavit. Eam rationem sequitur in Hermocratis oratione, qui ξυμμαχίᾳ illa (III 86,2), qua Camarinaei Atheniensibus consociati erant, in ἐπιμαχίαν conversa VI 79,1 gravi testimonio callide utitur. Herbst[1]) will den „Widerspruch" nicht recht anerkennen. Wie bedeutsam aber der Unterschied zwischen ξυμμαχία und ἐπιμαχία ist, ergiebt sich aus I 44,1: Ἀθηναῖοι μετέγνωσαν Κερκυραίοις ξυμμαχίαν μὲν μὴ ποιήσασθαι ὥστε τοὺς αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους νομίζειν, ἐπιμαχίαν δὲ ἐποίησαντο τῇ ἀλλήλων βοηθεῖν, ἐάν τις ἐπὶ Κέρκυραν ἴῃ ἢ Ἀθήνας ἢ τοὺς τούτων ξυμμάχους. V 48,2 wird ξυμμαχία erklärt durch τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν, eine ἐπιμαχία aber besteht schon in ἀλλήλοις βοηθεῖν, ξυνεπιστρατεύειν δὲ μηδενί. Den Kamarinäern war jenes Nivellieren ihrer in Wirklichkeit verschiedenen Rechtsbeziehungen zu beiden kriegführenden Parteien eben recht; sie wollten abwarten, auf welche Seite sich der Sieg neigte, und entschieden sich zunächst für Neutralität, VI 88,1 und 2: ἐδόκει αὐτοῖς . . . λύγῳ ἀποκρίνασθαι ἴσα ἀμφοτέροις. καὶ . . . ἀπεκρίναντο, ἐπειδὴ τυγχάνει ἀμφοτέροις οὐσι ξυμμάχοις σφῶν πρὸς ἀλλήλους πόλεμος ὤν, εὔορκον[2]) δοκεῖν εἶναι σφίσιν ἐν τῷ παρόντι μηδετέροις ἀμύνειν. Erst VII 33,1 lesen wir, dass sie entschieden auf die Seite der Syrakusaner treten und dieselben mit 1100 Mann unterstützen.

Nach dieser Auseinandersetzung wird ersichtlich werden, dass die Worte δεινὸν δὲ ἴσως τὸ δίκαιον πρός τε ἡμᾶς καὶ πρὸς τοὺς ἐπιόντας θεραπεύσετε λέγοντες ξυμμαχίαν εἶναι ὑμῖν πρὸς Ἀθηναίους zu ihrer Umgebung aufs beste passen und in dem Zusammenhange gar nicht zu entbehren sind. Als ein durchaus verfehlter Versuch, diese Stelle gegen Junghahns Angriff zu schützen, erscheint mir die Erklärung Sörgels (Jahrb. 117, 333–337), welcher meint, der Redner spreche auch in c. 79 von nichts anderem als von Neutralität; die Begriffe der Neutralität und des Anschlusses an eine der beiden kriegführenden Mächte liessen sich nicht so scharf auseinander halten, sondern unter Umständen ginge das eine Verhältnis von selbst und unaufhaltsam in das andere über; auch wenn in c. 79 die Möglichkeit der Neutralität schon erörtert wäre, so sei es doch nicht zwecklos, dass der Redner sich in c. 80,1 ausdrücklich noch einmal gegen dieselbe

---

[1]) Philologus XXXX, p. 329: „γ, 86, 2 hat Th. von der ξυμμαχία der Athener und Kamarinäer erzählt. Steht es damit wirklich im Widerspruch, wenn Hermokrates ζ, 79,1 hinterher die Kamarinäer im allgemeinen sicilischen Interesse über die Bedeutung dieser ξυμμαχία zu verständigen sucht, dass die Meinung doch nur eine ἐπιμαχία, ein Schutzbündnis, sein könne, nicht aber die, den Athenern zur Eroberung von Sicilien hülfreiche Hand zu leisten?"

[2]) Aus diesem Worte ist durchaus nicht, wie Junghahn will, zu schliessen, dass ein beschworener Bund zwischen Kamarinäern und Syrakusanern bestanden habe. εὔορκον heisst hier, wie auch überall sonst bei Thukydides (V 18,11; 23,6; 29,2; 30,3) „mit dem Eide verträglich" und passt zu σπονδαί eben so gut wie zu ξυμμαχία. cf. V 18,11; 29,2.

wendete; die Neutralitätsfrage sei für Hermokrates von so eminenter Wichtigkeit, dass ein wiederholtes Zurückkommen auf dieselbe nichts weniger als auffallend sei. Sörgel lässt „die streitigen Objekte in einem alles mit Grau verhüllenden Nebel verschwinden, während doch die Bezeichnungen für beide Verhältnisse überall in der Rede scharf geschieden sind“ (Junghahn, Jahrb. 119 p. 359). Ohne Zweifel sind die §§ 1 und 2 des c. 79 gegen den Anschluss der Kamarinäer an Athen gerichtet. Die Anfangsworte sind auch nicht, wie Stahl[1]) und Franz Müller[2]) wollen, ironisch zu fassen. Die Kamarinäer hätten mit vollem Rechte behaupten können, gegen beide gerecht zu sein, wenn sie sich den Athenern angeschlossen hätten, gegen die sie eine Verpflichtung durch *ξυμμαχία* hatten, während sie mit den Syrakusanern nur durch *σπονδαί* verbunden waren. Andererseits konnte Hermokrates die Kamarinäer, wenn sie sich an die Mächtigeren unter Berufung auf die *ξυμμαχία* mit denselben anzuschliessen Neigung hatten, von diesem Vorhaben wohl abzuschrecken hoffen, indem er ihnen als Motiv für den etwaigen Anschluss an die Athener *δειλία* unterschob. Die Aneinanderreihung der Gedanken in cc. 79—80, 2 ist folgende: „Helft nicht unter feiger Berufung auf eure *ξυμμαχία* den Athenern; dies wollen nicht einmal die Rheginer. Helft vielmehr uns; ihr und wir müssen eine *ξυμμαχία* schliessen. Neutralität würde euch weder Nutzen noch Ehre bringen.“ Die Aufforderung zu einer *ξυμμαχία* spricht Hermokrates deutlich im Anfange des c. 80 aus: *ὥστε οὐκ ἀθρόους γε ὄντας εἰκὸς ἀθυμεῖν, ἰέναι δὲ ἐς τὴν ξυμμαχίαν προθυμότερον.* Richtig sagt Classen in der kritischen Bemerkung zu dieser Stelle, *ἰέναι ἐς τὴν ξυμμαχίαν* könne nur, wie V 30, 5, den Eintritt in ein neues Verhältnis dieser Art bedeuten. Soll nun aber mit Classen das *τὴν ξυμμαχίαν* sämtlicher Handschriften in *τὸ ξυμμαχεῖν* geändert werden? Keineswegs; die handschriftliche Lesart ist durch den Beweis, den ich erbracht zu haben hoffe, dass zwischen Syrakus und Kamarina nur *σπονδαί*, nicht *ξυμμαχία* bestand, aufs beste gestützt. Nun ist es auch nicht mehr nötig, in den beiden an *εἰκός* angeschlossenen Infinitiven *ἀθυμεῖν* und *ἰέναι* einen Wechsel des Subjekts anzunehmen; Subjekt ist in beiden, wie auch schon in den Worten des vorhergehenden Paragraphen *ἢν ἡμεῖς ξυστῶμεν πάντες* und *ἢν τἀναντία διαστῶμεν* „ihr und wir“. Zu bemerken ist noch, dass meiner Erklärung, es hätten zwischen Syrakus und Kamarina nur *σπονδαί* bestanden, das hypothetische *δι' ὑμᾶς μὴ ξυμμαχίσαντας* in c. 80, 2 nicht widerspricht, zumal da hier *ξυμμαχεῖν* in seiner ursprüglichen Bedeutung = *ξυμπολεμεῖν* gebraucht ist. Auch in c. 78, 1 *τοσούτῳ δὲ καὶ ἀσφαλέστερον ὅσῳ οὐ προδιεφθαρμένου ἐμοῦ, ἔχων δὲ ξύμμαχον ἐμέ καὶ οὐκ ἐρῆμος ἀγωνιεῖται* bezieht sich das (ebenfalls hypothetische) *ἔχων δὲ ξύμμαχον ἐμέ* nicht auf ein bestehendes Rechtsverhältnis; vielmehr weist Hermokrates auf die Vorteile hin, welche die Kamarinäer von einem sofortigen Mitkämpfen mit den Syrakusanern haben würden.

Über die bisher besprochene Stelle habe ich ausführlicher handeln zu dürfen und zu müssen geglaubt, weil Junghahn mehrfach (Jahrb. 117, p. 692; 119, p. 359 f; Neue Studien p. 83) auf dieselbe zurückgekommen ist und sie (Jahrb. 119, p. 359 f) als eine wesentliche Stütze für seine Ansicht bezeichnet hat.

---

[1]) Editio altera der Poppo'schen Ausgabe, p. 164: Perspicuum est veram verborum sententiam hanc esse: forsitan ignavia ad Athenienses vos applicantes iustitiam erga utrosque exhibituri sitis. Absurda sane est haec iustitiae ratio, cum apertum sit in Syracusanos quidem eos nequaquam ita se iustos praebituros esse, sed acerba ironia usus scriptor ipsam ignaviae iniquitatem oblique hac absurditate castigat.

[2]) Erklärende Ausgabe des sechsten Buches, p. 148: *τὸ δίκαιον πρός* „Rechtsverhältnis“, ironisch gemeint, da es zum Deckmantel der Feigheit dient, welche etwa die Kamarinäer zu den Athenern treibt.

Eine gewisse Art des Unsinns ist Junghahn in den Reden des Thukydides wiederholt aufgefallen, nämlich die falsche Begründung eines Gedankens durch einen mit γάρ angeknüpften Satz. Nach seiner Meinung können z. B. in der Rede der korinthischen Gesandten in der zweiten Bundesversammlung zu Sparta I 120, 3 die Worte ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων μέν ἐστιν, εἰ μὴ ἀδικοῖντο, ἡσυχάζειν, ἀγαθῶν δὲ ἀδικουμένους ἐκ μὲν εἰρήνης πολεμεῖν nicht von Thukydides geschrieben sein. Helmbold giebt p. 28, indem er ἀδικουμένους als part. praes. de conatu fasst, eine Erklärung, nach welcher die Worte zu dem Vorhergehenden passen; ändert aber ἀγαθῶν δέ in ἀγαθὸν δέ, um eine nach seiner Meinung des Zusammenhanges wegen notwendige Anaphora σωφρόνων μὲν ... ἀγαθὸν δέ (letzteres = σωφρόνων δέ, „vernünftig") herauszubekommen. Es braucht jedoch ἀγαθῶν nicht als Gegensatz, sondern (mit Classen) als Steigerung des σωφρόνων aufgefasst zu werden. Auch nach Stahl (editio tertia der Poppo'schen Ausgabe, p. 300) participium praesentis de imminenti iniuria accipere licet, praesertim cum etiam ex fine sententiae pateat viros fortes nondum pati iniuriam, sed cavere ne patiantur. — Auch in III 40, 4, wo Kleon am Schlusse seiner Rede zusammenfassend sagt, der Beschluss, alle Mytilenäer müssten für den Abfall büssen, sei notwendig und nützlich, soll nach Junghahn die hinzugefügte Begründung εἰ γὰρ οὗτοι bis zum Schlusse des § 4 dem Vorhergehenden widersprechen. Den vermeintlichen Widerspruch hebt die Erklärung Sörgels. Noch glücklicher ist dieser, wo er beweist, dass die Stellen in der Rede der Korinther (I 121, 3) und in der des Perikles (I 143, 1), in denen erwähnt wird, dass die Peloponnesier Geld zu Kriegszwecken aus den Heiligtümern von Delphi und Olympia entleihen könnten, nicht im Widerspruch stehen mit I 142, 1 und II 13. Auch die Bedenken Junghahns in Bezug auf die Rede des Archidamos I 80—85, in der die Aussichten eines sofortigen und die eines um einige Jahre hinausgeschobenen Einfalls der Spartaner in Attika mehrmals erwähnt und gegen einander abgewogen werden, halte ich durch Sörgels Darlegung des Zusammenhanges (Jahrb. 117, 347—352) für gehoben, trotz Junghahns Erwiderung Jahrb. 119, p. 362f. Den hinter c. 82, 5 zu ergänzenden Gedanken aber möchte ich etwas anders als Sörgel formulieren: „Solcher Eventualität dürfen wir uns nicht aussetzen, und deshalb dürfen wir dem Drängen der Korinther (τοῖς τῶν ξυμμάχων ἐγκλήμασιν ἐπειχθέντες) nicht nachgeben." Daran schliesst sich § 6 an: „Denn Beschwerden von einzelnen Städten oder von Privatleuten kann man wohl beseitigen; einen von allen um der besonderen Interessen einzelner willen unternommenen Krieg aber, dessen Verlauf man nicht vorher wissen kann, in ehrenvoller Weise beizulegen ist nicht leicht." Junghahns Bedenken hinsichtlich der wiederholten Behandlung der Devastationsfrage sowohl als hinsichtlich der Beziehung der γάρ-Sätze hat auch Helmbold p. 21—25 widerlegt; derselbe nimmt aber auch an dieser Stelle eine (erst nach einer wiederholten Vervielfältigung des Textes vor sich gegangene) Verschiebung durch einen διορθωτής an, deren Notwendigkeit mir nicht einleuchtet.

In I 70, wo die korinthischen Gesandten (in der ersten Bundesversammlung zu Sparta), um die Spartaner aus ihrem Phlegma aufzurütteln, eine Charakteristik der unternehmungslustigen, rastlosen und energischen Athener geben, übersetzt Junghahn nach Classens Interpretation den § 6 ἔτι δὲ τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς „Ihren Leib betrachten sie wie ein ganz fremdes Gut (das ohne Bedenken geopfert wird), ihren Geist als die eigenste (in keinem Falle aufzugebende) Kraft, wenn es sich darum handelt etwas für den Staat zu thun." Die Worte bedeuten aber, wie ich meine: „Ihren Leib, den sie als etwas ganz Fremdes ansehen, verwenden sie zum Nutzen für den Staat; ihre geistigen Kräfte aber, die sie als ihr allereigenstes Gut betrachten, benutzen sie ebenfalls, um im Interesse des Staates thätig zu sein." So auch Stahl: corporibus tamquam alienissimis pro civitate

utuntur, mente (die geistige Thätigkeit) vero maxime propria utuntur [neque ullam eius partem civitati deesse volunt]. So kommt die Antithese *σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις . . . . . γνώμῃ οἰκειοτάτῃ* zu ihrem Rechte, und der Zusammenhang der Rede wird nicht unterbrochen. (vgl. auch die Disposition, die Franz Müller, Dispositionen zu den Reden bei Thukydides p. 12, giebt). Schwerlich wird jemand Helmbolds ganz neue Erklärung von *σώματα* und *γνώμη* p. 19f billigen: „Während Athen mit dem Leben seiner Bürger im Interesse des Vaterlandes wie mit einem wildfremden Besitze verfährt, hält es an seiner Politik wie an seinem eigensten, heiligsten Gute fest in Bezug darauf, für den Staat etwas zu unternehmen." In einer solchen, nach Junghahns Ansicht verletzenden Weise „den Spartanern die Athener als Muster hinzustellen" und ihnen obige Worte „vorwurfsvoll zuzurufen, während Enkel und sogar noch Söhne der Helden von Thermopylae unter den Zuhörern waren," brauchten die Korinther sich nicht zu scheuen. Gerade dadurch, dass den Spartanern die Vorzüge der Athener gerühmt, ihre eigene Unthätigkeit und ihr Zaudern aber zum Vorwurf gemacht wurden, sollten dieselben gemahnt werden, sich zu Thaten aufzuraffen. Die ganze Rede der Korinther ist voll von Vorwürfen: „wenn die Korinther nicht verletzend sprechen dürfen, oder wenn man annimmt, die Spartaner würden so leicht verletzt, so ist die ganze Rede zu streichen" (Sörgel, Jahrb. 117, p. 345). — In derselben Rede sollen nach Junghahn (p. 682) die Worte, welche den Übergang vom Tadel der Zauderpolitik Spartas zu der Charakteristik der Athener bilden (I 69,6 und 70,1) mehrfach grobe Nachlässigkeit des Denkens zeigen und die Vermutung nahe legen, eine fremde Hand habe zwei getrennte Abschnitte einer unvollendeten Rede durch Einfügung ungeschickt verbunden. Helmbold hält es für unbegreiflich, wie den Zuhörern gegenüber eine Erklärung der Synonyma *αἰτία* und *κατηγορία* erforderlich gewesen sein sollte; die Worte *αἰτία μὲν γὰρ φίλων ἀνδρῶν ἐστιν ἁμαρτανόντων, κατηγορία δὲ ἐχθρῶν ἀδικησάντων* sähen wie die Erklärung eines Grammatikers aus; wenn aber auch ihre Unechtheit anerkannt würde, so könne man doch auch von dieser Stelle auf eine Redaktion nicht schliessen. Mir scheint Stahl das Richtige zu treffen: laxius inter se iunctae sunt sententiae; tamen idoneo nexu non carent; nam in posteriore enuntiato hic sensus latet: amici enim sumus qui vos vituperant, non ut inimici vos incusamus.

In III 66, der Erwiderung der Thebaner gegen die Platäer, sollen Schwierigkeiten erst durch eine ungeschickte Hand hineingetragen worden sein. Darin, dass die Stelle keiner Heilung bedarf und die von Junghahn vorgeschlagene Versetzung der Worte des § 2 *εἰ ἄρα* bis *ἐσελθόντες* eine entschiedene Verschlimmerung verursacht, stimme ich mit Sörgel (der übrigens an dieser Stelle Junghahns Erklärung der umgestellten Sätze nicht genau wiedergiebt) überein. Auch die Umsetzung der oben schon erwähnten Worte I 120, 3 *ἀνδρῶν γὰρ σωφρόνων κτλ.* in I 121, 1 scheint mir nicht glücklich trotz der Zuversichtlichkeit, mit der Junghahn hier seine Leser überzeugt zu haben meint, dass eine täppische Hand im Thukydides arg gewirtschaftet habe.

In I 84, 4 sind die Worte *πολύ τε διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου, κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται* wohl an ihrem Platz. Der vorhergehende Satz lautet *οὐκ ἐξ ἐκείνων ὡς ἁμαρτησομένων ἔχειν δεῖ τὰς ἐλπίδας, ἀλλ' ὡς ἡμῶν αὐτῶν ἀσφαλῶς προνοουμένων.* „Nicht auf Fehler der Gegner, sondern auf die Sicherheit unserer eigenen Massregeln müssen wir unsere Hoffnungen setzen". Den beiden Gliedern dieses Satzes entsprechen nun die beiden, eine Parallele zu dem vorigen Gedanken enthaltenden Glieder des folgenden: Die Menschen sind von Natur gar nicht so sehr verschieden; [auf der verschiedenen Erziehung beruht ihre Verschiedenheit]; am tüchtigsten aber sind die, welche unter dem strengsten Zwange erzogen werden. Hieran schliesst sich dann in c. 85 passend die Mahnung, die von den Vätern überkommenen Grundsätze nicht aufzugeben, bedächtig zu sein und nicht einen voreiligen Entschluss

zu fassen. Dass *πολὺ διαφέρειν οὐ δεῖ νομίζειν ἄνθρωπον ἀνθρώπου* nicht im Widerspruch steht mit den Anfangsworten von c. 84, 2 *μόνοι γὰρ δι' αὐτὸ εὐπραγίαις τε οὐκ ἐξυβρίζομεν καὶ ξυμφοραῖς ἧσσον ἑτέρων εἴκομεν*, ergiebt sich aus Sörgels Auseinandersetzung p. 357.

Nach Junghahn sind auch in Reden des Perikles einige Stellen nicht von dem Eingreifen einer ungeschickten fremden Hand verschont geblieben. Zunächst soll in I 141, 1 die Aufforderung des Perikles *ἢ ὑπακούειν πρίν τι βλαβῆναι. ἢ εἰ πολεμήσομεν . . . (πολεμεῖν) μὴ εἴξοντες μηδὲ ξὺν φόβῳ ἔξοντες ἃ κεκτήμεθα* mit der in I 140, 1 ausgesprochenen *μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις* unverträglich sein. Das ist sie nach meiner Meinung nicht; warum sollte nicht Perikles, auch wenn er schon dringend geraten hatte, *μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις*, dem versammelten Volke noch einmal die Alternative zur Überlegung (*διανοήθητε*) vorstellen, entweder sofort nachzugeben, oder energisch Krieg zu führen? Der neue Gedanke, den Perikles in c. 141, 1 ausspricht, ist der, dass ein schneller und fester Entschluss zu fassen ist, sei es nun der, welchen die Friedenspartei wünschte, oder der, welchen er selbst empfahl. Der Meinung Sörgels aber, dass *ὑπακούειν* in c. 141, 1 die prägnante Bedeutung „sich unterwerfen" habe und Perikles' Worte die Aufforderung enthielten, entweder sich den Peloponnesiern gleich von Anfang an zu unterwerfen, oder energisch Krieg zu führen, kann ich nicht beipflichten, da *ὑπακούειν* an den beiden anderen Stellen dieser Perikleischen Rede, wo es noch vorkommt (c. 140, 5 und c. 143, 5), und in dem derselben vorangehenden Kapitel 139 § 2 auch nichts anderes als „nachgeben" bedeutet.

Gerade misslungen ist Sörgel der Versuch, den Widerspruch zu beseitigen, welchen Junghahn zwischen zwei Stellen der Leichenrede des Perikles entdeckt hat. In II 35, 2 lässt Thukydides den Perikles auseinandersetzen, es sei schwer, allen nach Gefallen zu sprechen; denn ein Zuhörer, der *ξυνειδώς* und *εὔνους* sei, möchte leicht meinen, das ihm Bekannte wäre zu matt dargestellt; ein Zuhörer aber, der von der Sache keine Kenntnis habe, könne die Darstellung in manchen Punkten für übertrieben halten, aus Neid, wenn er etwas hörte, was über seine eigene Leistungsfähigkeit hinausgehe: denn nur bis zu dem Grade würden Lobeserhebungen anderer gläubig hingenommen, bis zu welchem ein jeder etwas von dem Gehörten selbst leisten zu können sich zutraue; was aber sein Leistungsvermögen übersteige, das wecke bereits seinen Neid und sein Misstrauen. In II 45, 1 aber werden an alle Söhne und Brüder der Gefallenen die Worte gerichtet: „Für euch erhebt sich jetzt ein grosser Wettstreit; denn den nicht mehr Lebenden pflegt jedermann zu loben, und selbst bei grösserer Tapferkeit möchtet ihr den Gefallenen wohl schwerlich annähernd gleich, geschweige denn ganz gleich geachtet werden. Richtet sich doch der Neid der Lebenden gegen das, was sich ihnen entgegenstellt, während das, was nicht mehr im Wege ist (*τὸ μὴ ἐμποδών*, hier offenbar die Toten) mit neidlosem Wohlwollen geehrt wird". Während also in c. 35 ausgeführt wird, warum die Toten unter Umständen beneidet werden, wird in c. 45 ausgesagt, man beneide zwar die Lebenden, nicht aber die Toten. Dieser Widerspruch, der übrigens auch nach Junghahns Ansicht (Jahrb. 119, p. 401) unerheblich ist und entschuldigt werden kann, ist durch Interpretation nicht wegzuschaffen; vergebens hat Sörgel (Jahrb. 117, p. 359)*) sich bemüht dies zu thun. Auch Franz Müller (in seiner erklärenden Ausgabe von II 1—65) will nicht zugestehen, dass der Psychologe Thukydides mit sich selber in Widerspruch geraten sei; wenn es in c. 45 heisse, die

*) Aus einer Bemerkung von Karl Riedel (Der Epitaphios bei Thukydides; Programm des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Waidhofen an der Thaya, 1884; p. 14) sehe ich, dass Sörgel nach Junghahns Entgegnung (Jahrb. 119, p. 401 f.) noch einmal den Widerspruch fortzuinterpretieren versucht hat im Jahrgang 1880 der Blätter für das Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen.

Toten würden nicht mehr beneidet, so sei das wahr unter der stillschweigenden Beschränkung, dass Tote weit weniger als Lebende dem Neide preisgegeben seien. Es steht aber im Texte ohne jede Einschränkung *τὸ μὴ ἐμποδὼν ἀνανταγωνίστῳ εὐνοίᾳ τετίμηται*. Classen, der im Vorwort zu II[3] erklärt, über den von Junghahn behaupteten Widerspruch zwischen II 35 und II 45 mit Sörgels Urteil ganz übereinzustimmen und sich auch mit dessen Erklärung aller übrigen Stellen in allen Stücken in vollem Einverständnis zu befinden, hat trotzdem den Gründen zugestimmt, welche Steup (Rh. M. XXVIII p. 131) bewogen haben, die Worte *τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν* und *τοῖς ζῶσι* für Glosseme zu erklären; durch Steups Verbesserung falle auch der Schein eines Widerspruches mit II 35, 2 fort. Welches Missgeschick, dass nun in einem und demselben Buche Sörgels Urteil über II 35 und 45 in der Vorrede als richtig anerkannt, nachher aber verworfen wird! Junghahn hat sich in dem polemischen Teile seiner „Neuen Studien" diese „Tücke des Schicksals" nicht entgehen lassen. Er rechnet p. 72—81 mit seinen Gegnern ab; die Art und Weise, wie diese sich über die Resultate seiner Forschung geäussert hatten, entschuldigt den dort angeschlagenen Ton gegen den „hochverdienten Herausgeber" (Jahrb. 119 p. 364); das Bewusstsein, eine gute Sache zu verfechten, verleiht ihm eine sehr zuversichtliche Sprache und bewegt ihn, nunmehr aggressiv gegen diesen und „den Recensenten" (Sörgels Name wird gemieden) vorzugehen. In der That muss der von Junghahn aufgedeckte Widerspruch als wirklich vorhanden anerkannt werden.*) Es scheint mir aber richtiger, für diesen nach Junghahns eigener Ansicht unerheblichen und entschuldbaren Widerspruch, auf welchen vor ihm in der doch viel gelesenen und viel interpretierten Leichenrede noch niemand geachtet hat, den Thukydides selbst verantwortlich zu machen, als denselben dem Herausgeber oder einem Glossator zur Last zu legen.

Recht hat Junghahn auch darin, dass er II 39, 2 in den Worten *οὐ γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι* eine Ungenauigkeit konstatiert, da es II 47, 2 ausdrücklich heisst, die Peloponnesier seien im zweiten Jahre, wie auch das erste Mal, mit zwei Dritteln ihrer Macht in Attika eingefallen. Seiner Meinung aber, dass die §§ 2 und 3 des c. 39 als *τεκμήριον* zu c. 41, 2 und 3 besser passten, als an ihren jetzigen Platz, wird sich schwerlich jemand anschliessen. Das Vorhandensein der erwähnten Ungenauigkeit, die übrigens gerade in dem Zusammenhange mit § 1 als rhetorische Übertreibung leicht zu erklären und zu entschuldigen ist, bestreitet Sörgel mit unzureichenden Gründen, da er in seiner Auseinandersetzung p. 360 nur auf *οὐ καθ' ἑκάστους* Bezug nimmt, nicht aber auf *μετὰ πάντων*, worauf es hauptsächlich ankommt.

Was II 62, 3 betrifft, so hat Sörgel die überlieferten Worte *τῶν τε πατέρων μὴ χείρους κατ' ἀμφότερα φανῆναι, οἳ μετὰ πόνων καὶ οὐ παρ' ἄλλων δεξάμενοι κατέσχον τε καὶ προσέτι διασώσαντες παρέδοσαν ἡμῖν αὐτὰ (αἴσχιον δὲ ἔχοντας ἀφαιρεθῆναι ἢ κτωμένους αὐτυχῆσαι)* als in den Zusammenhang passend verteidigt und ihre von Junghahn empfohlene Versetzung in c. 61, 4

*) Alfred Croiset (Revue critique, 1888, No. 48) erkennt den Widerspruch an, verurteilt aber mit scharfen Worten Junghahns surcroît d'analyses minutieuses, de discussions critiques et aussi de polémiques personnelles. Ohne Zweifel bezieht sich auf die Leichenrede folgender Passus seiner Rezension: „Quant à moi, j'avoue humblement que toute cette érudition subtile et batailleuse me semble intolérable. Prouver une hypothèse invraisemblable par une série d'hypothèses qui ne reposent sur rien, ou bien mettre en forme à la façon scolastique dans un discours de Périclès deux raisonnements oratoires séparés par plusieurs pages, en dégager une contradiction et tirer de là cette conséquence que l'un des deux au moins n'appartient pas à Thucydide, c'est là une façon de jeu d'esprit qui peut sembler à certaines personnes amusant et ingénieux, mais que je trouve, pour ma part, aussi frivole qu'ennuyeux, ce qui n'est pas peu dire".

abgelehnt; letzteres mit Recht; aber Junghahns Bedenken über κατ' ἀμφότερα wiegen meiner Ansicht nach schwerer, als die Ausführungen Sörgels, der „den Gedanken freier gefasst" wissen will. Wenn nichts als der allgemeine Gedanke, den Sörgel p. 362 f. ausführt, in der Stelle läge, so müsste κατ' ἀμφότερα fehlen; dann wäre der Sinn: „Wir dürfen uns nicht der Vorfahren unwürdig zeigen, die mit Mühe und ohne von anderen etwas überkommen zu haben, Grosses erworben und ihren Nachkommen vererbt haben, sondern müssen nicht nur mit Mut, sondern auch mit einem auf bewusster Überlegung beruhenden Selbstvertrauen zum Angriffe gegen die Feinde schreiten." Nimmt man aber an, dass κατ' ἀμφότερα auf die beiden durch τε . . . καί auseinander gehaltenen Relativsätze hindeute, so darf καὶ οὐ παρ' ἄλλων δεξάμενοι nicht (wie Classen und Sörgel wollen) von dem, was zur Nachahmung empfohlen wird, ausgeschlossen werden. Nun konnte Perikles die damaligen Athener, die doch ihre Seeherrschaft von den Vätern ererbt hatten, unmöglich auffordern, im Erwerben οὐ παρ' ἄλλων δεξάμενοι nicht hinter ihren Vätern zurückzubleiben; Junghahn nimmt also mit Recht an der gewöhnlichen Deutung von κατ' ἀμφότερα Anstoss. Franz Müller sagt: „κατ' ἀμφότερα, nämlich im Erwerben und Erhalten; in ersterem wird, wie aus der Parenthese αἴσχιον — ἀτυχῆσαι hervorgeht, die jetzige Generation den Vätern wohl nicht gleichkommen; daher ist ihre Hauptaufgabe, das Erworbene beisammenzuhalten; die Negation μή verneint allgemein χείρους, besonders aber κατ' ἀμφότερα: ihr dürft den Vätern überhaupt nicht nachstehen, und wenn schon, so doch nicht in beiden Beziehungen, höchstens in einer Beziehung." Dieser Interpretation steht schon die Stellung entgegen; es müsste, wenn Müller Recht hätte, μὴ κατ' ἀμφότερα χείρους φανῆναι gestellt sein; aber auch der Zusammenhang spricht gegen sie. Es folgt die Aufforderung, „mit bewusstem Selbstvertrauen" die Feinde anzugreifen. Der Hinweis darauf, dass sie in einer Beziehung χείρους τῶν πατέρων sein würden, ja sogar notwendig sein müssten, passt doch nicht in eine Rede, durch welche Perikles die Hoffnung seiner Landsleute auf Besiegung ihrer Gegner beleben will. Wenn man nicht κατ' ἀμφότερα als Glossem streichen will, so muss es auf etwas anderes als auf die nachfolgenden Relativsätze bezogen werden; ich vermute, es weist auf die Worte δύο μερῶν τῶν ἐς χρῆσιν φανερῶν, γῆς καὶ θαλάσσης zurück, und es sind damit die See- und die Landmacht der Athener gemeint.

Wesentlich bestärkt in seiner Annahme einer Redaktion von fremder Hand ist Junghahn durch sprachliche Beobachtungen, welche in den „Studien zu Thukydides" niedergelegt sind. Es finde sich, sagt J., im Thukydides eine Sprache, deren Grundcharakter die schlichteste Einfachheit und Natürlichkeit sei, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lasse und sich von derjenigen anderer griechischer Prosaisten ungefähr derselben Zeit, z. B. des Xenophon, in nichts unterscheide; dieser stünde aber eine andere dunkle, unklare, holprige und vom Gebräuchlichen abweichende schroff entgegen; dem Umfange nach kämen die so verschieden behandelten Teile des Werkes einander ziemlich gleich. Die sprachlichen Eigentümlichkeiten seien nicht durch das darzustellende Objekt bedingt; sie fänden sich nicht nur in Reden und in allen einer Rede ähnlichen Partieen, wie Betrachtungen u. dgl., sondern auch in geographischen Notizen und in der blossen Erzählung von Kämpfen und taktischen Bewegungen. Die weitgehende Verschiedenheit der Sprache in einem und demselben Werke so geringen Umfanges sei auch nicht durch die Annahme verschiedener Abfassungszeiten erklärlich; die lange Abwesenheit des Thukydides von Athen infolge seiner Verbannung und die Thatsache, dass sein Leben in eine Zeit fiel, wo die Sprache seines Volkes eine grosse Entwickelung durchzumachen hatte, seien nicht ausreichende Gründe für die Annahme, dass die Abschnitte mit den sprachlichen Eigentümlichkeiten von der letzten Durchsicht und Nachbesserung resp. Überarbeitung durch den Schriftsteller selbst herrührten und daher das Gepräge späterer Zeit

trügen. Diese Erwägungen und auch der Umstand, dass Mängel des Sinnes nur in denjenigen Abschnitten des Werkes hervorträten, in denen die Eigentümlichkeiten der Sprache in Menge dicht bei einander angetroffen würden, nötigten zu dem Schlusse, dass das Werk, wie es vorliege, nicht aus dem Geiste eines Autors hervorgegangen sein könne. Alle Spuren einer Überarbeitung bis ins Einzelne hinein nachzuweisen, dürfe nicht versucht werden; aber schon die Häufung sprachlicher Besonderheiten berechtige zu dem Schlusse, dass eine überarbeitete Stelle vorliege. Junghahn behauptet, durch Annahme von Interpolationen könnten die Rätsel, die sich dem Leser des Thukydides entgegenstellten, nicht gelöst werden. Wollte man die Gründe, mit denen die Behauptung einer auf einen Interpolator zurückzuführenden Einfügung der zwei Stellen von grösserem Umfange, welche bisher als Interpolationen bezeichnet seien, III 84 und III 17, gelten lassen, dann müsste aus denselben Gründen ein sehr grosser Teil des überlieferten Werkes gestrichen werden, u. a. auch III 82 und 83. *)

Junghahn sucht nun seine Annahme, dass unser Thukydides-Text von zwei Autoren herrühre, an einer Anzahl kleinerer Abschnitte des Werkes, die nicht den Reden entnommen sind, zu erweisen, innerhalb deren die verschiedene Beschaffenheit der Sprache recht auffällig sei (p. 373—379). Ich kann nicht sagen, dass seine Sammlungen meine Überzeugung von einem einheitlichen Autor auch nur im geringsten erschüttert hätten, bescheide mich vielmehr gern bei dem, was Classen I ², p. LXXX — LXXXIX über die Sprache des Thukydides gesagt hat. Was für ein unzusammenhängendes Werk würde herauskommen, wenn man aus dem Thukydides die über alle Teile der ξυγγραφή verstreuten sprachlich schwierigen Partieen ausscheiden wollte! Es würde zu weit führen, dem Gange von Junghahns zweiter Abhandlung folgend alle Einzelheiten zu besprechen; nur in Bezug auf IV 92, worüber Junghahn p. 360 f und p. 397 handelt, kann ich nicht umhin, meine abweichende Ansicht zu begründen, weil Junghahn dieses Kapitel für ein solches hält, welches wegen des Zusammentreffens von einem Mangel des Sinnes mit einer Menge von Spracheigentümlichkeiten besondere Beweiskraft habe, und in welchem seine Behauptung, dass es Sinnentstellungen in den Reden bei Thukydides gebe, nicht bestritten werden könne.

In dem c. 92, welches die Ansprache des Pagondas an die boiotischen Truppen zu Tanagra vor der Schlacht bei Delion enthält, passt nach Junghahns Meinung der § 6 (πεῖραν δὲ ἔχομεν ἡμεῖς αὐτοῦ ἐς τοῑσδε· νικήσαντες γὰρ ἐν Κορωνείᾳ αὐτούς, ὅτε τὴν γῆν ἡμῶν στασιαζόντων κατέσχον, πολλὴν ἄδειαν τῇ Βοιωτίᾳ μέχρι τοῦδε κατεστήσαμεν) nicht in den Zusammenhang. Dass der γὰρ-Satz als eine Erläuterung zu dem Schlusssatze des § 5 nicht gelten kann, hat Junghahn richtig erkannt; ἔξω ὅρων προαπαντῶν und πολέμου ἄρχειν passt weder auf die Boioter, welche bei Koroneia siegreich gegen die Athener gekämpft hatten, noch auf die von 424. Aber

*) Die Gründe, mit denen die Behauptung der Interpolation von III 84 gestützt wird, sind allerdings auch mit vom Sprachgebrauche hergenommen, hauptsächlich aber daher, dass schon der Scholiast sagt, keinem Exegeten schiene dieses Kapitel thukydideisch zu sein, und dass Dionysius Hal. die Kapitel 82 und 83 bekrittelt, während er das c. 84, welches mehr Anlass zu Aussetzungen bietet, gar nicht erwähnt, es also in seinem Texte nicht gelesen zu haben scheint. Hieraus ergiebt sich auch, dass III 82 und 83 nicht auf eine Stufe mit c. 84 zu stellen sind. Von geringer Bedeutung ist der dritte der in Classens kritischer Anmerkung angeführten äusseren Gründe für Annahme der Interpolation, dass nämlich in einer Münchener Handschrift sämtliche Zeilen dieses Kapitels mit dem Zeichen der Unechtheit versehen sind. — III 17 sehen Classen und Müller-Strübing (Thukydideische Forschungen p. 112) mit Steup ebenfalls als interpoliert an. v. Wilamowitz-Möllendorf (Göttinger Index scholarum, 1885, p. 17, Anm.) sagt: famosum caput III 17 utrum e codicillis Thucydidis male intellectis an e suis rationibus item pravis editor amplificaverit, nondum definio. Stahl ist für Echtheit des c. 17; mir hat dieselbe Herbst (Philologus 42, 681—692) wahrscheinlich gemacht.

das αὐτοῦ in § 6 ist auch gar nicht auf den § 5 allein zu beziehen; est weist auf den Kernpunkt der ganzen Rede zurück, welche die Aufforderung zur Offensive gegen die in Boiotien zum Abschlusse der Befestigungsarbeiten von Delion zurückgebliebenen Athener enthält, und der Kern dieser Rede des thatkräftigen Pagondas, der im Gegensatze zu den meisten der übrigen Boiotarchen einen Kampf herbeiführen will, steckt in den Anfangsworten des § 4 *πρὸς τοὺς ἀσυγχύτους πᾶσι τὸ ἀντίπαλον καὶ ἐλεύθερον καθίστασι*. Dafür nun, dass ein entschlossenes Vorgehen auch eine Bürgschaft für Wahrung der Freiheit bietet, besassen die Boioter eine *πεῖρα* in dem Erfolge der Schlacht bei Koroneia, seit welcher ein Einfall der Athener in ihr Land nicht wieder stattgefunden hatte bis zur Zeit eben dieser Rede (*μέχρι τοῦδε*). Der § 6 lässt die Hoffnung durchblicken, dass, wie die Väter durch ihren Angriff bei Koroneia (*ἐπιτίθενται* I 113, 2) *πολλὴν ἄδειαν τῇ Βοιωτίᾳ* verschafft hatten, so auch die Boioter von 424 sich durch einen entschlossenen Angriff der Eindringlinge entledigen würden. Der § 6 ist also wohl an seinem Platze; ich möchte ihn auch gar nicht entbehren wegen seines engen Zusammenhangs mit der in § 7 enthaltenen Aufforderung, in Erinnerung an die früheren Heldenthaten der Boioter ihre Freiheit mit den Waffen in der Hand zu retten und zugleich den Athenern einen Denkzettel zu geben. — Was das Sprachliche betrifft, so fasse ich *κατέχειν* nicht, wie Classen und Stahl, = sustinere auf, sondern = bello premere. *Τὸ προμηθές*, *τὸ ἀντίπαλον*, *παροίκησις*, *ἀντίλεκτος*, *ἀναντιαγώνιστος* und *τὸ ἔσχατον ἀγῶνος* tragen alle (um einen Ausdruck Herbsts zu gebrauchen) das sprechende Gepräge des Thukydides. dem wir auch wohl das sonst beispiellose *μή* in der Bedeutung von *μὴ ὅτι* (= nicht zu reden von) und *ἐπιστρατεύειν* c. acc. eben so gut, wie einem etwaigen Herausgeber, zutrauen können.

Schon Jahrb. 119, p. 366 hatte Junghahn behauptet, in die Geschichte der sicilischen Expedition sei die Pisistratiden-Episode gänzlich unmotiviert eingeschaltet, die Sprache derselben sei eigentümlich, die Gedanken wären nachlässig behandelt. In den „Studien zu Thukydides, Neue Folge" nun bezeichnet Junghahn die Kapitel VI 54—59 als einen Bestandteil der *ξυγγραφή*, welcher im Vergleiche mit dem guten Kerne des Werkes sehr minderwertig und des Autors unwürdig sei; die darin enthaltenen, gegen den Glauben der Menge gerichteten Beweise, dass nicht Hipparch, sondern Hippias seinem Vater in der Tyrannis gefolgt sei, verrieten kein Verständnis für das historische Bedürfnis und seien nicht einem Manne zuzuschreiben, für dessen Begabung das Werk so viele Belege biete. Nicht Thukydides, sondern ein späterer Herausgeber habe diesen Abschnitt geschrieben. Das Werk des Th., ursprünglich vielleicht in knapper Form angelegt und unvollendet hinterlassen, sei in dieser Form entweder gar nicht herausgegeben oder doch bei den Hellenen nicht recht durchgedrungen; jedenfalls fänden sich für Würdigung desselben seitens des früheren Altertums keine direkten Beweise. Es sei jemand, vielleicht gar ein Nachkomme des ursprünglichen Autors, darauf gekommen, dem Werke durch Überarbeitung grösseren Umfang und Aufputz zu verleihen, aber mit möglichster Schonung des altertümlichen Rostes, und so habe dieser Mann auch seine Zuthaten auf Rechnung des ursprünglichen Autors gesetzt. Die Missgriffe des Überarbeiters, die auch in sprachlicher Beziehung sichtbar seien, hätten zu seiner endlichen Entdeckung geführt; sein Ungeschick zeige sich auch darin; dass er, als er in VI 53 die Pisistratiden erwähnt gefunden habe, auf den Gedanken gekommen sei, eine historische Kontroverse zu schaffen. — Junghahn weist den Urheber der Zuthaten einer viel späteren Zeit zu, als der des Verfassers des ursprünglichen Werkes. „Die meisten seiner Gründe haben nur in diesem Falle Beweiskraft für die Existenz des Bearbeiters. Dieser Fall ist jedoch ausgeschlossen, denn die Verbreitung des thukydideischen Geschichtswerkes steht für das Jahr 357/6 durch dessen Benutzung bei Aineias, für die Jahre 386—367 ungefähr durch dessen Nachahmung bei Philistos fest; die Hellenika des

Xenophon endlich haben Thukydides in dem uns erhaltenen Umfange zur Voraussetzung, was noch vor das Jahr 386 hinauf verweist. Wenn also ein Herausgeber des Thukydides gesucht wird, so kann man denselben nur (mit v. Wilamowitz) in den Anfang des vierten Jahrhunderts setzen." So A. B(aue)r im Literarischen Centralblatt 1887, Sp. 677. Den Gedanken, welchen R. Steig, der Berichterstatter der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, [1]) (Jahresberichte 'des Philologischen Vereins zu Berlin XIV p. 37) hauptsächlich gegen Junghahns Urteil über VI 54—59 geltend macht, habe auch ich gleich beim ersten Durchlesen der „Studien zu Th., N. F." mir notiert: sachlich steht und fällt die Pisistratiden-Episode des sechsten Buches mit I 20. [2]) Dass es zu Thukydides' Zeit noch nicht eine solche Kluft zwischen Wissenschaft und Volk gegeben habe, welche den von Junghahn p. 4 und p. 25 urgierten Unterschied zwischen einem Irrtume der Geschichte und einem solchen der Volksmasse für die Annahme zweier verschiedener Verfasser von I 20 und VI 54—59 auszubeuten berechtigte, ist auch die Meinung Sitzlers (Neue Philologische Rundschau, 1887, p. 406ff). Aus Widmanns Besprechung in der Wochenschrift für klassische Philologie, 1887, p. 995f. ist weder Zustimmung noch Ablehnung herauszulesen. Franz Müller und Alfred Croiset sprechen sich gegen Junghahns Ansicht über die Pisistratiden-Episode aus. Ein zustimmendes Urteil ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen; ob ein solches überhaupt kommen wird? Mir scheint es, als ob Junghahn in den „Studien zu Th., Neue Folge," wie auch in seinen beiden früheren Abhandlungen vergeblich Scharfsinn und Mühe aufgewandt hat, um seine Annahme einer Redaktion von fremder Hand glaubhaft zu machen.

Aus ganz anderen Gründen als Junghahn ist v. Wilamowitz dazu gekommen, einen Herausgeber des Thukydides anzunehmen. Der editor, auf den der Verfasser der „Thukydideslegende" in den Curae Thucydideae (Göttinger Index scholarum 1885, p. 8—20) hinzuweisen nach längerem Bedenken sich entschlossen hat („quem digito tantum monstrare tandem constitui"), ist sowohl bezüglich der Art, als auch der Zeit seiner Thätigkeit von dem Junghahn'schen Herausgeber so verschieden, dass v. Wilamowitz Junghahns Arbeiten völlig ignorieren [3]) zu dürfen geglaubt hat. Gern würde v. W. bei der gewöhnlichen Annahme, unius Thucydidis aliis alia temporibus scribentis manum in historiis quales olim ab Ephoro et Xenophonte lectae sunt conspicuam esse, geblieben sein; aber es hat ihm nicht gelingen wollen, die Vermutung von der Existenz eines Mannes zurückzudrängen, qui edidit sub principium saeculi quarti e codicillis Thucydidis imperfectas historias; die anfängliche Vermutung ist ihm so sehr zur Überzeugung geworden, dass er p. 18 äussert: „nisi refutabor, in huius hominis ingenio atque consuetudine explorandis cardo eius quaestionis vertetur, quam movit qui primus in Thucydide sapere ausus est Ullrichius" Zunächst ist v. Wilamowitz durch chronologische Schwierigkeiten, welche das Werk des Thukydides bietet, dem vermeintlichen Herausgeber auf die Spur gekommen.

---

[1]) Dass die Z. f. d. G.-W. nunmehr auch über Thukydides einen Jahresbericht gebracht hat, ist um so freudiger zu begrüssen, als der längst in Aussicht gestellte Bericht über Th. bei Bursian-Müller immer noch auf sich warten lässt.

[2]) Ungerechtfertigt erscheint mir Steigs ironische Bemerkung über Junghahns „Episode" von dem Herrn Jakob Wunderlich von der Trybell. Von seinem Standpunkte aus konnte Junghahn J. W. v. d. Trybells erst jetzt bekannt gewordene Geschichte des 30jährigen Krieges bis zum Prager Frieden sehr passend in Parallele setzen zu dem (ebenfalls unvollendeten) Werke des Thukydides vom Peloponnesischen Kriege.

[3]) Dass Junghahns Aufsätze in den Neuen Jahrbüchern 111 und 119 v. Wilamowitz unbekannt geblieben sein sollten, darf man wohl nicht annehmen. Die „Studien zu Th., Neue Folge" sind erst ein Jahr später erschienen, als die Curae Thucydideae.

Aus der Inschrift CJA, I 179 ergiebt sich, dass im Jahre des Archonten Apseudes ein Feldherr am 13. Tage der ersten Prytanie, ein anderer am letzten Tage der Aiantis Geld zu einer Fahrt nach Kerkyra erhalten hat. In v. 10 der Inschrift ist der Name der Prytanie verstümmelt, aus der Angabe in v. 22 über die zweite Zahlung ist nicht ersichtlich, die wievielte Prytanie die Aiantis gewesen ist. Indem nun v. W. mit Böckh die Lücke in v. 10 durch *Αἰαν]τίδος* ergänzt, in v. 22 aber *πρώτης* suppliert, berechnet er, dass die erste Zahlung am 7., die zweite am 29. August geleistet sei, und gewinnt als den Monat, in welchem die Schlacht bei Sybota stattgefunden habe, den September 433; „in solido hoc dudumque iacto fundamento chronologia Thucydidea exstruenda est." Aus einer anderen Rechnungsurkunde, CJA, IV 31, folgert v. W., die Athener hätten die dem Befehle des Karkinos, Proteas und Sokrates unterstellten, zum Angriff auf die Küsten des Peloponnes bestimmten 100 Trieren Ende Mai abgesandt; da nun die Entsendung dieser Flotte stattgefunden hat, als die Peloponnesier in Acharnai waren (II 23,2 *ὄντων δὲ αὐτῶν ἐν τῇ γῇ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέστειλαν τὰς ἑκατὸν ναῦς περὶ Πελοπόννησον*), und da nach II 19,1 die Peloponnesier *μετὰ τὰ ἐν Πλαταιᾷ γενόμενα ἡμέρᾳ ὀγδοηκοστῇ μάλιστα, τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος, ἐσέβαλον ἐς τὴν Ἀττικήν*, so ergiebt sich für v. W. als Zeitpunkt für den Überfall von Plataia der Anfang März.[1]) Nun sind die Thebaner nach II 2,1 der handschriftlichen Lesart nach in Plataia eingedrungen *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ*. Ist nun, wie v. W. annimmt, Plataia im März 431 überfallen, dann muss die Schlacht bei Poteidaia im September 432 gewesen sein.

Die handschriftliche Lesart von II 2,1 ist aber, wie v. W. in Übereinstimmung mit fast allen Erklärern[2]) annimmt, unhaltbar. Der neue Archon trat sein Amt im August an; Pythodoros hatte also, wenn der Überfall von Plataia im März stattfand, nach demselben das Archontat noch fünf, nicht zwei Monate zu führen. Soll nun, fragt v. W.. das *δύο* in *πέντε* geändert werden, entsprechend der Emendation Krügers, welcher, da er irrtümlich das Jahr des Pythodoros als ein Gemeinjahr ansah, *τέσσαρας* vorgeschlagen hat? „Nolo id facere; non tam numerus me vexat quam elocutio." An der Eigentümlichkeit des Ausdrucks, dass die Monate des Archontats vom Schlusse desselben an gezählt werden, hatte schon August Mommsen[3]) Anstoss genommen; ihm, sowie

---

[1]) In dieser Datierung stimmt v. Wilamowitz zu seiner Freude mit Krüger überein, p. 12: „laetor autem ita confirmari Kruegeri sententiam, cui plerique Boeckhio duce haud recte aprilis mensis principium praetulerunt; nam Kruegeri et in Thucydide enarrando et in temporibus Graecorum emendandis virtutem, utpote in accuratissima sermonis Graeci cognitione positam, multo pluris facio quam eam quae nunc regnat rerum novarum cupiditatem aut speciosa aliunde ad veteres scriptores arcessita commenta." Die sarkastische Bemerkung Herbsts (Philologus XXXXVI p. 540) von „solch schöner Selbsterkenntnis, wie sie sich in diesen Worten kundgiebt" wäre besser ungedruckt geblieben.

[2]) Nur Müller-Strübing (Jahrb. 127, p. 577 ff) verteidigt die überlieferte Lesart, indem er den Überfall von Plataia auf den 1. Juni 431 ansetzt. vgl. darüber L. Herbst, Philologus XXXXVI p. 557 und H. Landwehr, Die Forschung über die griechische Geschichte, Philologus, Neue Folge I p. 130. — Steup (Thukydideische Studien, II p. 76 Anm.) hält es für möglich an derselben festzuhalten, wenn man annähme, die Würden wären nicht in ganz regelmässigen Fristen zur Erledigung und Wiederbesetzung gekommen. Steup meint auch, einzig und allein eine sich nicht gleich bleibende Dauer der Archontate, Ephorate u. s. w. habe dem Thukydides Anlass geben können, für seine Kriegsgeschichte eine Darstellung nach Sommern und Wintern, nicht eine solche nach Archontaten zu wählen.

[3]) Chronologie, p. 369: „Thukydides könnte das geschrieben haben, was Krüger vorschlägt und Classen sogar in den Text gesetzt hat, *καὶ Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις*, d. h. *λοιποῦ ἔτι ὄντος τετραμήνου χρόνου τῆς ἀρχῆς τῆς τοῦ Πυθοδώρου*. Aber es fällt auf, dass die Monate des Archontats von hinten, wie im Mondmonat die letzte Dekade, *φθινούσης ἀρχῆς* gleichsam, gezählt werden. Die übrigen Bestimmungen,

auch Müller-Strübing, der daran erinnert hatte, dass in derselben Weise, wie bei dem attischen Archonten, auch bei dem spartanischen Ephoren der Monat hätte bestimmt werden müssen, stimmt v. W. zu und kommt daher zu dem Resultat: „sive verus mensium numerus est sive falsus, eiciendus est." Die Datierung *κατ' ἄρχοντα* in II 2,1 stehe, meint v. W., auch nicht im Einklange mit V 20,2, wo der Schriftsteller erkläre, die Rechnung nach Naturjahren *κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας* verdiene den Vorzug. „Quae cum ita sint, fraudis convicta sunt vocabula ista *ἔτι δύο μῆνας*."

Nach v. W. ist bei Sybota im September 433, bei Poteidaia im September 432 gekämpft; zwischen beiden Schlachten liegt demnach ein volles Jahr. Nun lesen wir aber, nachdem in I 55 die Rückkehr der korinthischen und der athenischen Schiffe von Kerkyra erzählt ist, im Anfange des c. 56, wo der Bericht über die Feindseligkeiten zwischen Korinth und Athen wegen Poteidaia beginnt, *μετὰ ταῦτα δ' εὐθὺς καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν*, und in c. 57,1 *ταῦτα δὲ πρὸς τοὺς Ποτειδαιάτας οἱ Ἀθηναῖοι προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν*. Nach v. W. sind diese beiden *εὐθύς* entweder einer groben Nachlässigkeit des Schriftstellers zuzuschreiben, oder man muss annehmen, dass sie nicht von diesem selbst geschrieben seien.

Als ein immanis error et Thucydide indignus werden von v. W. die Worte V 24,2 *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους* bezeichnet, da die *ξυμμαχία* zwischen den Lakedaimoniern und den Athenern, über welche die Kapitel 22—24,1 handeln, jedenfalls erst Ende Mai abgeschlossen ist, die Sommerhälfte des Jahres aber schon Ende März beginnt. Auch der zweite Satz von V 24,2 *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται* wird angefochten; das *ξυνεχῶς* sei nicht vereinbar mit den drei Thatsachen, dass 1) schon seit einem Monat Frieden gewesen sei, 2) der Krieg durch eine über mehr als ein Jahr sich erstreckende Waffenruhe unterbrochen gewesen sei und 3) von der Schlacht bei Amphipolis bis zum Frieden alle Feindseligkeiten geruht hätten. Doch will v. W. in c. 24 weder Änderungen, noch Streichungen vornehmen, weil dasselbe im engsten Zusammenhange mit dem ebenfalls anstössigen c. 20 stehe. Nach V 20,1 ist der Friede des Nikias geschlossen *αὐτοδέκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*. Nun liegen allerdings zwischen dem Überfall von Plataia und dem Frieden des Nikias 10 Jahre und mehrere Tage, aber seit dem ersten Einfalle der Peloponnesier in Attika waren bis zum Frieden noch nicht 10 Jahre verflossen. Die Schwierigkeit dieser Stelle wird noch dadurch erhöht, dass hier als Anfangstermin für den Krieg auch der erste Einfall in Attika genannt wird, während Thukydides sonst den Krieg mit der Einnahme von Plataia beginnen lässt. Den Vorschlag Emil Müllers, die Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν* zu streichen, lehnt v. W. aus stilistischen Rücksichten ab; er meint, man müsse dem Schreiber von V 20, der nicht beachtet habe, dass das Jahr des Pythodoros 431 ein Schaltjahr, das des Alkaios 421 aber ein Gemeinjahr gewesen sei, ruhig seinen Irrtum lassen; auf Rechnung des Thukydides aber sei V 20 ebensowenig zu setzen, wie V 24.

Der ausführliche Bericht über die Ereignisse, welche mit dem Abfalle von Poteidaia zusammenhängen, schliesst sich in I 56 an die ebenfalls ausführliche Erzählung des korinthisch-kerkyräischen Krieges unmittelbar an; über die dazwischen liegenden megarischen Angelegenheiten aber, denen v. Wilamowitz eine grössere Bedeutung beimisst, als den epidamnischen Wirren, finden wir bei

---

welche Thukydides a. O. macht, laufen doch von Zeitpunkten, die voranliegen. Man erwartet also *καὶ Πυθοδώρου ἐνιέα μῆνας* oder *ἕνατον μῆνα ἄρχοντος Ἀθηναίοις*. — Wer aber die Rückzählung passend findet, der schreibe immerhin *ἔτι τέσσαρας*. Sachlich kommt *ἔτι τέσσαρας* und *ἕνατον μῆνα* auf dasselbe hinaus."

Thukydides sehr wenig; das die Handelssperre betreffende Psephisma wird in I 67 unter den ἐγκλήματα der Korinther nur kurz erwähnt, von der Ermordung des Anthemokritos findet sich kein Wort. Dies ist nach v. W. so zu erklären, dass der Herausgeber in den Kommentarien des Thukydides einen Bericht über die megarischen Angelegenheiten nicht vorfand und daher die kerkyräischen und poteidaiatischen Dinge durch die beiden oben erwähnten εὐθύς nahe an einander rückte. Der Herausgeber habe die Lücke, wenn er sie überhaupt bemerkte, vertuscht; hätte er dies nicht thun wollen, so hätte er dieselbe entweder anmerken, oder durch seinen eigenen Bericht ausfüllen müssen; weder das eine, noch das andere aber sei bei antiken Herausgebern Sitte gewesen, und daher treffe auch den editor des Thukydides kein Vorwurf. „Quae pietas ut molestissima nobis ita minime inhonesta est." In einer Beziehung aber sei der Herausgeber schuld daran, dass Thukydides inkonsequent zu sein scheine. Bekanntlich habe Th., als er die Ereignisse der Jahre 422/1 schrieb, die Urkunde über die ἐκεχειρία des Jahres 423 (IV 118), sowie die über die σπονδαί (V 18) und die ξυμμαχία (V 23) von 421 noch nicht gekannt; hätte er sie aber auch gekannt, so würde er doch gemäss einer constans historicae artis regula, *) totidem verbis non inseri quae alieno stilo scripta sint, sie nicht ihrem Wortlaute nach in den Text eingefügt haben. Thukydides habe zwar documenta, quibus ad Peloponnesiacum bellum expoliendum uteretur, gesammelt, würde dieselben aber in sein Werk, in welchem er orationes et epistulas suae eloquentiae pignora esse voluit, nicht aufgenommen haben. Der Herausgeber habe, als er die Urkunden in den Text einsetzte, vielleicht nicht gemerkt, dass er den Thukydides in den Verdacht der Inkonsequenz bringe; habe er es aber gemerkt, so verdiene er Anerkennung, weil er veritati servire maluerit quam suavitati. Der Umstand, dass in V und VIII einige Dokumente sich in engster Verbindung mit der Erzählung finden, beweise nichts weiter, als dass in diesen Büchern, von denen Thukydides einige Kapitel ausgearbeitet, sonst aber nur lineamenta entworfen habe, der Herausgeber eine freiere und umfangreichere Thätigkeit entfaltet habe.

v. Wilamowitz' Ausführungen im zweiten Teil der Curae Thucydideae haben von verschiedenen Seiten Zustimmung gefunden, aber auch mehrfach energischen Widerspruch erfahren. Gegen den editor hat zuerst J. H. Lipsius geschrieben: Zu Thukydides II 2 (Leipziger Studien zur klassischen Philologie, 1885, VIII p. 161—170). Seinen „scharfsinnigen Versuch einer Widerlegung" hat v. Wilamowitz, wenn auch „kein Freund von Repliken", einer Antwort gewürdigt (Thukydideische Daten. Hermes, XX p. 477—490), in welcher er nicht nur Lipsius zu widerlegen, sondern auch seiner eigenen Behauptung eine neue Stütze zu geben sucht. p. 487: „Die Einheitlichkeit ist dahin — ihre Verteidiger werden zwar nicht aussterben, aber sie mögen sich zu den Verteidigern unserer Ilias gesellen. Auch die Hoffnung, in dem Werke, wie es einst herausgegeben ward und jetzt besteht, die Hand des Thukydides, wenn auch zu verschiedenen Zeiten und in verschie-

*) „Die Thukydideslegende", Hermes XII p. 338 Anm.: „Thukydides teilt urkundliches Material, wenn es Verse sind, in den ausgearbeiteten Teilen niemals im Wortlaute mit, sondern setzt es in seinen Stil um, durch den freilich, wie bei dem Psephisma II 24 oder den σπονδαί IV 16 die Formel manchmal noch durchleuchtet. Ausnahmen, wie das ausgekratzte Epigramm des Pausanias I 132 oder das Citat des homerischen Hymnos III 109, bestätigen nur die Regel. Prosaische Aktenstücke stehen nur in V und VIII, und dann der Waffenstillstandsvertrag IV 118. Allein man hätte längst bemerken sollen, dass in den letzten Jahren des archidamischen Krieges nur die thrakischen Thaten des Brasidas ausgearbeitet sind, die eigentlich hellenischen Angelegenheiten aber lückenhaft und verworren erzählt; natürlich weil die Darstellung des zehnjährigen Krieges durch den sicilischen unterbrochen und der peloponnesische überhaupt über die ersten Anfänge nicht hinausgeführt ist." Zu bemerken ist, dass diese Worte 1877 geschrieben sind, als v. W. nicht mit einem editor rechnete.

denen Stimmungen, allein thätig zu sehen, ist trügerisch. Mein Programm giebt eine Anzahl Fingerzeige, wo man die Spuren des Herausgebers teils schon gefunden hat, teils finden kann, nur den Namen, die bestimmte Person habe ich zuerst hervorgezogen. Dass eine solche Person existiert hat, ist notorisch. Was der Herausgeber gethan, wie er es gethan hat, wes Geistes Kind er war, das ist nur aus dem Zustande des Werkes zu erschliessen. Dabei wird freilich eine andere auch nur erschlossene Grösse mit in Rechnung gesetzt, Thukydides selbst. Wenn wir diesem selber Widersprüche, grobe Fahrlässigkeit, Unredlichkeit zutrauen, dann brauchen wir den Herausgeber freilich so wenig wie die „blutdürstigen" *) Interpolatoren, dann sollen wir aber aufhören den peloponnesischen Krieg nach diesem unzuverlässigen Scribenten zu erzählen. Ich sehe in Thukydides den Mann, der die Geschichte von 431 bis 424 und die sicilische Expedition mit einer so unvergleichlichen Wahrheit, Klarheit und Sachlichkeit erzählt hat, traue ihm also die lückenhafte und unklare Erzählung der Jahre 423—411 um so weniger zu, als innerhalb dieser Partieen einzelnes ganz auf der Höhe der besten Berichte steht. Am wenigsten aber kann ich diesem Muster von Präzision das Ungeheuer von Komposition zutrauen, welches unser jetziges erstes Buch bildet, ein Konglomerat von ungefügen Stücken, Exkurse in Exkurse eingeschachtelt, Dubletten gewöhnlichen Schlages, Dubletten im Sinne der künstlerischen Komposition (eine solche ist die zweite Korintherrede), das Ganze zusammengehalten durch einen äusserst dürftigen Kitt. Wenn sich nun herausstellt, dass sich in jenem Kitte, der die einzelnen Teile verbindet, eine falsche Zeitrechnung findet, wahrlich, dann freue ich mich für Thukydides, dass objektive Kriterien den Beweis für das ermöglichen, was als subjektiven Glauben mir wenigstens schon seit zehn Jahren das künstlerische Empfinden eingegeben hatte." v. W. sucht dann darzuthun, dass das erste Buch ein Ungeheuer und I 146, weil es in Form und Inhalt unwürdige Phrasen enthalte, unecht sei, und schliesst p. 490: „Dass der Herausgeber nicht mehr als schlechten Mörtel zu liefern wusste, wollen wir ihm nicht verübeln; danken wir ihm doch alles, was wir haben. Aber dafür, dass jener es nicht besser konnte, soll Thukydides nicht büssen, und am wenigsten darf die Geschichte Athens sich verrenken, damit der Zerfall des thukydideischen Wunderbaues vertrauensseligen Lesern kein Ärgernis bereite." — Auf v. W.'s Replik folgte eine kurze Duplik von Lipsius: Nochmals zu Thukydides II 2. (Jahrb. 131, p. 675—679). Junghahn giebt (Studien zu Th., N. F. p. 70) seiner Freude darüber Ausdruck, dass der von ihm zuerst ausgesprochene Gedanke Geltung zu gewinnen anfange. Müller-Strübing (Die Kerkyräischen Händel bei Thukydides. Ein Beitrag zur Charakteristik des Geschichtsschreibers. Jahrb. 133, p. 585ff.) sagt, v. Wilamowitz habe in bekannter Manier die Existenz eines Herausgebers gleich als notorisch bezeichnet; so stehe aber die Sache wohl noch nicht. Er selbst hat nun in den Berichten über Greuelscenen auf Kerkyra III 81 und IV 47 Variationen desselben Themas entdeckt und meint, Thukydides habe die zweite Bearbeitung der danse macabre erst nach Veröffentlichung seiner Geschichte des Archidamischen Krieges vorgenommen, um sie mit gewissen Modifikationen an die Stelle der ersten treten zu lassen, der Herausgeber aber habe in seinem pietätvollen, allerdings etwas stupiden Bemühen, nichts umkommen zu lassen, was er von der Hand des Thukydides vorfand, beide aufgenommen. Also rechnet auch M.-Str. sogleich mit einem Herausgeber trotz des Vorwurfs, den er gegen v. W. erhoben hat; M.-Str. glaubt aber, mehr als v. W. gethan zu haben; er hofft, es sei ihm gelungen, „die angeblich schon früher notorische

*) Müller-Strübing sucht (Thukydideische Forschungen p. 149ff.) die Fälschungen eines blutdürstigen Verleumders in dem Berichte über die Bestrafung der von Athen abgefallenen Mytilenäer nachzuweisen.

Existenz des Herausgebers vielleicht doch noch notorischer zu machen, nebenbei auch vielleicht einiges Material zu liefern, um aus dem Zustande des Werkes erschliessen zu können, was der Herausgeber gethan, wie er es gethan hat, wes Geistes Kind er war." — R. Steig urteilt p. 24, v. W. habe sich ein wirkliches Verdienst um Th. erworben und die Wege gewiesen, auf denen man in den Aufbau des Geschichtswerkes tiefer eindringen werde; der ganze Zug seiner Ausführungen sei auf das Grosse gerichtet; daneben würden diejenigen nicht bestehen, welche mit den immerhin kleinen Mitteln der Textänderung eine notdürftige Übereinstimmung in die Zeitverhältnisse zu bringen versuchten. — Franz Schröter hat in seiner Dissertation „Ad Thucydidis librum VII quaestiones philologicae" (Königsberg 1886) die Herausgeberhypothese nur gestreift und sich eines bestimmten Urteils enthalten. (p. 5: non est consilium attingere controversiam ultimis diebus excitatam, utrum Thucydides ipse an redactor quidam ex Thucydidis elaboratis commentariisque opus composuerit, sed paululum ad difficillimam illam quaestionem solvendam me collaturum esse spero.) Doch lässt seine ganze Argumentation vermuten, dass er mit einem editor rechnet. Schröter hat sich über das siebente Buch ein ähnliches Urteil gebildet, wie es Thomas Fellner (Forschung und Darstellungsweise des Thukydides, gezeigt an einer Kritik des achten Buches. Wien 1880) für das achte zu begründen bemüht gewesen ist. Das 7. Buch, welches Macaulay als das „ne plus ultra of human art" bezeichnet hatte, hält nach Schr. einer so strengen Kritik, wie die übrigen Bücher, nicht stand; es ist mangelhaft ausgearbeitet; Th. hat nicht die letzte Hand daran gelegt; aber gerade darum gestattet dieses Buch einen Einblick in die Arbeitsweise des Schriftstellers. Über Fellners Versuch hat nach meiner Ansicht L. Herbst (Philologus XXXX p. 331—336), über Schröters Arbeit R. Steig (Jahresbericht des Berliner Phil. Vereins XIV p. 38) richtig geurteilt. — Eduard Schwartz (Über das erste Buch des Thukydides. Rh. M. XXXXI p. 203—222) unterzieht eine Anzahl von Stellen in der s. g. Archäologie einer näheren Betrachtung und stösst dabei auf „eine Fülle von Anstössen, Wiederholungen und Durchbrechungen des Zusammenhangs"; er protestiert gegen Ćwikliński's Methode, Schwierigkeiten und Unterbrechungen des Zusammenhangs durch die Annahme nachträglicher, aber von Thukydides selbst vorgenommener Einfügungen zu erklären, weil es unhistorisch sei, so schwere Beschuldigungen, wie sie von Ćwikliński als Konsequenzen seiner Ansicht zugegeben werden müssten, gegen einen Geschichtsschreiber zu erheben, dessen auf die Spitze getriebenes Streben nach Genauigkeit im Faktischen, dessen eiserne Konsequenz im Denken, dessen Bemühen, Stoff und Darstellung zu einem unauflöslichen Ganzen zu verschmelzen, noch keiner ungestraft in Zweifel gezogen habe. Schwartz meint, es führe nur ein Ausweg aus dem Labyrinth der Schwierigkeiten heraus: das Werk des Thukydides liege in einer Überarbeitung vor, durch welche ein unbekannter Herausgeber die von Th. hinterlassenen Konzepte, Dispositionen und Ausarbeitungen zu einem Ganzen zu vereinigen versucht habe. Auf diesen Ausweg führe auch folgende sehr einfache Überlegung: Thukydides' Werk sei unfertig; ein unfertiges Werk aber gebe niemand selbst heraus, abgesehen von ganz besonderen Fällen; wenn aber das Werk von einem anderen herausgegeben sei, so müsse dessen redaktionelle Thätigkeit in irgend einer Weise sich offenbaren. Resultat p. 222: „Die unitarische Auffassung ist in der thukydideischen Frage ebenso rettungslos verloren wie in der homerischen." — Sind keine Retter da? Adolf Bauer schliesst seinen Aufsatz „Der Herausgeber des Thukydides" (Philologus XXXXVI p. 458—490) mit den Worten: „Der Herausgeber des Thukydides ist einer Gespenstererscheinung vergleichbar. Dieselbe wird niemanden schrecken, der ihr nur ernsthaft zu Leibe geht; sie hat Fleisch und Bein, nur von einigen kümmerlichen und fremdartigen Lappen verdeckt; reisst man dieselben weg, so enthüllt sich eine wohlbekannte Persönlichkeit: Thukydides des Oloros Sohn

aus Athen.“ Auch Ludwig Herbst, dessen Jahresbericht im 46. Bande des Philologus auf S. 522—556 sich mit den Curae Thucydideae, mit den Thukydideischen Daten und mit Lipsius' erster Kritik beschäftigt, bezeichnet den editor als einen Schemen; und der neue Weg, auf welchen v. Wilamowitz die Thukydidesforscher zu weisen „sich berufen gefühlt“ hat, führt nach Herbsts Meinung so in die Irre, dass er diejenigen, welche diesen Weg gehen, von einer Krankheit ergriffen nennt und ihnen gesunden Menschenverstand nicht zutraut. (p. 556: „Wie sollte diese Krankheit nicht ausrasen und der gesunde Menschenverstand nicht endlich wiederkehren. Beim Homer fängt man wieder an, die Odyssee als das Muster eines einheitlichen Epos zu preisen; ich glaube den Thukydides so weit zu kennen, um vorauszusehen, dass auch bei ihm die Zeit der Umkehr nicht ausbleiben wird.“) Was die Sache betrifft, so bekenne ich durch Herbsts Ausführungen in meiner unitarischen Auffassung des Thukydides wesentlich bestärkt zu sein.

In II 2, 1 (*Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις, μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ*) streicht Bauer mit v. Wilamowitz *ἔτι δύο μῆνας*; von der falschen Zahl abgesehen sei die Wendung sowohl bei Thukydides als auch überhaupt unerhört. Adolf Schmidt (Die Zeitbestimmung des Thukydides über den Anfang des Peloponnesischen Krieges. Jahrb. 133, p. 332—335) lässt die Worte *ἔτι δύο μῆνας* mit alleiniger Ausnahme des Buchstaben *ι* intakt und sucht zu zeigen, an Stelle des *ι* habe bei Th. das einem *ι* nicht unähnliche Zeichen für *ἥμισυ* gestanden, so dass *ἔτ(ι) δύο μῆνας* = *ἕτος ἥμισυ δύο μῆνας* wäre. Diese Erklärung ist auch in Ad. Schmidts kürzlich von Franz Rühl herausgegebenem Handbuche der griechischen Chronologie p. 332 und p. 389 wiederholt; der Ausdruck *ἕτος ἥμισυ δύο μῆνας* anstatt *ὀκτὼ μῆνας* ist aber ebenso sehr „eine Auflehnung wider den Genius der griechischen Sprache“, wie die von Schmidt bekämpfte philologische Argumentation Greswells, der die Worte *H. ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* gedeutet hat „als P. erst zwei Monate Archon war“. Lipsius, Unger (Das Kriegsjahr des Thukydides. Philologus XXXXIII p. 577 ff.) und Herbst ändern (wie ich glaube, mit Recht) mit Krüger *δύο* in *τέσσαρας*. Die Rückwärtszählung hält Lipsius für sprachlich zulässig; Herbst verteidigt den Ausdruck p. 532 gegen v. Wilamowitz, und Ad. Schmidt hat (Jahrb. 133, p. 332) zum Beweise, dass das *ἔτι* in solchem Zusammenhange keineswegs ungebräuchlich sei, die Stellen Cassius Dio 47, 15 *πέντε ἡμέρας ἔτι ἄρχοντας* und Plutarch Cic. 23 *ἔτι ἡμέρας ὀλίγας ἄρχοντος* angeführt.

Auch in der Bestimmung II 2. 1, der Überfall von Plataia sei *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* erfolgt, sieht Lipsius einen Zahlfehler: dieser Ansatz sei absolut unvereinbar mit dem, was wir über die Dauer der Zwischenzeit zwischen dem Kriegsbeschlusse des peloponnesischen Bundes und dem ersten Einfall in Attika aus I 125, 2 erführen: *ὅμως δὲ καθισταμένοις ὧν ἔδει ἑνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ, πρὶν ἐσβαλεῖν ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ τὸν πόλεμον ἄρασθαι φανερῶς*; nach dieser Angabe müsse, da der erste Einfall in Attika etwa 80 Tage nach dem Überfall von Plataia, also im Juni 431, stattgefunden habe, die Schlacht bei Poteidaia aber im September 432 gewesen sei, der Kriegsbeschluss etwa im Juli oder August 432, d. h. schon vor der Schlacht bei Poteidaia gefasst sein; in Wahrheit aber sei dieser Beschluss vielmehr eine Anzahl von Monaten nach jener Schlacht gefallen. Lipsius schaltet nun hinter *μηνὶ ἕκτῳ* die Worte *καὶ δεκάτῳ* ein, verlegt also die Schlacht bei Poteidaia in den November 433, und auf diese Weise löst er nicht nur den Widerspruch zwischen I 125, 2 und II 2, 1, sondern rettet auch, da nach seiner Konjektur die Schlachten bei Poteidaia und Sybota nur durch einen Zeitraum von ungefähr drei Monaten getrennt sind, die beiden *εὐθύς* I 56 und 57, aus welchen v. Wilamowitz geschlossen hatte, dass der Herausgeber des von Thukydides unvollendet gelassenen Werkes die Erzählung der nahezu ein Jahr auseinander liegenden *Κερκυραϊκά* und *Ποτειδαιατικά* in unmittel-

baren Zusammenhang gesetzt habe.*) Dass durch die genannte Textänderung Kongruenz erzielt werde, giebt v. W. (Th. D. p. 485) zu; aber die Wahrheit, sagt er, habe Lipsius hinauskonjiziert; die geschichtliche Wahrscheinlichkeit sträube sich wider die von L. vorgenommene Verteilung der Ereignisse; die Jahreszeit, die Gefahren der thrakischen See und die Härte des thrakischen Winters seien ausser Acht gelassen; auch hätte die Zeit, welche L. zwischen die Schlacht von Poteidaia und den Überfall von Plataia einschiebe, die zehn Monate, welche er in II 2, 1 hineinkonjiziere, nur einen rechnungsmässigen Wert und sei ebenso inhaltlos wie die Königsjahre, mit welchen die Chronographen die Lücken ihrer Systeme stopften. Während nun v. W. die sechs Monate verteidigt, giebt er Lipsius darin recht, dass I 125, 2 unvereinbar sei mit der Zeit, in welche nach der von ihm vertretenen Rechnung die Tagsatzung falle, Winter 432. Und nun kehrt er den Spiess um: Lipsius habe der Herausgeberhypothese nicht den Boden entzogen, sondern durch den Hinweis auf I 125, 2 eine neue Stütze verliehen; diese Stelle trete als dritte zu I 56, 1 und 57, 1 hinzu und sei nur eine Instanz mehr für seine Ansicht über die Entstehung jener beiden *εὐθύς*; sie verdiene auch deshalb beherzigt zu werden, weil sie mit V 20, 1 stehe und falle, denn wie es hier heisse *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο*, so werde auch in I 125, 2 der Einfall in Attika mit dem *πόλεμον ἄρασθαι* identifiziert; V 20, 1 werde durch diese Übereinstimmung mit I 125, 2 vor Konjekturen geschützt; wenn aber auch der Widerspruch aus V 20, 1 durch Hinauswerfen der Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ* kümmerlich entfernt werde, so bleibe doch die Schwierigkeit in V 24, 2; die Dublette *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται* könne durch doppelte Redaktion notdürftig erklärt werden; es bleibe aber die falsche Datierung *καὶ τὸ θέρος ἦρχε* vom Mai oder Juni.

Mit vollem Recht hat Herbst (Phil. XXXXVI p. 543 f.) sprachliche und sachliche Bedenken geltend gemacht, welche Lipsius' Konjektur *μηνὶ ἕκτῳ καὶ δεκάτῳ* entgegenstehen; er hat aber auch richtig eine derartige Verteilung der Ereignisse vorgenommen, dass I 125, 2 und II 2, 1 sich nicht widersprechen. Indem er die Lücke in CJA, I 179 v. 22 nicht durch *πρώτης*, sondern durch *τρίτης* ergänzt — die eine Konjektur ist ebenso berechtigt wie die andere —, kommt er zu dem Resultate, dass die Schlacht bei Sybota nicht im September, sondern im November 433 geschlagen ist. Der Überfall von Plataia hat Anfang April stattgefunden, also ist nach den Angaben in II 2, 1 die Schlacht bei Poteidaia in den Anfang Oktober 432 zu setzen. und der erste Einfall der Peloponnesier in Attika ist Ende Juni 431 gewesen; der Kriegsbeschluss ist Ende Oktober 432 (also nach der Schlacht bei Poteidaia) gefasst; mit den Worten *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετρίβη, ἔλασσον δέ* ist eine Zeitdauer von acht Monaten (Ende Oktober 432 bis Ende Juni 431) umschrieben. Indem Herbst den Gründen nachforscht, durch welche die Athener im Frühjahr 432 sich von schnellerem kriegerischem Vorgehen gegen Makedonien und Chalkidike haben abhalten lassen, hat er zugleich wahrscheinlich gemacht, dass sie *προπαρεσκευάζοντο εὐθὺς μετὰ τὴν ἐν Κερκύρᾳ ναυμαχίαν*, und damit hat er die beiden von v. Wilamowitz dem Herausgeber zugesprochenen *εὐθύς* dem

*) Es ist beachtenswert, dass fast gleichzeitig mit Lipsius auch Steup (Thukydideische Studien II p. 41 ff.) seine Zweifel an der Richtigkeit der Bestimmung der Dauer der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bei Poteidaia und dem Überfalle von Plataia, welche wir II 2, 1 finden, ausgesprochen und begründet hat. Steup hat jedoch davon abgesehen, zu bestimmen, den wievielten Monat man statt des sechsten genannt zu finden erwarten müsste. — Auch Bauer meint, die sechs Monate ständen im Widerspruch zu allen anderen, sich gegenseitig stützenden und im Zusammenhange unentbehrlichen Daten des Thukydides; eine Zahl sei II 2, 1 notwendig es müsse also an dieser Stelle eine Textverderbnis vorliegen.

Thukydides als sein Eigentum wieder zugewiesen. v. Wilamowitz vermisst nun zwischen den *Κερκυραϊκά* und den *Ποτειδαιατικά* eine Darstellung der megarischen Angelegenheiten. „Ob aber", sagt Lipsius (L. St. VIII p. 168), „Thukydides die Entstehungsgeschichte des megarischen Psephisma, bei der allerdings auch der Ermordung des Herolds Anthemokritos zu gedenken gewesen wäre, darzustellen beabsichtigt hat, das muss doch bei der Art, wie er dasselbe nur beiläufig unter den Anlässen des peloponnesischen Krieges erwähnt (I 67, 4) oder andeutet (I 118, 1), mindestens sehr zweifelhaft erscheinen". Und auch Herbst bestreitet, dass es des Thukydides Absicht gewesen sei, die megarischen Dinge ausführlich zu erzählen; in I 139 hätte Th. doch wohl unmöglich mehr als die Worte *προύλεγον τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα καθελοῦσι μὴ ἂν γίγνεσθαι πόλεμον* schreiben können, wenn er schon vorher die megarischen Dinge ausführlicher erzählt hätte oder es sein Plan gewesen wäre, dies noch nachträglich zu thun; auch mache es für des Thukydides Kriegserzählung einen Unterschied, ob Händel, wie die kerkyräischen und die poteidaiatischen, zu kriegerischen Aktionen führten, oder Rechtsfragen blieben, wie die megarischen und äginetischen, wie solche auf dem Rechtswege auszumachen die Athener sich immer bereit erklärt hätten. — Dass in I 125, 2 keineswegs, wie in V 20, 1 eine abweichende Rechnungsweise befolgt sei, hat Lipsius (Jahrb. 131, p. 678) gezeigt; während in V 20, 1 die Dauer des Archidamischen Krieges genau berechnet werden soll, handelt es sich in I 125, 2 lediglich darum, „die Zeit zu bestimmen, welche nach gefasstem Kriegsbeschluss zu den Rüstungen der Bundesmitglieder erforderlich war, ehe es zu dem von Anfang an geplanten Einfall in Attika kommen konnte; dieser durfte im Gegensatz zu dem Überfall von Plataia als offener Ausbruch des Krieges bezeichnet werden, wird aber damit keineswegs als Epoche hingestellt, nach der Thukydides die Kriegsjahre zu berechnen beabsichtigte. Dass also beide Stellen zusammen stehen und fallen, ist nicht richtig; wohl aber kann aus der Stelle des ersten Buches die Interpolation in V 20, 1 geflossen sein". Auch Bauer bemerkt, dass in I 125, 2 von den Lakedaimoniern die Rede ist und nur von ihnen, dass also dort nicht mehr gesagt ist, als dass die Lakedaimonier, indem sie in Attika einfielen, den Krieg *φανερῶς* begonnen hätten. — Die Zeitbestimmung in II 2, 1 *Π. ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* ist nicht, wie v. W. meint, unvereinbar mit V 20, 2. „Wenn Th. die Berechnung der Kriegsdauer nach bürgerlichen Jahren darum ablehnt, weil je nach dem Einfallen eines Ereignisses in Anfang, Mitte oder Ende des Amtsjahres sich die Rechnung wesentlich verschiebt, so darf daraus schwerlich gefolgert werden, dass er nicht im einzelnen Falle die Angabe des Amtsjahres durch Bezeichnung der zu seiner Erfüllung noch fehlenden Monate näher bestimmen konnte, um den Zeitpunkt des Kriegsanfangs mit möglichster Genauigkeit zu fixieren" (Lipsius).[1]) — Die Anknüpfung des Termins mit *ᾗ* in V 20, 1 *αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν ᾗ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο* nennt v. W. abstrus; dass dieselbe durch die komparativische Bedeutung von *παρενεγκεῖν* zu erklären ist, glaube ich mit Lipsius und Herbst; letzterer hat auch gegen Unger (Philologus XXXXIII p. 624) und andere, welche meinen, *παρενεγκουσῶν* könne eine Abweichung auch nach unten hin bezeichnen, mit Recht a. a. O. p. 514 und p. 518 geltend gemacht, dass *καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν* nur in addierendem Sinne gedeutet werden dürfe.[2]) Mit Herbsts Behandlung der Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ*

---

[1]) Schmitt (Quaestiones chronologicae ad Thucydidem pertinentes. Diss. inaug. Leipzig 1882.) p. 23: cumulatione temporis definitionum uti solet scriptor, cum animos legentium ad graviores res attendere vult; cf. I 87,6; II 2; V 20. 25.

[2]) Ausführlicher hatte Herbst schon Philologus XXXXII p. 628 ff. über *παρενεγκουσῶν ᾗ* gehandelt.

ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε hingegen (p. 515 ff.) stimme ich nicht überein, so wenig wie ich mich davon überzeugen kann, dass von den beiden in II 1 an ὁ πόλεμος angeschlossenen Relativsätzen ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν der erste dem redaktionellen, der zweite dem offiziellen Kriegsanfange Rechnung tragen soll. In I 125, 2 ist es, wie schon erwähnt, gar nicht des Schriftstellers Absicht, eine Epoche für den Anfang des Krieges zu bestimmen; auch in II 19, 1 nicht; Th. rechnet den Krieg immer von dem Überfall von Plataia an. „Man sollte doch an die Lektüre des Thukydides mit so viel Achtung vor dem Schriftsteller gehen, dass man bei ihm nicht das Unvernünftigste für möglich hält. Er, der zu Anfang des Krieges sagt, dass dieser mit dem Überfall von Plataia im Frühjahr beginne, der dann bisher alle die zehn Jahre seine Sommerhälften mit dieser Epoche begonnen hat, soll hier nun, und warum denn? seine Epoche geändert und dies Jahr mit dem Einfall in Attika begonnen haben?" Sollte sich wohl Herbst dagegen verschliessen können, dass er sich hier mit seinen eigenen Waffen schlägt, dass jedes dieser Worte (p. 517) gegen seine Erklärung spricht, bei deren Verfechtung er in der That, wie Unger (Philologus XXXXIII p. 624) sagt, mit zwei Kriegsanfängen zugleich arbeitet? Unzweifelhaft ist Herbst von der allerhöchsten Achtung vor dem Schriftsteller erfüllt, dem er ein gut Teil seiner Kraft gewidmet und um dessen Interpretation er sich grosse Verdienste erworben hat; aber mit seiner Behandlung dieser Stelle bezeugt er nicht seine Achtung vor dem Thukydides, sondern vor dem Thukydidestexte. Th. kann, so lesen wir (p. 516), „ich möchte sagen, um seinem Gewissen zu genügen, die offizielle Rechnung nicht unerwähnt lassen, daher erscheint auch[1]) hier ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν, aber das wird wieder ausgelöscht, und verbessernd setzt er hinzu: καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε". Um seinem Gewissen zu genügen? Dann hätte ihm doch wohl erst recht das Gewissen schlagen müssen, als er II 1 und 2, 1 schrieb; aber hier tritt das ἄρχονται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε mit einer solchen Bestimmtheit auf, als ob an einen anderen Kriegsanfang, als den mit dem Überfall von Plataia, gar nicht zu denken wäre; dann hätte er auch wohl seine Epoche mit einigen Worten motiviert, so gut wie er V 26 seine Auffassung von dem Kriege als einem zusammenhängenden Ganzen begründet. Und ausgelöscht wird das ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικήν durch den verbessernden Zusatz καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε? Ein solches verbesserndes „oder vielmehr", womit H. sein „καί corrigentis" übersetzt, kommt allerdings in der Umgangssprache vor; man hört dieses „oder" auch zuweilen von Schülern, die eine unüberlegte Antwort schnell durch eine zweite berichtigen wollen; aber trauen wir doch nicht dem Thukydides so etwas zu! Gewiss ist zuzugeben, dass καί an manchen Stellen spezialisiert, dass es eine bestimmtere Notiz nachträgt, dass es mindernd oder steigernd verbessert; aber an keiner der von Herbst p. 516 angeführten Stellen setzt es etwas ganz anderes an die Stelle des vorher Gesagten, und am allerwenigsten dürfen wir einem Geschichtsschreiber zutrauen, dass er, wo es gilt die Dauer eines Krieges zu bestimmen, als terminus a quo zwei verschiedene, durch einen Zeitraum von 80 Tagen getrennte Ereignisse nennt.[2]) Die eine der beiden Angaben muss beseitigt werden, und zwar die auf den ersten Einfall in Attika bezügliche, weil Thukydides nirgends sonst den Einmarsch in Attika als Epoche für den Anfang des Krieges bezeichnet, und

[1]) Dieses „auch" kann natürlich nur gelten lassen, wer Herbsts Auslegung der erwähnten Relativsätze in II 1 als richtig anerkennt.

[2]) Der Zusatz καὶ ἡμερῶν ὀλίγων παρενεγκουσῶν zeigt, dass es sich nicht (Herbst p. 532) einzig um eine Zählung der Gesamtjahre handelt; niemand wird sich um ὀλίγαι ἡμέραι kümmern und dieselben besonders erwähnen, wenn er wirklich nur die Zahl der Jahre feststellen will. cf. V 24, 2.

weil von diesem Ereignisse an bis zum Frieden des Nikias noch nicht ganz zehn Jahre verflossen waren. Gegen die von E. H. O. Müller empfohlene, von Lipsius, Stahl, Bauer, Steup, A. Mommsen und Schmitt gebilligte Ausscheidung der Worte *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί* hat nun Herbst (Philologus XXXXII p. 669 f. und XXXXVI p. 544 f.) ein Bedenken erhoben, welches Steup (Th. St. II p. 26 Anm.) und Lipsius (L. St. VIII p. 169 Anm.) für nicht genügend begründet halten, das mir jedoch gerechtfertigt erscheint. Die Lesart *ἦ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο* würde gegen den Spraehgebrauch des Thukydides verstossen, welcher wohl an verschiedenen (von Schmitt p. 25 aufgezählten) Stellen pleonastisch *πρῶτον ἄρξασθαι* gebraucht, bei *τὸ πρῶτον* aber stets an einen bestimmten Gegensatz denkt.[1]) Da von einem solchen in Bezug auf die *ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε* nicht die Rede sein kann, so scheint es mir richtig, die Worte *τὸ πρῶτον* zusammen mit *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί* als Interpolation auszuscheiden.

Im Anfange von V 20 sagt Thukydides, der Friede des Nikias sei *τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἅμα ἦρι* geschlossen; nach dem Berichte über die *οὐ πολλῷ ὕστερον* zustande gekommene *ξυμμαχία* folgt aber in V 24,2 der Satz *καὶ τὸ θέρος ἦρχε τοῦ ἐνδεκάτου ἔτους*. Diese Ungenauigkeit führt v. Wilamowitz[2]) auf die Thätigkeit des editors zurück. Schmitt (p. 37 ff.) und Lipsius, denen ich mich anschliesse, glauben, dass an dieser Stelle „die Fugen des ursprünglichen Werkes und seiner Fortsetzung zu Tage liegen." Karl Boltz (Quaestiones de consilio quo Thucydides historiam suam conscripserit. Diss. inaug. Halle, 1887.), der die Behauptung aufgestellt hat, „omnia, quibus totum bellum uno nomine Peloponnesiorum et Atheniensium appellatur, interpolata esse" und „annorum adnotationes post Xenophontem, quin etiam post Dionysium et Diodorum aut eius auctorem additas esse," schreibt natürlich auch diese Stelle einem Grammatiker inferioris aetatis zu. Herbst bespricht V 24,2 Philologus XXXXII p. 655 und XXXXVI p. 518 f.; er übersetzt: „und es war in ihrem Beginne die Sommerhälfte des elften Kriegsjahres" und ist der Ansicht, eine passendere Stelle möchte für diese Worte wohl nicht zu finden gewesen sein. Schwerlich wird jene Auslegung von *ἦρχε* dazu beitragen, jemanden auf den „Weg nach Damaskus" zu dirigieren, welchen noch einmal wandern zu müssen der „orthodoxe Thukydidesjünger" allen denen, die noch zu bessern und zu bekehren sind, in Aussicht stellt.

Gegenüber der von v. Wilamowitz Hermes XX p. 487—490 ausgesprochenen und durch eine Analyse von I 24—145 kurz motivierten Behauptung, das erste Buch sei dem Thukydides nicht zuzutrauen, derselbe habe die Umarbeitung seiner Einleitung unfertig hinterlassen und sein Herausgeber habe ein dürftiges Surrogat eines Aufbaues mit Hülfe der in I 23 vorgefundenen Disposition zu schaffen gedacht, haben Bauer (Philologus XXXXVI p. 459—475) und Herbst (ebendaselbst p. 550—556) je eine Disposition jener Kapitel aufgestellt, welche die Annahme eines Herausgebers unnötig und unwahrscheinlich macht. Dass aber Herbst zu weit geht, wenn er sagt, bei Thukydides sei alles klar und durchsichtig, wenn man nur sehen wolle, und die Komposition sei bis ins einzelne meisterhaft und vollendet, beweist der Umstand, dass Bauer und Herbst, die hier das-

---

[1]) In III 68, 2 hält Lipsius es für das einzig Natürliche, das *τὸ πρῶτον* mit *ἀρχομένου* zu einem Begriffe zu verknüpfen. Mit Herbst p. 545 sehe ich das *ἀρχομένου τοῦ πολέμου* als erklärenden Zusatz zu *τὸ πρῶτον* an.

[2]) Bauer macht darauf aufmerksam, dass solche Ungenauigkeiten auch heutzutage noch vorkommen können, wenn ältere Arbeiten fortgesetzt werden. Als v. W. im Februar 1877 die „Thukydideslegende" veröffentlichte, erklärte er die Schwierigkeiten, welche das Werk des Thukydides bietet, noch nicht durch Annahme eines Herausgebers. In den vom Juni 1885 datierten „Thukydideischen Daten" erwähnt derselbe Verfasser, schon seit zehn Jahren sei in ihm der subjektive Glaube an den Herausgeber vorhanden gewesen. — Doch möchte ich diese unwesentliche Ungenauigkeit nicht mit der in Thuk. V 24, 2 vorhandenen auf eine Stufe stellen.

selbe Ziel verfolgen und von denen doch sicherlich auch der erstere hat sehen wollen, nicht unwesentlich von einander abweichen. Bauer meint, die *αἰτίαι* und *διαφοραί* seien mit c. 87 beendet; nachdem sodann in c. 88—118,2 die *ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* hinzugefügt sei, wäre die in c. 23 disponierte Darlegung zu Ende; was noch folge, sei die Darstellung der Ereignisse, die zwischen dem entscheidenden Beschlusse *λελύσθαι τὰς σπονδάς* und dem thatsächlichen Ausbruch des Krieges, der *ἀρχή*, sich zutrugen; die Unechtheit von I 146 habe v. Wilamowitz mit vortrefflichen Gründen gezeigt. Herbst dagegen führt aus, nach den thatsächlichen Begebnissen bei Kerkyra und Poteidaia beständen *διάφορα* zunächst nur zwischen Korinth und Athen; mit den *διαφοραί* der beiden Hauptgegner hätten diese Dinge noch nichts zu thun, zu den *διαφοραί* gehörten eben die beiden Parteien; darum seien die *διαφοραί* auch I 87 mit der einseitigen Erklärung in Sparta, dass die Athener den Frieden gebrochen hätten, nicht erledigt, das seien sie erst in c. 145 nach der Antwort, die den letzten spartanischen Gesandten schliesslich in Athen gegeben werde; das ganze erste Buch von c. 23 an bis zu Ende habe es mit nichts anderem als mit den *αἰτίαι* und *διαφοραί* zu thun, die zum Kriege geführt hätten; [1]) in I 146 sei in Verbindung mit II 1 nicht die Spur eines Mangels; jedes Wort sei treffend und an seiner Stelle und darum nicht minder von derselben Hand als das übrige. Mit Herbst glaube ich, dass die *διαφοραί* der Hauptgegner erst in c. 145 erledigt sind, sowie dass c. 146 von Thukydides selbst stammt. Was aber die in c. 88—118,2 enthaltene *ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* betrifft, so bin ich in meiner schon 1880 ausgesprochenen Ansicht, dass die s. g. Pentekontaëtie [wie auch die Archäologie] in die Einleitung zu der schon längst fertigen Geschichte des Archidamischen Krieges, der resultatlos verlaufen war und für den der Schriftsteller in seiner Einleitung nicht so weit hatte auszuholen brauchen, erst nach Beendigung des ganzen Krieges, nach der völligen Niederlage der vorher so mächtigen Stadt Athen eingefügt sei, bestärkt durch Steups Auseinandersetzung in den Thukydideischen Studien II, p. 1—3. „Wenn Thukydides den in c. 23,5 angegebenen Zweck *τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος κατέστη* durch die Mitteilung der *αἰτίαι* und *διαφοραί* erreichen zu können glaubte, so konnte er unmöglich ausser den *αἰτίαι* und *διαφοραί* noch irgend etwas anderes als für die Entstehung des Krieges von Bedeutung anerkennen". Es kommt hinzu, dass das abschliessende Kapitel 146, in Bezug auf welches Steup (p. 60) dem verdammenden Urteile, welches v. W. darüber gefällt hatte, nicht zustimmt, „nur auf die äusseren Veranlassungen des Krieges bezogen werden kann. Diese Schwierigkeit zwingt uns m. E. zu der Annahme, dass I 23,6 — wie die grosse Digression I 89 [2]) — 118,2 (vgl. Quaest. Thuc. p. 25 f. und Rh. M. Bd. 35, p. 321 f.) — von dem Schriftsteller der ursprünglichen Gestalt seiner Einleitung nachträglich eingefügt worden ist". Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass ich mit der kürzlich von Holzapfel (Philologus N. F. I p. 165—168) vorgetragenen Ansicht, der Geschichtsschreiber habe ursprünglich die Darstellung der Pentekontaëtie an die Archäologie angeschlossen, später aber die Disposition geändert, nicht übereinstimme.

Dass Müller-Strübings Arbeitsresultate sich in Bezug auf seine Stellung zu der Thukydideischen Frage gegenseitig aufheben, ergiebt sich aus der Schrift, welche Adolf Bauer zur Bekämpfung der „willkürlichen und irrigen" Methode der Forschung des genannten Gelehrten verfasst hat: „Thukydides und H. Müller-Strübing. Ein Beitrag zur Geschichte der philologischen Methode".

---

[1]) Wie vertragen sich aber hiermit die Worte p. 555: „Die *ἀληθεστάτη μὲν πρόφασις, ἀφανεστάτη δὲ λόγῳ* gehört nicht unter die *αἰτίαι* und *διαφοραί* und bildet eine Sache ganz für sich"?

[2]) I 88 ist doch wohl mit einzuschliessen.

Nördlingen 1887. Es genügt hier auf p. 10, 15 f., 21—23 und 25 der Bauerschen Schrift hinzuweisen.

Eduard Schwartz, „Über das erste Buch des Thukydides", Rh. M. 41, p. 203 ff., beschäftigt sich, während v. Wilamowitz sein abfälliges Urteil über dieses Buch auf c. 23—146 gegründet hatte, fast ausschliesslich mit der Archäologie. Vermutlich hat ein kurzes Wort von v. Wilamowitz, Hermes XX p. 488, „die an Dittographieen reiche Archäologie", seinen Aufsatz veranlasst. Schwartz erkennt an, dass in dieser, was die Gedanken anlange, der Thukydideische Genius seine volle, gewaltige Kraft entfaltet habe: jeder Leser stehe unter dem Banne eines grossen Eindrucks. Aber „dem bewundernden Blick verschwimmen die Einzelheiten nur gar zu leicht, und doch bedürfen gerade die Einzelheiten der Archäologie dringend einer näheren Betrachtung". Bei „präziser Interpretation" begegnet nun Schwartz einer Fülle von Anstössen; es sind deren allein in c. 11 und 12, 1 ein Dutzend. Erstens ändert Schw. *ἐκράτησαν* in *ἐκρατήθησαν*, was schon Thiersch vorgeschlagen und später Cobet befürwortet hatte. Gegen beide hat Stahl die handschriftliche Lesart verteidigt. Wären die Griechen besiegt, so hätten die Feinde wohl ihren Sieg benutzend sie aus ihrem Lande jagen, hätten ihnen auch das Befestigen eines Lagers unmöglich machen können. Auch passt die Eventualität, *πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι* gegen die Troër vorzugehen, besser zu einem vorhergegangenen Siege, als zu einer Niederlage der Griechen. Zweitens sollen die beiden Sätze *ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἷλον, οἵ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι, ἀλλὰ μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον* und *πολιορκίᾳ δ' ἂν προσκαθεζόμενοι ἐν ἐλάσσονί τε χρόνῳ καὶ ἀπονώτερον τὴν Τροίαν εἷλον* zwei wenig abweichende Fassungen eines einzigen Gedankens seien und neben einander nicht bestehen können. Aber der erste spricht von den Chancen einer Feldschlacht, der zweite von denen einer Belagerung, und dieser Unterschied genügt, um beiden ihre Berechtigung zu sichern. Drittens meint Schwartz, wegen des Dativs *μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι* müsse auch *ἀθρόοι* in *ἀθρόοις* geändert werden. Ich würde hingegen, wenn etwa die Handschriften *ἀθρόοις* hätten, eine Änderung in *ἀθρόοι* vorschlagen. Viertens empfiehlt Schw. die Lesart *ἦ γε* statt *οἵ γε*, was schon nach der gewöhnlichen Auffassung (also, wenn ich recht verstehe, bei der handschriftlichen Lesart *ἀθρόοι*) ungeschickt genug sei. Mir erscheint *οἵ γε* (= sie, die schon) eben so wenig anstössig wie *ἀθρόοι*. Warum aber gefällt die Anknüpfung mit *ἦ γε* Schwartz so sehr? „Liest man für *οἵ γε ἦ γε*, so ist der Satz das genaue Gegenstück zu dem kurz vorhergehenden *ἦ καὶ μᾶλλον οἱ Τρῶες αὐτῶν διεσπαρμένων τὰ δέκα ἔτη ἀντεῖχον βίᾳ, τοῖς αἰεὶ ὑπολειπομένοις ἀντίπαλοι ὄντες.*" Also dann tritt die vermeintliche Dublette noch deutlicher zu Tage! Da ich nicht annehme, dass Schwartz mit den bisher angeführten Bedenken und Konjekturen bei jemandem Beifall findet, so ist es mir auch unwahrscheinlich, dass sich seine Erwartung erfüllen sollte, mancher werde seine Ausführung ausnutzen, um den ganzen Passus von *οἵ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι* (bezw. *ἦ γε καὶ οὐκ ἀθρόοις*) — *εἷλον* als glossema ineptum molestum hinauszuwerfen. Schw. selbst billigt diesen „Ausweg" nicht, weil auch noch andere Stellen als diese zu Bedenken Anlass gäben. Der fünfte Tadel richtet sich dagegen, dass der Satz *ἐπειδὴ δὲ — ἀπορίᾳ* den grammatischen Zusammenhang unterbreche. Dass dieser Satz seinem Inhalte nach mit dem vorhergehenden *τόν τε στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον* korrespondiert, giebt auch Schw. zu. Aber auch in grammatischer Beziehung ist der Zusammenhang gewahrt; *ἐπειδὴ δὲ . . . ἐκράτησαν* vertritt die Stelle eines dem *τε* entsprechenden *καὶ . . . κρατήσαντες*; es ist, wie Classen in seiner kritischen Anmerkung ausführt, weder notwendig noch ratsam, das *δέ* mit Bekker und Krüger in *τε* zu ändern. Sechstens: „*τῆς τροφῆς ἀπορίᾳ* kömmt zweimal vor und kann an keiner Stelle entbehrt werden". Mit Recht klammert Stahl es am Schlusse des Satzes in Übereinstimmung mit v. Herwerden ein; cum in initio cum

gravi pondere ita collocatum sit ut ad totam sententiam τε . . δέ iunctura bipertitam pertineat, in fine melius abest. Siebentens: Auch sind jene Sätze in einem Erzählungston abgefasst, der eine viel breitere Behandlung des Grundgedankens voraussetzt". Nach meiner Ansicht enthalten sie ein knappes Raisonnement; der Ton derselben ist von dem in der Erzählung üblichen durchaus verschieden. Achtens soll die ganze Auseinandersetzung über die beiden Folgen des Geldmangels mit dem Vorhergehenden wie mit dem Folgenden äusserst mangelhaft verbunden sein; das γάρ in dem Satze τῆς γὰρ τροφῆς ἀπορίᾳ sei schief und lasse auf einen vorangegangenen Satz des Inhalts schliessen, dass infolge der durch Geldmangel bedingten Verhältnisse des achäischen Heeres der Krieg sich in die Länge ziehen musste. An der Verbindung mit dem Vorhergehenden durch αἴτιον δ' ἦν οὐχ ἡ ὀλιγανθρωπία τοσοῦτον ὅσον ἡ ἀχρηματία finde ich nichts auszusetzen. Durch die ἀχρηματία soll zunächst allerdings die relative Kleinheit der Expedition, von der in c. 10 die Rede ist, motiviert werden; wenn nun der Schriftsteller zu der ersten, bei der Rüstung zu dem Heereszuge hervortretenden Folge der durch ἀχρηματία veranlassten τροφῆς ἀπορία (τὸν στρατὸν ἐλάσσω ἤγαγον καὶ ὅσον ἤλπιζον αὐτόθεν πολεμοῦντα βιοτεύσειν) auch noch die während des Krieges selbst sich daraus ergebende Notwendigkeit, nicht πάσῃ τῇ δυνάμει gegen die Troër vorzugehen, sondern einen Teil der Truppen zur γεωργία und zur λῃστεία zu verwenden, hinzufügt, so ist doch das γάρ keineswegs schief zu nennen. Neuntens nimmt Schwartz Anstoss an dem ἀλλά im Anfange des § 3, das keinen Gegensatz zum Vorhergehenden enthalte, also, wie oben γάρ, falsch gesetzt sei. Durch den vorangehenden irrealen Bedingungssatz περιουσίαν δὲ εἰ ἠλθον ἔχοντες τροφῆς καὶ ὄντες αὐτόθεν ἄνευ λῃστείας καὶ γεωργίας ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διέφερον aber ist das ἀλλὰ δι' ἀχρηματίαν hinreichend erklärt. Zehntens ist nach Schw. in dem § 3 nur eine Wiederholung schon vorher ausgesprochener Gedanken enthalten. Nein, nicht eine Wiederholung, sondern eine Zusammenfassung oder, wie Classen sagt, das Schlussresultat der c. 9, 5 angekündigten Erörterung. Elftens: „das ἐπεί, welches c. 12 einleitet, hat noch keiner verstanden und wird schwerlich jemals einer verstehen. Krügers Erklärung (= quid quod) liesse sich noch am ersten verteidigen: indes müsste dann im vorhergehenden nicht von ἀχρηματία, sondern von μετανίστασθαι und κατοικίζειν die Rede sein". Schw. übersieht, dass der ἀχρηματία des c. 11 das μὴ αὐξηθῆναι in c. 12, 1 entspricht. Übrigens hat auch Stahl das ἐπεί wohl verstanden: argumentatio haec est, non mirum posse videri res Troianas non tantas esse quantae praedicentur; nam vel post bellum Troianum Graeciam ob populorum migrationes exigua incrementa cepisse. Zwölftens endlich „lässt der Konsekutivsatz ὥστε μὴ ἰσχύσασα (Herbst, Phil. 42, p. 768) αὐξηθῆναι eine vernünftige Erklärung nicht zu. Um nur irgend einen Sinn herauszubekommen, muss μή auf Partizip und Infinitiv zugleich bezogen werden, und auch dann noch verlangt man statt des part. aor. ein part. praes. Eine solche Brachylogie ist nur dann zulässig, wenn Partizip und Verbum eine Einheit ausmachen durch Koinzidenz der Handlungen oder bei Anführung geistiger Motive;*) nicht aber, wenn zwei an und für sich verschiedene Thatsachen mit einander in Verbindung gesetzt werden". Es würde genügen darauf hinzuweisen, dass Ruhe im Lande und Wohlstand desselben in der That koinzidierende Dinge sind. Dass aber auch ohne ein solches Verhältnis des sachlichen Zusammenfallens zweier Handlungen und ohne dass das Partizipium

*) Zu den von Krüger angeführten fünf Belegstellen hierfür ist als sechste noch V 115, 2 (καὶ Λακεδαιμόνιοι δι' αὐτὸ τὰς μὲν σπονδὰς οὐδ' ὡς ἀφίεντες ἐπολέμουν αὐτοῖς) hinzufügen, die ich der Dissertation von Johannes Balkenholl (De participiorum usu Thucydideo; Göttingen 1892.) p. 44 entnehme; vgl. auch die Bemerkungen zu dieser Stelle bei Classen und bei Poppo-Stahl V².

geistige Motive anführt, die Negation zu Partisipium und Verbum finitum zugleich gehören kann, zeigt IV 126, 5: *οὔτε γὰρ τάξιν ἔχοντες αἰσχυνθείεν ἂν λιπεῖν τινα χώραν βιαζόμενοι, ἥ τε φυγὴ καὶ ἡ ἔφοδος αὐτῶν ἴσην ἔχουσα δόξαν τοῦ καλοῦ ἀνεξέλεγκτον καὶ τὸ ἀνδρεῖον ἔχει.* „Da sie keine regelrechte Aufstellung haben, so schämen sie sich auch nicht". Das part. aor. *ἡσυχάσασα* bezeichnet das Eintreten des Zustandes der Ruhe; wir haben hier also den aor. incohativus, wie u. a. in c. 3, 2 *Ἕλληνος καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ ἐν τῇ Φθιώτιδι ἰσχυσάντων.* Dadurch, dass in § 4 das part. *ἡσυχάσασα* noch einmal vorkommt, wird seine Stellung in § 1 nicht erschüttert, vielmehr eine festere. § 1 nennt die Folgen des *μὴ ἡσυχάσαι*, § 4 die des *ἡσυχάσαι*: *μόλις τε ἐν πολλῷ χρόνῳ ἡσυχάσασα ἡ Ἑλλὰς βεβαίως καὶ οὐκέτι ἀνισταμένη ἀποικίας ἐξέπεμψε.* Den eventuellen Vorschlag, *ἡσυχάσασα* zu streichen, vermag Schw. „nicht mit mathematischer Sicherheit zu widerlegen, möchte denselben aber auch nicht befürworten". Zu einem eventuellen Vorschlage Stellung zu nehmen, fühle ich keine Verpflichtung; doch ergiebt sich aus dem Gesagten, dass, falls (was nicht zu erwarten ist) jemand *ἡσυχάσασα* zu streichen vorschlüge, ich mich mit aller Entschiedenheit für Beibehaltung dieses Wortes erklären würde. Übrigens wird es auch dadurch gestützt, dass es den Gegensatz zu *μετανίστατό τε καὶ κατῳκίζετο* bildet.

Da ich keins der bisher angeführten Bedenken teile, so kann ich auch nicht mit Schw. in c. 11 „die untrüglichen Kennzeichen einer verdächtigen Überlieferung, schlecht überklebte Fugen und unnütze Wiederholungen" finden. Am wenigsten wird die Menge der gegen die Überlieferung vorgebrachten Tadel einen vorurteilsfreien Beobachter bewegen, in c. 11 und 12, 1 die Hand eines Herausgebers anzunehmen; ein Bündel Röhricht hilft dir nicht, wo ein Stab dir fehlt. Im Göttinger Seminar warnte uns Hermann Sauppe vor vielen Gründen und empfahl uns, womöglich mit einer Stütze für eine These auszukommen zu suchen. Ich habe mich des Eindrucks nicht erwehren können, dass Schwartz der Herausgeberhypothese zu Liebe Schwierigkeiten hervorsucht. Gewiss hat aber Bauer (Th. und H. M. Str. p. 5) recht, wenn er den methodischen Grundsatz wieder zu Ehren bringen möchte, dass wir Schwierigkeiten, die unsere Überlieferung bietet, zu verstehen trachten sollen, ehe wir sie durch einen eigenen Einfall einer vorgefassten Meinung zu Liebe erklären.

Schwartz hat seine Untersuchung auch auf die übrigen Teile der Archäologie ausgedehnt. Zunächst erscheint ihm gleich der erste grössere Übergang von den ältesten Zeiten zur Seeherrschaft des Minos und dem trojanischen Kriege total missglückt; die Partikel *καί* in c. 3, 5 *ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ ἤδη πλείῳ χρώμενοι ξυνεξῆλθον* verstehe er nicht. Das tertium comparationis, welches Schw. vermisst, ist die Vereinigung zu gemeinsamen Unternehmungen. In c. 3, 1 lesen wir *πρὸ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς* und in § 4 *οὐδὲν πρὸ τῶν Τρωικῶν δι' ἀσθένειαν καὶ ἀμιξίαν ἀλλήλων ἀθρόοι ἔπραξαν.* Der Übergang zum Folgenden mit den Worten *ἀλλὰ καὶ ταύτην τὴν στρατείαν θαλάσσῃ ἤδη πλείῳ χρώμενοι ξυνεξῆλθον* scheint mir nun ein sehr passender zu sein; die Vorbedingungen für *τὰ Τρωικά* waren 1) Einigung und 2) Seepraxis der Griechen. — Das *γάρ* in c. 8, 3 *ἐφιέμενοι γὰρ τῶν κερδῶν* erklärt zur Genüge Stahl: explicatur maxime, cur *βεβαιότερον ᾤκουν.* — In c. 9, wo Thukydides die Vereinigung griechischer Stämme zu dem trojanischen Kriege nicht aus persönlichen Verpflichtungen, sondern aus dem Übergewichte von Agamemnons Herrschermacht herleitet, findet sich auch „eine ganz kurze Geschichte der Pelopidendynastie. Die ganze Erzählung ist in einen Satz zusammengedrängt, in welchen Konstruktion hineinzubringen eine Sisyphusarbeit sein würde". Dass der Satz schwierig und unschön ist und eine „Ungleichheit in der Konstruktion" (Classen) zeigt, wird jeder zugeben; die Herausgeber haben aber doch mit besserem

Erfolge, als ihn Sisyphus hatte, Ordnung in das „wüste Chaos" zu bringen gesucht. Was Einzelheiten betrifft, so hat Schw. gegen die Überlieferung neunfachen Tadel erhoben. „Zweimal wird der Tod des Eurystheus erwähnt". Allerdings; einmal im Zusammenhange mit dem Satze, worin Th. die Übertragung der Herrschaft an Atreus durch Eurystheus für die Zeit seiner Abwesenheit erzählt, und zweitens mit einer nicht unwesentlichen Variation des Ausdrucks (*ὡς οὐκέτι ἀνεχώρησεν Εὐρυσθεύς*) da, wo er berichtet, Atreus habe *βουλομένων καὶ τῶν Μυκηναίων* die Herrschaft dauernd übernommen. „Die Überlassung der Herrschaft an Atreus und die Veranlassung wird erst nach dem Tode des Eurystheus berichtet". Wegen dieses *ὕστερον πρότερον* haben wir *ἐπιτρέψαντος* als part. plusquamperfecti zu erklären.*) „Der Name des Atreus kommt dreimal vor, jedesmal in einem verschiedenen Kasus". Diese Beobachtung lässt an Objektivität nichts zu wünschen übrig. Ich überbiete sie durch die andere, dass Eurystheus viermal genannt wird, zweimal kurz nach einander im Genetiv und zweimal im Nominativ, nörgele aber nicht darüber. „*Μυκήνας τε καὶ τὴν ἀρχήν* und *τῶν Μυκηναίων τε καὶ ὅσων Εὐρυσθεὺς ἦρχε* bedeuten ganz dasselbe." Auch hier ist der Wechsel im Ausdruck zu konstatieren. Sachlich erklärt sich die Wiederholung daraus, dass Thukydides erst die Übertragung der Herrschaft an Atreus durch Eurystheus und nachher noch besonders die durch die Mykenäer erzählt. „Genau genommen gehört dies ganze Exzerpt aus den *Ἀργολικά* irgend eines Unbekannten nicht hierher: dem Zusammenhange nach kommt es auf die Macht des argivischen Reiches und die Vorbedingungen derselben an, nicht auf das mehr oder weniger zufällige Emporkommen der pelopidischen Dynastie. Eingefügt ist das Exzerpt jedenfalls schlecht genug". Aber ist denn nicht vielmehr das Thema dieses Kapitels mit den Anfangsworten derselben *Ἀγαμέμνων τέ μοι δοκεῖ τῶν τότε δυνάμει προύχων . . . τὸν στόλον ἀγεῖραι* deutlich angegeben? Gerade von dem Ursprunge und der Ausbildung der Königsherrschaft der Atriden handelt der Exkurs in § 2, und nach diesem passend eingefügten Exkurse kehrt Thukydides in § 3 mit den Worten *ἃ μοι δοκεῖ Ἀγαμέμνων παραλαβὼν καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἰσχύσας τὴν στρατείαν οὐ χάριτι τὸ πλεῖον ἢ φόβῳ ξυναγαγὼν ποιήσασθαι* zur Sache zurück. — Sodann nennt Schwartz das *δέ* am Anfange von § 2 nichtssagend, will es sich jedoch zur Not gefallen lassen. Nur gut, dass dies *δέ* nicht auf gnädige Duldung angewiesen ist und sich eine so herablassende Behandlung gar nicht gefallen zu lassen braucht; dem *Ἀγαμέμνων τέ μοι δοκεῖ* in § 1 ist das *λέγουσι δὲ καὶ οἱ τὰ σαφέστατα Πελοποννησίων μνήμῃ παρὰ τῶν πρότερον δεδεγμένοι* entgegengesetzt. — Ferner ist nach Schw. das *ἃ* im Anfange des § 3 ohne Beziehung, und das erste Glied des Gedankens muss aus *ἃ παραλαβών* mit Gewalt erraten werden. Allerdings weist das *ἃ* nicht auf ein Substantivum (das Schw. zu vermissen scheint) zurück; aber man braucht doch wirklich weder zu raten, noch Gewalt anzuwenden, um dahinter zu kommen, dass mit *ἃ* (= dies alles) das Erbe des Vaters und des Grossvaters gemeint ist. „Der oberflächliche Anschluss mit *καὶ ναυτικῷ τε ἅμα* ist äusserst verdächtig". Herbst hat Philologus XXIV p. 719 unter Heranziehung der Stelle VI 71, 2 das *καὶ . . τε ἅμα* in *καὶ . . δὲ ἅμα* geändert, und Stahl hat diese Verbesserung in die Poppo'sche Ausgabe I³ aufgenommen. Endlich „paraphrasieren die letzten Worte den am Anfange des ganzen Kapitels schon dagewesenen Satz *Ἀγαμέμνονα — ἀγεῖραι*". Sie enthalten aber nicht eine Paraphrase des § 1, sondern Thukydides kehrt damit, wie schon erwähnt, nach dem Exkurse, den wir in § 2 lesen, zum Thema zurück.

*) Classen: „Auf diese für uns auffallende Anordnung des Stoffes ist die oft zu beachtende Neigung des griechischen Ausdrucks von Einfluss, das letzte und entscheidende Moment (hier den Tod des Eurystheus) an die Spitze des Ganzen zu stellen, von wo aus dann auf die voraufgehenden Umstände zurückgegangen wird".

Die Darstellung von der Entwickelung der Schiffahrt, von der anfänglichen Seeräuberei an bis zu den Konsequenzen der Seeherrschaft des Minos, wie sie in c. 4—8 steht, befindet sich nach Schwartz' Dafürhalten in unheilbarer Verwirrung. Zunächst erregt ihm die Parenthese in c. 8, 2 *οἱ γὰρ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέσεισαν ὑπ' αὐτοῦ ὕστερον καὶ τὰς πολλὰς αὐτῶν κατῴκιζε* Bedenken, da genau dasselbe schon einmal gesagt sei, in c. 4, 1 *τῶν Κυκλάδων νήσων ἦρξέ τε καὶ οἰκισθὴς πρῶτος τῶν πλείστων ἐγένετο . . . τό τε λῃστικόν, ὡς εἰκός, καθῆρει ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἐδύνατο.* Aber in 4, 1 sagt Th., Minos habe die Seeräuberei aus dem Meere entfernt, in 8, 2, derselbe habe die Seeräuber von den Inseln, aus ihren Wohnsitzen verjagt; ist das genau dasselbe? — Die Ausführung c. 8, 1 über die karischen und phoinikischen Seeräuber auf den Kykladen soll c. 4, 1 mit *Κᾶρας ἐξελάσας* vorweggenommen sein. Dagegen bemerke ich, dass bis zu den Worten *Κᾶρας ἐξελάσας* sich kein Wort von Seeraub findet; die Partizipien *Κ. ἐξελάσας καὶ τοὺς ἑαυτοῦ παῖδας ἡγεμόνας ἐγκαταστήσας* erklären die voraufgehenden Sätze *τῶν Κυκλάδων νήσων ἦρξέ τε καὶ οἰκισθὴς πρῶτος τῶν πλείστων ἐγένετο*; dass die Karier Seeraub getrieben haben, ist der neue Gedanke, der in c. 8, 1 auftritt. — Die Worte *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται* ficht Schw. auch deshalb an, weil im vorhergehenden mit dürren Worten dastehe, dass man sowohl auf den Inseln wie auf dem Festlande sich vor Räubern hätte sichern müssen. Sehen wir uns jedoch die „dürren Worte" des c. 7 an, so besagen sie, dass die Städte *αἵ τε ἐν ταῖς νήσοις καὶ ἐν ταῖς ἠπείροις* in alter Zeit *ἀπὸ θαλάσσης*, fern vom Meere angelegt wurden (Passiv!); in c. 8, 1 aber lesen wir *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες* (Aktiv!). Auch übersieht Schw., indem er *καὶ οὐχ ἧσσον* mit „und nicht weniger" übersetzt, die in der Litotes *οὐχ ἧσσον* enthaltene Steigerung „und ganz besonders". — Ferner soll der den Fortschritt bedingende Umstand der Worte *κατεστάντος δὲ τοῦ Μίνω ναυτικοῦ πλωϊμώτερα ἐγένετο παρ' ἀλλήλους* in 8, 2 durch den gen. abs. *ἤδη πλωϊμωτέρων ὄντων* vorweggenommen sein; die Parallele, meint Schw., sei um so schlagender, als in dem ersten Gliede der das Kapitel 7 füllenden Periode dieselben Dinge berührt würden, wie am Ende von Kapitel 8. Meiner Ansicht nach verhält sich der Anfang von c. 8, 2 zu dem ersten Satze des c. 7, wie der § 3 des c. 9 zu dem § 1. Nachdem Thukydides die c. 7 begonnene Auseinandersetzung über die Städte *ὅσαι μὲν νεώτατα ᾠκίσθησαν* durch das über die *παλαιαὶ πόλεις* Gesagte und durch 8, 1 (Seeraub der Karier und Phoiniker, nebst einem *μαρτύριον* betreffend die während des peloponnesischen Krieges auf der Insel Delos *θηκῶν ἀναιρεθεισῶν* entdeckten Spuren von Kariern) unterbrochen hat, nimmt er in c. 8, 2 den Faden seines Raisonnements wieder auf; daher die Wiederholung einiger schon in c. 7 ausgesprochener Gedanken; c. 8, 2 berichtet aber auch mehreres Neue, wie die Ummauerung von Städten und, was die Hauptsache ist, die Bildung grösserer Machtkomplexe. Die von Schwartz aufgestellte Hypothese, dass in c. 7 und in c. 8, 2..3 zwei gleichberechtigte, von einander unabhängige Bearbeitungen desselben Gedankens vorlägen, die durch 8, 1 mechanisch zusammengeleimt seien, kann ich demnach nicht billigen.

Für den Fall, dass sich jemand versucht fühlen sollte, den Satz in c. 8, 1 *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται* in Verbindung mit c. 5, 3 *ἐλῄζοντο δὲ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους* zu setzen, bemerkt Schwartz, das *δὲ καί* weise klar darauf hin, dass eine Erwähnung der Seeräuber auf den Inseln nicht folgen, sondern voranzugehen sollte, und in der That seien in c. 5, 1 Festland und Inseln beide erwähnt. Allerdings sind beide erwähnt; aber wie verschieden ist der Inhalt der genannten drei Stellen! In c. 5, 1 lesen wir, dass in alter Zeit sowohl Griechen, als auch Barbaren Seeraub trieben, und zwar von den letzteren *οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον.* Ganz anders lautet der Anfang von c. 5, 3: *ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους.*

Und dass bei den Inselbewohnern karischen und phoinikischen Stammes der Seeraub ganz besonders in Blüte gestanden habe, besagen die Anfangsworte des c. 8 *καὶ οὐχ ἧσσον λῃσταὶ ἦσαν οἱ νησιῶται Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες.*

Auch in den Sätzen *δηλοῦσι δὲ τῶν τε ἠπειρωτῶν τινες ἔτι καὶ νῦν, οἷς κόσμος καλῶς τοῦτο δρᾶν* (5, 2) und *ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους καὶ μέχρι τοῦδε πολλὰ τῆς Ἑλλάδος τῷ παλαιῷ τρόπῳ νέμεται* sieht Schwartz einen Parallelismus, und dieser erscheint ihm um so lästiger, als mit den *ἠπειρῶται* einmal *παραθαλάσσιοι* und das zweite Mal Bewohner des Binnenlandes gemeint sind. Wäre doch Schw. diesem letzten Gedanken etwas weiter nachgegangen! Es sind ganz verschiedene Dinge, von denen in c. 5, 2 und 5, 3 die Rede ist; das erkennt auch Schw. an, indem er die Erwähnung des Räuberwesens im Binnenlande im Gegensatz zur Seeräuberei als „allenfalls noch erlaubte Abschweifung von dem eigentlichen Thema" bezeichnet. Wenn nun Thukydides an die Schlussworte des § 1 *οὐκ ἔχοντός πω αἰσχύνην τούτου τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον*, deren Inhalt doch damaligen und späteren in wohlgeordneten Staatsverhältnissen lebenden Lesern seines *κτῆμα ἐς ἀεί* auffällig sein konnte, die beiden Bemerkungen angeknüpft hat, dass es *ἔτι καὶ νῦν ἠπειρωτῶν τινες* gäbe, *οἷς κόσμος καλῶς τοῦτο δρᾶν*, und dass die nach Ausweis verschiedener Stellen aus alten Gedichten allgemein an die *καταπλέοντες* gerichtete Frage, *εἰ λῃσταί εἰσιν*, den Seeraub als etwas nicht Entehrendes kennzeichnete, soll es ihm damit benommen sein, auch zu dem die Fortsetzung von *ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν . . καὶ τὸν πλεῖστον τοῦ βίου ἐντεῦθεν ἐποιοῦντο* bildenden, aber etwas Neues einführenden Satze *ἐλῄζοντο δὲ καὶ κατ' ἤπειρον ἀλλήλους* hinzufügen, dass es auch *μέχρι τοῦδε* noch bei den Ozolischen Lokrern, den Aitolern, den Akarnanen und den Epeiroten binnenländische Räuber gebe? „Früher war Seeraub allgemein verbreitet; derselbe ist auch heutzutage noch nicht ganz verschwunden. Früher wurde auch im Binnenlande Räuberei getrieben; dieselbe ist ebenfalls noch nicht ausgerottet". Ist das eine Dittographie? Die Verschiedenheit der Gedanken, die Variierung des Ausdrucks und die Detaillierung der Angaben beweist mir, dass wir es hier mit guter Thukydideischer Arbeit und nicht mit der Zusammenschweissung eines Herausgebers zu thun haben.

Der letzte Satz des c. 5 lautet *τό τε σιδηροφορεῖσθαι τούτοις τοῖς ἠπειρώταις ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας ἐμμεμένηκε.* Es wird verallgemeinert durch c. 6, 1 *πᾶσα γὰρ ἡ Ἑλλὰς ἐσιδηροφόρει διὰ τὰς ἀφράκτους τε οἰκήσεις καὶ οὐκ ἀσφαλεῖς παρ' ἀλλήλους ἐφόδους.* Ich glaube nicht, dass jemand ausser Schwartz dieses *γάρ* = nämlich „unklar und unerträglich" finden wird. Die weitere Aufeinanderfolge der Gedanken des c. 6 ist nun diese: unter den Griechen verliessen die Sitte des Waffentragens zuerst die Athener, die dann *ἐς τὸ τρυφερώτερον μετέστησαν*, z. B. zum Gebrauche leinener Unterkleider und zu dem in Griechenland noch nicht lange abgeschafften, bei den Joniern aber noch immer üblichen Tragen von Zöpfen, die durch goldene Schnallen zusammengehalten wurden; einfacherer Tracht haben sich zuerst die Lakedaimonier bedient; von ihnen stammt auch die Sitte, bei gymnastischen Übungen die Leiber zu entblössen und mit Öl zu bestreichen; *διαζώματα περὶ τὰ αἰδοῖα* zu binden war bis vor kurzem selbst bei den Olympischen Spielen üblich, und bei den *πυγμῆς καὶ πάλης ἆθλα* der Barbaren, namentlich der Asianer, ist dies auch jetzt noch üblich; es liessen sich auch noch andere Beispiele dafür anführen, dass Gebräuche, die in Griechenland schon abgeschafft sind, sich bei den Barbaren noch jetzt finden (*πολλὰ δ' ἂν καὶ ἄλλα τις ἀποδείξειε τὸ παλαιὸν Ἑλληνικὸν δμοιότροπα τῷ νῦν βαρβαρικῷ διαιτώμενον*). Was macht nun Schwartz daraus? „Das ganze Kapitel ist eine Illustration zu der am Schlusse stehenden Behauptung *πολλὰ — διαιτώμενον*, und dies führt wiederum die kurze Bemerkung 5, 1 aus, dass durch den Seeverkehr Hellenen und Barbaren mit ein-

ander in Berührung treten.“ Wie verkehrt! Der Schlusssatz des c. 6 hat mit dem in c. 5, 1 an ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν angeschlossenen Temporalsatze ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ' ἀλλήλους nicht das Geringste zu thun. Schwartz erklärt sich nicht weiter darüber, welchen Zusammenhang er zwischen diesen beiden Sätzen entdeckt hat; ihm genügt die Behauptung, dass der eine den anderen ausführt. „Wer eine solche Rekonstruktion“, führt Schwartz fort, „Interpretation nennt, mag das thun; ich wahre mir das Recht, von einem vernünftigen Schriftsteller zu verlangen, dass er über einen Zusammenhang, der nicht ohne weiteres deutlich ist, in irgend einer Weise seine Leser aufklärt und ihnen nicht Rätsel aufgiebt wie ein verzückter Prophet oder ein boshafter Geheimniskrämer.“ Da sieht man, wohin es führt, der Herausgeberhypothese zu Liebe Schwierigkeiten zu suchen! Ein so einfacher Zusammenhang, wie der aus obiger Inhaltsangabe des c. 6 sich ergebende, wird übersehen; es wird eine andere Beziehung des missverstandenen Satzes herbeigesucht, und wenn dann die ganze Umgebung dazu nicht passen will, so wird der Schriftsteller, bezw. sein Herausgeber ausgescholten. Wären so ausfallende Worte, wie die obigen, zu Lebzeiten des Thukydides geschrieben, so würde derselbe sich wohl das Recht gewahrt haben zu verlangen, dass seine Leser ihm nicht Gewalt anthun, dass sie ihn zu verstehen trachten, ehe sie gegen ihn losfahren und ihn verspotten. Wenn wir uns philologisch mit einem Autor beschäftigen, so haben wir neben dem Rechte, ihn zu interpretieren und zu kritisieren, auch die Pflicht, mit Respekt an sein geistiges Eigentum heranzugehen.

Anstatt den Thukydides zu nehmen wie er ist, mit seinen Vorzügen und seinen Schwächen, hat Schwartz sich ein Idealbild von demselben konstruiert.*) Die Aneinanderreihung der Gedanken in der Thukydideischen Archäologie ist nicht so klar wie in der von Schwartz p. 217 f. entworfenen historischen Skizze. Da nun der Schriftsteller weder was Anordnung des Stoffes, noch was die Verknüpfung der Sätze im einzelnen betrifft, dem Bilde entspricht, welches sich Schwartz von ihm entworfen hat, so giebt es nach Schw. nur zwei Möglichkeiten: entweder muss Thukydides für einen Schriftsteller vierten oder fünften Ranges erklärt werden, der von den einfachsten Gesetzen stilistischer Komposition keine Ahnung habe und genug gethan zu haben glaube, wenn er seine Konzepte mechaniseh zusammensetze, als wären's Glasstifte; oder es muss für alle Unebenheiten ein unbekannter Herausgeber verantwortlich gemacht werden. Mit jener Degradation des Geschichtsschreibers, dessen Genius gerade in der Archäologie seine volle, gewaltige Kraft entfalte, ist Schw. nicht einverstanden; er sieht demnach als einzigen Ausweg aus dem Labyrinth der Schwierigkeiten die Annahme eines Herausgebers an und bezeichnet die Existenz eines solchen sogar schon als eine Thatsache, die von U. v. Wilamowitz erkannt und bewiesen sei. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr ist die v. W.'sche Hypothese anfechtbar und, wie ich glaube, widerlegt. Im vorstehenden habe ich, dem Gange der Schwartz'schen Abhandlung p. 203—211 auf Schritt und Tritt folgend — von einer Widerlegung der Bemerkungen p. 212 über c. 13 ff. ist abgesehen, weil in diesen Kapiteln auch nach Schw. Ansicht die „Zerrüttung nicht so heillos“ ist —, zu zeigen gesucht, dass eine präzise Interpretation nicht etwa einer Fülle von Anstössen begegnet, sondern die geäusserten Bedenken beseitigt, dass eine vorurteilsfreie, mit dem guten Willen, den Schriftsteller zu verstehen, angestellte Prüfung zu einer genügenden Erklärung für Unebenheiten, Wiederholungen und Exkurse führt, die wir mit in Kauf nehmen müssen und die, was Exkurse anlangt, die meisten gern mit in Kauf nehmen werden. Ist es mir gelungen, Schwartz' zahlreiche Tadel auf ihren eigentlichen Wert zurückzuführen und der Mehrzahl nach als unbegründet zurückzuweisen, so ist damit seiner

*) vgl. Sitzlers Urteil über Junghahns Studien zu Th., N. F. (Neue philologische Rundschau, 1878, p. 407).

Annahme einer Redaktion der Archäologie von fremder Hand der Boden entzogen. Schwartz geht aber noch einen Schritt weiter; er wagt die Behauptung, Thukydides selbst würde die Archäologie gar nicht in den Zusammenhang eingefügt haben, in welchem dieselbe überliefert sei; in derselben werde nicht der peloponnesische Krieg mit früheren verglichen; nirgends in der Archäologie werde dieser Krieg erwähnt; es sei in ihr auch durchaus nicht bloss von Kriegen die Rede; solle sie als Ganzes verstanden werden, — und ein Ganzes mache sie aus trotz aller Zerrüttung im einzelnen und obgleich sie nur aus Aphorismen und Skizzen bestehe —, so müsse sie aus dem Zusammenhange herausgenommen und für sich betrachtet werden. — Auch ich bin nicht der Meinung, dass die Archäologie von Thukydides in einem Zuge mit der übrigen Einleitung geschrieben wäre, glaube vielmehr, dass sie erst nach dem Ende des ganzen Krieges*) verfasst ist, als die Darstellung des Archidamischen Krieges und die der sicilischen Expedition schon längst zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen war und Th. nunmehr an die Beschreibung des 27jährigen Krieges als eines trotz der *διὰ μέσου ξύμβασις* zusammengehörigen Ganzen heranging. Aber davon bin ich überzeugt, dass sie an dem von Thukydides selbst ihr angewiesenen Platze steht. Die ganze Archäologie ist mit Beziehung auf den peloponnesischen Krieg geschrieben. Und sollen die Stellen derselben, wo der letztere mit aller Deutlichkeit erwähnt wird, c. 8, 1, c. 18, 1 und besonders c. 19 (*καὶ ἐγένετο αὐτοῖς ἐς τόνδε τὸν πόλεμον* (hier nicht Zeitbestimmung!) *ἡ ἰδία παρασκευὴ μείζων ἢ ὡς τὰ κράτιστά ποτε μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας ἠνθησαν*), etwa auch einem Herausgeber zugesprochen werden? Dass sie nicht ausschliesslich von Kriegen handeln solle, sagt der Schriftsteller selbst am Schlusse von I 1, 2 in den Worten, die das Thema der Archäologie enthalten: *τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα . . . οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τὰ ἄλλα.* Wie ich von der „Zerrüttung im einzelnen" nicht überzeugt bin, so scheint mir auch die Archäologie als Ganzes aus dem überlieferten Zusammenhange nicht herausgenommen werden zu dürfen.

Nach dem Gesagten bekenne ich mich gegen Junghahn, v. Wilamowitz und Schwartz zu der unitarischen Auffassung der Thukydideischen *ξυγγραφή*. In einem Punkte aber stimme ich mit Schwartz überein: ich kann mir nicht denken, dass der Geschichtsschreiber sein unvollendetes Werk, das kurz vor der wichtigen Schlacht bei Kyzikos plötzlich abbricht, selbst veröffentlicht haben sollte. „Es ist gewiss, dass Thukydides sein Werk nicht selbst ausgegeben hat; das zeigt das Ende des achten Buches, welches keinen Abschluss hat, sondern abgebrochen ist". (Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thuk., p. 140). Vgl. Classen, VIII[1], p. XII. Bauer schiesst über das Ziel hinaus, wenn er als den Herausgeber eine wohlbekannte Persönlichkeit bezeichnet: Thukydides des Oloros Sohn aus Athen. Die ganze Argumentation in seiner Abhandlung ist auch nur gegen einen Herausgeber im Sinne von Junghahn, v. Wilamowitz, Müller-Strübing und Schwartz gerichtet. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass der Herausgeber, den ich nur wegen der Nichtvollendung des Werkes annehme, grundverschieden ist von einem solchen, von dessen Thätigkeit die erwähnten Gelehrten Spuren, zum Teil sehr viele Spuren entdeckt zu haben glauben. Ich vergleiche die (nicht festzustellende) Persönlichkeit, welche die *ξυγγραφή* des Thukydides veröffentlicht hat, einem modernen Herausgeber, der nach dem Manuskripte eines Verstorbenen ein unvollendetes Werk desselben drucken lässt, ohne etwas hinzuzusetzen. Dass, wenn Verfasser und

*) In Betreff der Abfassungszeit von I 10, 2 folge ich Ćwiklinski und Herbst gegen Ullrich, Steup, Blass und Leske.

Herausgeber nicht identisch sind, die Thätigkeit des letzteren sich in irgend einer Weise in dem Werke offenbaren muss, gebe ich Schwartz nicht zu.

Ehe ich mich nun dazu wende, eine kurze Übersicht über die in den letzten zehn Jahren erschienenen Schriften, welche sich mit der Abfassungszeit des Thukydideischen Geschichtswerkes, bezw. einzelner Teile desselben beschäftigen, zu geben, habe ich alle noch zu nennenden Verfasser gegen einen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Welzhofer, der schon bei Besprechung meiner früheren Arbeit (Phil. Rundschau I, 1881, p. 175 ff.) sich dahin ausgesprochen hatte, Annalen und Chroniken könnten und müssten nach ihrer Entstehung erforscht werden, schriftstellerische Werke aber, deren Autoren von bestimmten Gesichtspunkten ausgehend nach einheitlicher Komposition strebten, entzögen sich durchaus einer genaueren Analyse ihres Werdens, hat in seiner Anzeige der beiden Helmbold'schen Programm-Abhandlungen (Phil. Rundschau III, 1883, p. 518 ff.) die auf die allmähliche Entstehung der *ξυγγραφή* bezüglichen Untersuchungen als subtil und zwecklos bezeichnet, Ullrich und anderen übertriebene Skepsis vorgehalten und daran die Aufforderung geknüpft, die Thukydideische Forschung möchte sich von dieser „angeblichen Frage" abwenden und den Blick wieder auf das ganze Werk richten. Die Untersuchung über die Entstehung des Thukydideischen Werkes ist aber für das Verständnis des Schriftstellers und seiner Zeit viel wichtiger, als Welzhofer meint; sie ist (Leske, Programm der Ritterakademie zu Liegnitz 1875, p. 5) „nicht etwa nur aus dem bekannten Grunde von Interesse, weswegen Lessing einst das Leben des Sophokles zu schreiben unternahm. Es handelt sich hier um einen Geschichtsschreiber ersten Ranges, für uns die Hauptquelle des betreffenden Zeitraums, dessen Urteil uns in wesentlich anderer Beleuchtung erscheinen muss, je nachdem es bald nach dem Geschehenen fixiert oder erst am Ende des ganzen Krieges, als der Verfasser den Ereignissen aus der ersten Periode desselben viel objektiver gegenüber stehen musste, vorgetragen wird. Wenn nun Thukydides ferner nach 404 einen Teil seines Werkes noch geschrieben, so dürfen wir auch das Jahr seines Todes nicht zu weit hinausschieben, und es ergiebt sich daraus auch ein weiterer Schluss für die Abfassungszeit von Xenophons Hellenika, deren zwei erste Bücher sich eng an unser Werk anschliessen". Auch bezweifelt Herbst (Philologus XXXX p. 370) mit Recht, dass es schon an der Zeit sei, „jetzt gerade, wo die Untersuchung über des Schriftstellers Leben und politische Stellung, über Text und Sprache, über Forschung und Komposition, wo überhaupt alle Fragen, die ihn angehen, in voller Gährung sind, in resumierender Darstellung über Thukydides als Historiker ein allgemeines Wort sprechen zu wollen", wie es Welzhofer in seinem Buche „Thukydides und sein Geschichtswerk; ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München 1878" gethan hat.

In der Ilfelder Programmabhandlung von 1880 (Quibus temporibus Thucydides historiae suae partes scripserit. Diss. inaug. Jena) habe ich die von Herbst (Philologus XXXVIII p. 503 ff.) vertretene Ansicht, Thukydides habe sein ganzes Werk zwar erst nach 404 ausgearbeitet, aber den Archidamischen Krieg als einen besonderen, für sich bestehenden beschrieben, es sei in II 1—V 24 mit *ὁ πόλεμος ὅδε* und *ὁ πόλεμος* dieser 10jährige, mit *ὅδε ὁ πόλεμος* hingegen der ganze 27jährige Krieg gemeint, zu widerlegen und die meinige zu begründen gesucht; nach meiner Meinung hat Th. 1) den Archidamischen Krieg bald nach dem Frieden des Nikias, 2) die sicilische Expedition ebenfalls schon vor 404 geschrieben und 3) nach Erweiterung seines ursprünglichen Planes das Übrige (Archäologie, Pentekontaëtie, V 25—116, Ereignisse in Griechenland von 415—413, VIII) hinzugefügt und daneben das schon Fertige überarbeitet. Zu fast demselben Resultate war kurz vorher Eduard Ippel (Quaestiones Thucydideae. Diss. inaug. Halle 1879) gekommen; auch nach ihm haben die Geschichte des 10jährigen Krieges und die der sicilischen Expedition anfangs

je ein Werk für sich gebildet; I 1—22 aber lässt er, abweichend von Ćwikliński, auch schon bald nach 421 geschrieben sein. Gleichzeitig mit meiner oben erwähnten Arbeit erschien die Dissertation meines Göttinger Studiengenossen Friedrich Kiel (Quo tempore Thucydides priorem operis sui partem composuerit. Diss. inaug. Göttingen 1880), der, was die Abfassungszeit betrifft, mit (Classen und) Herbst übereinstimmt, von letzterem aber erheblich abweicht in der Auffassung der Worte *ὁ πόλεμος ὅδε*, welche gerade charakteristisch ist für Herbsts Stellung zur Thukydideischen Frage. Kiel macht gegen Herbst vier Argumente geltend: 1. Die Relativsätze in II 1 (*ἐν ᾧ οὗτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν*) enthalten nicht etwas den 10jährigen Krieg von dem übrigen wesentlich Unterscheidendes; Th. hat das Imperfektum gebraucht, nicht den Aorist. 2. Hätte Th. *ὅδε ὁ πόλεμος* und *ὁ πόλεμος ὅδε* so unterschieden, wie Herbst meint, so hätte er seine Leser darüber aufklären müssen; dies ist aber nicht geschehen. 3. In den Jahresschlussformeln müsste man, wenn Herbst recht hätte, die Stellung *ὅδε ὁ πόλεμος* erwarten; Th. hat aber, obgleich die Jahre durch den ganzen Krieg fortlaufend gezählt werden, *τοῦ πολέμου τοῦδε* oder *τῷ πολέμῳ τῷδε* gestellt. 4. Es ist nicht anzunehmen, dass der Schriftsteller, nachdem im ersten Buche von dem ganzen Kriege die Rede gewesen, die Wichtigkeit des ganzen Krieges im Vergleiche mit derjenigen anderer Kriege hervorgehoben ist, bei der Darstellung des ersten Teils auf den übrigen Krieg gar nicht habe Bezug nehmen, vielmehr den ersten Teil so behandeln wollen, als ob derselbe ein von dem übrigen Kriege verschiedener sei. Nachdem nun Kiel Herbsts Unterscheidung von *ὅδε ὁ πόλεμος* und *ὁ πόλεμος ὅδε* mit aller Entschiedenheit — unter 4 wird sogar der Ausdruck „absurd" gebraucht, und p. 34 wird gesagt, es sei keine ratio darin — zurückgewiesen hat, stellt er einen anderen Unterschied auf, den er aus einer Zusammenstellung von III 52, 4 (*ἠρώτων δὲ αὐτούς . . . εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι ἀγαθὸν εἰργασμένοι εἰσίν*) und III 54, 2 (*φαμὲν γὰρ πρὸς τὸ ἐρώτημα τὸ βραχύ, εἴ τι Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ἔν τῷ πολέμῳ τῷδε ἀγαθὸν πεποιήκαμεν, . . . οὐκ ἀδικεῖσθαι ὑμᾶς μὴ εὖ παθόντας*) entnimmt. Aus der Gleichstellung von *ἐν τῷ πολέμῳ τῷ καθεστῶτι* und *ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε*, worin ich nur eine Variation des Ausdrucks, wie auch zwischen *ἀγαθὸν ἐργάζεσθαι* und *ἀγαθὸν ποιεῖν*, erblicke, schliesst Kiel, dass bei Thukydides *ὁ πόλεμος ὅδε* = bellum quod huc usque gestum est atque etiam nunc geritur sei, also einen Teil des Krieges bedeute, während mit *ὅδε ὁ πόλεμος* der ganze Krieg gemeint sei. Herbst hat darauf im Philologischen Anzeiger XI, wo er p. 157—165 Kiels und meine Arbeit bespricht,*) den Unterschied des vorangestellten und des nachgestellten *ὅδε* „rationell" entwickelt. Steht das Pronomen voran, so hebt sich durch den Nachdruck, der auf dieses fällt, dieses Einzelne aus der Gattung des nachfolgenden Begriffs heraus und tritt daher

*) Auch in der Revue historique XVI (1881) p. 423 werden beide Arbeiten zusammen besprochen. Hermann Haupt sagt: „La question de savoir quand a été composée l'histoire de Thucydide, question dont dépendent si étroitement la valeur et l'autorité de cet ouvrage, fait l'objet des travaux de G. Meyer et de F. Kiel. D'après Meyer, Thucydide a composé l'histoire des années 431—421 peu après la conclusion de la paix de Nicias et l'histoire de l'expédition de Sicile avant l'an 404. Ces deux écrits, publiés séparément [von mir nie behauptet!], ont été remaniés par Thucydide après l'issue définitive de la guerre et fondus en un seul ouvrage, dans lequel il insérait encore les parties omises antérieurement d'après les matériaux que l'auteur avait réunis. L'opinion de Kiel est plus vraisemblable: comme on ne trouve dans l'histoire de Thucydide aucun passage indiquant d'une façon précise que la composition soit antérieure à la fin de la guerre du Péloponnèse, tandis qu'on en trouve beaucoup qui supposent la guerre terminée, on peut affirmer que Thucydide n'a commencé à rédiger son oeuvre qu'après l'an 404; quant à la question de savoir s'il en avait préparé certaines parties auparavant et quand il l'aurait fait, nous n'avons aucune donnée pour la résoudre".

zu dieser ganzen Gattung in den Gegensatz; steht das Substantiv voran, so bringt man in diesem ein bestimmtes Einzelnes, den Begriff dieser Species mit, sieht daher von der Gattung ab und bezieht durch das nachfolgende Pronomen dies Einzelne auf sich allein, beschränkt es innerhalb seiner besonderen Grenze. Auf πόλεμος angewendet heisst das also in kurzem Ausdruck: ὅδε ὁ πόλεμος, dieser Krieg, der hier beschrieben wird, und kein anderer, ὁ πόλεμος ὅδε, der Krieg, der hier beschrieben wird, innerhalb seiner Grenze". Herbst hält seine vorher angegebene Auffassung von ὁ πόλεμος ὅδε unter Zurückweisung von Kiels Erklärung, die ungerechtfertigt und nicht rationell sei, aufrecht. Mir scheint die eine so verfehlt, wie die andere; auch Schmitt, dessen klarer Auseinandersetzung auf p. 100—103 jeder unparteiische Leser beistimmen wird, verwirft beide; ebenso Hugo Müller (Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis. Diss. inaug. Giessen 1887) p. 61 f. Wir müssen uns dabei bescheiden zu sagen, dass im allgemeinen bei der Stellung ὅδε ὁ πόλεμος das Pronomen, bei der Nachsetzung von ὅδε aber das Substantivum stärker betont wird; im allgemeinen sage ich, und um zu zeigen, dass dies nach Thukydideischem Sprachgebrauche nicht immer so ist, mache ich nochmals (wie schon im Programm von 1880 p. 11) auf einige Stellen aufmerksam, in denen zwischen vorgestelltem und nachgestelltem ὅδε gar kein Unterschied ist. In III 104 citiert Thukydides zwei Stellen aus dem Hymnus auf Apollo; das erste Citat § 4 wird eingeführt mit den Worten δηλοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος ὅτι τοιαῦτα ἦν ἐν τοῖς ἔπεσι τοῖσδε, ἃ ἐστιν ἐκ προοιμίου Ἀπόλλωνος, das zweite in § 5 mit den Worten τὸν γὰρ Δηλιακὸν χορὸν τῶν γυναικῶν ὑμνήσας ἐτελεύτα τοῦ ἐπαίνου ἐς τάδε τὰ ἔπη, ἐν οἷς καὶ ἑαυτοῦ ἐπεμνήσθη. Es weist also sowohl ἐν τοῖς ἔπεσι τοῖσδε, als auch ἐς τάδε τὰ ἔπη auf die folgenden Verse hin; beide Male schliesst sich an die hinweisenden Worte, ehe das Citat beginnt, noch erst ein Relativsatz an; wo ist nun ein Unterschied zwischen dem nachgestellten und dem vorangesetzten ὅδε? Es ist keiner vorhanden. Herbst ist im Irrtume, wenn er meint, in § 5 sei das Pronomen vorangestellt, weil es auf das vorhergehende ἐν τοῖσδε in § 5 zurückweise; ἐν τοῖσδε und ἐς τάδε τὰ ἔπη weisen beide nach vorwärts, auf das zweite Citat hin; denn der Sinn der Worte ἐς τάδε τὰ ἔπη ist doch nicht etwa „mit diesen Versen, von denen so eben in ἐν τοῖσδε die Rede gewesen ist", sondern „mit den folgenden Versen".*) — Sodann wiederhole ich, dass in I 144, 2 τῇδε τῇ πόλει und in II 64, 2 τῇδε τῇ πόλει das vorangestellte Pronomen durchaus keinen stärkeren Ton hat, als das nachgestellte in VI 40, 2 ἡ γὰρ πόλις ἥδε, καὶ εἰ ἔρχονται Ἀθηναῖοι, ἀμυνεῖται αὐτοὺς ἀξίως αὐτῆς, καὶ στρατηγοί εἰσιν ἡμῖν οἳ σκέψονται αὐτά. An keiner der drei Stellen erfordert es der Sinn, das Pronomen nachdrücklich hervorzuheben; soll es aber irgendwo betont werden, so verdient des Zusammenhangs wegen das ἥδε im Munde des heftigen und prahlerischen Athenagoras eher den Nachdruck, als die beiden τῇδε in den ruhigen, von aller Anmassung freien Auseinandersetzungen des Perikles. Wenn Th. dem Perikles den Ausdruck τῇδε τῇ πόλει in den Mund legt, so lässt er ihn damit nicht für sein Athen allein etwas in Anspruch nehmen, was den anderen Staaten in gleicher Weise nicht zukäme; das vorangestellte Pronomen hat an diesen beiden Stellen gar nicht den ausschliessenden Sinn, den Herbst darin finden möchte. Andererseits ist die Nach-

*) Unrichtig ist es auch, wenn Herbst sagt, in VII 61, 3 weise τοῦδε τοῦ πλήθους auf das vorhergehende ὅσοι τε Ἀθηναίων πάρεστε . . . καὶ ὅσοι τῶν ξυμμάχων zurück. Mit ὅσοι Ἀθηναίων πάρεστε ist jeder einzelne Soldat der Athener angeredet; mit ὅσοι τῶν ξυμμάχων jeder einzelne Soldat der Bundesgenossen; unter τοῦδε τοῦ πλήθους ist für jeden einzelnen Soldaten das ganze Heer ausser ihm selbst zu verstehen. Ohne Zweifel weist τοῦδε τοῦ πλήθους nicht zurück, sondern, wie ὅδε meistens thut, nach vorwärts, nämlich auf ὅσον αὐτοὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐφορᾶτε.

stellung des ἥδε in VI 40, 2 nicht aus einer Zurückhaltung des Redners herzuleiten. Nach Herbsts Meinung sagt Athenagoras, obwohl Thukydides ihn sonst den Mund recht voll nehmen lasse, ἡ πόλις ἥδε einfach auf sein Syrakus hinweisend, weil in umgekehrter Stellung ἥδε ἡ πόλις in Überhebung über Athen und Sparta doch eine gar zu lächerliche Rodomontade gewesen wäre! Aber zeugt denn nicht der ganze Satz wirklich von Überhebung über Athen? Zu dem Selbstbewusstsein, mit welchem Athenagoras über seine Vaterstadt und ihre Feldherren, die mit den Athenern schon fertig werden würden, spricht, würde die Betonung des Pronomens ganz gut passen, jedenfalls mindestens ebenso gut, wie in I 144, 2 und II 64, 2. Angenommen, Thukydides hätte in VI 40, 2 ἥδε ἡ πόλις geschrieben, so würde sich niemand darüber gewundert haben. Daraus, dass an dieser Stelle ἥδε ebenso nachdrücklich nachgestellt ist, wie an jenen beiden τῇδε vorangeht, ist ersichtlich, was es mit der auf die Spitze getriebenen Unterscheidung des vorangestellten und des nachfolgenden Pronomens auf sich hat. Weder des Thukydides, noch eines anderen Schriftstellers Sprachgebrauch rechtfertigt es, zur Entscheidung der Frage, ob Thukydides in dem ersten Teile seines Werkes den Archidamischen Krieg als einen besonderen beschreibt oder nicht, die Stellung von ὅδε zum Ausgangspunkte der Untersuchung zu machen.

Die auf die Frage nach der Komposition des Thukydideischen Geschichtswerkes bezüglichen Schriften von Κυπριανός, Welti, Zimmermann, Leske, Haupt, Glogau und Welzhofer, die beiden Arbeiten Ćwiklińskis, die Dissertation Steups, Helmbolds erstes Programm (Gebweiler 1876) und Schönes Jahresbericht (Bursian III p. 823—848) hat Herbst im Jahrgang 1881 des Philologus (XXXX p. 271—382) rezensiert.

„Über die von Thukydides benutzten Urkunden" hat A. Kirchhoff in den Sitzungsberichten der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin drei auch auf die Entstehungsweise der überlieferten Fassung des ersten Teiles der ξυγγραφή eingehende Aufsätze veröffentlicht. Der erste behandelt (1880, p. 834 ff.) die Urkunde des peloponnesisch-attischen Waffenstillstandsvertrages von 423 (IV 118 f.). Kirchhoff hält dafür, dass der Geschichtsschreiber dieselbe noch nicht gekannt habe, als er seinen Bericht über die Ereignisse von 424 und 423 in der Verbannung schrieb; erst nach seiner Rückkehr aus dem Exile habe Thukydides, als er die Geschichte des Krieges nach einem erweiterten Plane fortzusetzen sich angeschickt und bei dieser Gelegenheit und zu diesem Zwecke die ältere Darstellung der ersten zehn Kriegsjahre einer Umarbeitung unterworfen habe, die ihm nunmehr zu Athen im Metroon zugänglich gewordene Urkunde an der betreffenden Stelle eingefügt. Auch von der Urkunde des Nikiasfriedens (V 18 f.) vermutet Kirchhoff (1882, p. 909 ff.), dass der Geschichtsschreiber noch keine Kenntnis von ihr besessen habe, als er die Darstellung der Ereignisse, welche in den Kapiteln 1—17 und 20 des fünften Buches enthalten ist, niederschrieb, und dass er das ihm erst später bekannt gewordene Dokument nachträglich und zwar zunächst in ziemlich äusserlicher Weise eingelegt habe, infolge wovon es unterlassen worden sei, die nunmehr sich ergebenden formalen und sachlichen Unebenheiten in der erforderlichen Weise auszugleichen. Über die Urkunde des kurz nach dem Nikiasfrieden abgeschlossenen spartanisch-attischen Bündnisvertrages (V 23 f.) hat Kirchhoff 1883, p. 829 ff. gehandelt; nach seiner Meinung ist das fünfte Buch schon von Kapitel 21 an erst nach dem Ende des Krieges niedergeschrieben. — Was die von Kirchhoff vermutete spätere Einfügung der Urkunde des Waffenstillstandsvertrages von 423 betrifft, so haben Herbst (Philologus XXXXII p. 747 f.) und Steup (Thukydideische Studien I p. VI) ihre abweichende Ansicht ausgesprochen; auch mir scheint die nachträgliche Einlegung nicht wahrscheinlich; selbst wenn die Urkunde nur im Metroon zugänglich war (was nach H. und St. nicht glaubhaft ist), so konnte dem Geschichtsschreiber eine von

einem Freunde in Athen besorgte Abschrift nach seinem Aufenthaltsorte hin geschickt werden. — Am Schlusse des ersten Teiles seiner Thukydideischen Studien spricht sich Steup dahin aus, Thukydides scheine V 21—24 in die bis zum Ende von c. 25 gehende ursprüngliche Darstellung später eingefügt, die Urkunden von c. 18 f. und von c. 23 f. also keineswegs zu derselben Zeit in die Erzählung aufgenommen zu haben. Ich meine umgekehrt, dass in c. 24 die Fugen des ursprünglichen Werkes und seiner Fortsetzung zu erkennen sind (cf. p. 24), und dass der zweite Hauptabschnitt des Werkes mit c. 25 beginnt.

In seinem Buche „Thukydideische Forschungen" (Wien 1881) hat Müller-Strübing p. 50 ff., hauptsächlich von allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen geleitet, die Behauptung aufgestellt, Thukydides habe, in seiner Darstellung mit den Ereignissen so ziemlich gleichen Schritt haltend, den zehnjährigen Krieg nicht nur für sich bearbeitet, sondern auch als besonderes Werk herausgegeben. Mit dieser Hypothese erklärt sich M.-Str. die in V 20, 2 enthaltene Rechtfertigung des chronologischen Verfahrens, die Thukydides in der Einleitung zum zweiten Teile seines Werkes nur deshalb habe geben können, weil dieses schon im ersten Teile beobachtete Verfahren nach der Veröffentlichung desselben Tadel erfahren habe; auch der doppelte Bericht über die Peisistratiden rühre daher, dass der Schriftsteller durch den Widerspruch, den das in der Einleitung zum ersten Kriege über dieselben Gesagte nach der Herausgabe erfahren habe, veranlasst sei, die Sache noch einmal vorzunehmen und (bei einer freilich bei den Haaren herbeigezogenen Gelegenheit) ausführlicher zu behandeln. Müller-Strübing meint ferner p. 73 ff., das Perfectum γέγραφε in V 26, 1 nötige zu der Annahme, Thukydides habe sein Werk über den ganzen 27jährigen Krieg vollendet; dieses sei aber absichtlich vernichtet; man habe ihn ermordet, um es ihm rauben zu können; es sei jedoch infolge eines glücklichen Zufalls von einem grossen Teile der letzten Partie des Werkes eine Abschrift, vielleicht bei der Tochter des Schriftstellers in Skapte Hyle, vorhanden gewesen, als dieser sich nach Athen begeben habe, um das umgearbeitete, endlich vollendete Werk zu veröffentlichen. — Beide Hypothesen hat Stahl in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1882, p. 91—96 widerlegt; gebilligt hat sie meines Wissens niemand. — Von dem Berichte bei Thukydides über die Hinrichtung der tausend mytilenäischen Gefangenen in Athen, den „dunklen Blutflecken in der Geschichte des athenischen Demos", hat Müller-Strübing p. 149—205 nachzuweisen gesucht, dass derselbe als Interpolation eines blutdürstigen Grammatikers anzusehen sei; kein alter Schriftsteller, weder ein Grieche noch ein Römer, erwähne diese Blutthat. — Diese Annahme hat Holzapfels Beifall und Unterstützung gefunden (Rh. M. 37, p. 448 ff.), und Junghahn (Studien zu Th., N. F. p. 85) billigt, wenn er sich auch nicht geradezu für das Resultat erklärt, doch das Streben Müller-Strübings, das Volk der Athener von dem Vorwurfe, 1000 Mytilenäer der edelsten Geschlechter zur Strafe abgeschlachtet zu haben, mit beachtenswerten Gründen zu entlasten. Gegen Holzapfel hat Stahl (Rh. M. 39, p. 458 ff.) geschrieben, nachdem er schon in den Gött. gel. Anz. 1882 p. 99—108 die Hypothese von dem butdürstigen Interpolator zurückgewiesen hatte. Eine eingehende Kritik über Müller-Strübings „kräftigen Irrtum" hat Herbst (Philologus XXXXII p. 707—725) geliefert, wenn er auch die Forschung des Londoner Gelehrten „im hohen Grade verdienstlich" findet. „Müller-Strübings energisches und sachliches Denken wühlt das Erdreich um, auf dem dann schon in einem kommenden Frühling die Halme zu Ähren und Früchten aufgehen werden". Bauer hat, nachdem er schon im Phil. Anz. XIII p. 674 gesagt hatte, M.-Str. habe den Beweis für eine spätere, in gehässiger Absicht gemachte Interpolation von III 50 nicht erbracht, im 43. Bande des Philologus p. 362 f. nachgewiesen, dass Libanios in seinem Thukydides-Exemplare dasselbe gelesen habe wie wir, und dass Ailios Aristeides auch die Thatsache gekannt.

haben müsse, von welcher Thukydides berichtet. Auch Landwehr (Philologus N. F. I p. 133 f.) hält den Bericht über die grausame Bestrafung der Mytilenäer nicht für interpoliert.

In einem Exkurse zu seinen Quaestiones chronologicae p. 91—105 hat Schmitt sich für Ullrichs Hypothese erklärt; II 54, 2. 3; 94, 1; III 87, 2; 98, 4 und 113, 6 sind ihm nur verständlich, wenn sie allein auf den Archidamischen Krieg bezogen werden. Diejenigen Stellen in der Beschreibung des letzteren, welche Kenntnis des ganzen Krieges verraten, werden einer altera cura zugeschrieben; eine retractatio via et ratione instituta aber nimmt Schmitt nicht an. Er meint, Thukydides habe gelegentlich Nachträge und Verbesserungen in die gleich nach 421 geschriebene Geschichte des 10jährigen Krieges eingefügt; so erkläre es sich, dass er bald den ganzen 27jährigen, bald nur den Archidamischen Krieg zu beschreiben scheine; jene fünf Stellen seien in ihrer ursprünglichen Fassung stehen geblieben, weil der Geschichtsschreiber an sein Werk nicht die letzte Feile gelegt habe.

Gegen die zuerst von Ćwikliński aufgestellte, u. a. auch von mir (freilich unter manchen Abweichungen im einzelnen) aufgenommene These, dass die in VI und VII enthaltene Geschichte der sicilischen Expedition anfangs eine Arbeit für sich gebildet habe, hat sich nach eingehender Prüfung der Ćw.'schen Beweisstellen und nach Beibringung neuen Materials, woraus sich die Unwahrscheinlichkeit einer ursprünglichen Sonderexistenz von VI und VII zu ergeben scheine, Johannes Faber (Quaestiones Thucydideae. Diss. inaug. Marburg 1885.) entschieden. Dem Ergebnis von Fabers Untersuchung scheint Steig (Jahresberichte des Berliner Phil. Vereins XIV p. 33.) zuzustimmen. Schon 1881 hatte Herbst (Philologus XXXX p. 355—369) gegen Ćwiklińskis Ansicht geeifert, und in demselben Jahre war J. N. Fischer nach leidenschaftslosen und sehr beachtenswerten Erwägungen in seinem Aufsatze „Hat Thukydides das sechste und siebente Buch als Spezialgeschichte des sicilischen Krieges bearbeitet?“ (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXXII, p. 241—260.) zu dem Resultate gekommen, es scheine geraten, bei der guten alten Ansicht zu bleiben, dass der sicilische Krieg gleich anfangs in den Bericht des peloponnesischen Krieges eingereiht sei; erst als ein integrierender, ursprünglicher Teil des grossartigen Werkes erhalte das sechste und siebente Buch seine volle Bedeutung.

Hugo Müller hat in seiner schon erwähnten Dissertation die Ullrich'schen Beweisstellen einer neuen Prüfung unterzogen, insbesondere III 87, 2, II 1 und IV 48, 5 ausführlich besprochen und sich gegen Ullrich erklärt; „mox universam quaestionem ratione ac via examinaturus falsa esse quae Ullrichius coniecit spero me esse comprobaturum.“

Auf ein Radikalmittel, um die Schwierigkeiten, welche die Bezeichnungen *ὁ πόλεμος, ὅδε ὁ πόλεμος* und *ὁ πόλεμος ὅδε* in unserem Thukydidestexte bieten, zu erklären, ist Boltz in seiner schon genannten Dissertation verfallen. Er meint, der Geschichtsschreiber habe die einzelnen Teile des Krieges, den Archidamischen, den mantineensischen und epidaurischen, den sicilischen, den dekeleischen besonders beschrieben; nicht Thukydides habe den ganzen Krieg mit einem zusammenfassenden Ausdrucke bezeichnet, sondern die zusammenfassende Bezeichnung sei erst viel später, vielleicht in Rhetorenschulen, aufgekommen und dann allgemein geworden. Demgemäss muss Boltz sämtliche Stellen, in denen sich ein zusammenfassender Ausdruck für den ganzen Krieg findet, für Interpolationen erklären. Man sollte nun erwarten, B. werde sich auf die Seite der Verfechter der Herausgeberhypothese gestellt haben; aber dies ist nicht geschehen, denn B. hält es für unwahrscheinlich, dass, da weder Thukydides, noch seine Zeitgenossen, noch die nächstfolgenden Generationen den peloponnesischen Krieg als einen zusammenhängenden angesehen hätten, ein et-

weiger Herausgeber allein eine solche Auffassung vertreten haben sollte. — Schwerlich wird Boltz auch nur eines Philologen Beifall finden.

Über die russische Schrift von Mischtschenko „Thukydides und sein Werk“ (Moskau 1887) ist mir nur die Anzeige von Max Baron Wolff in der Wochenschrift für klassische Philologie 1887, p. 1585 f. bekannt. Danach nimmt M., im allgemeinen der Ansicht Ullrichs folgend, an, die Geschichte des Archidamischen Krieges sei während und gleich nach Schluss desselben entstanden, das übrige nach 404 hinzugefügt, zuletzt aber sei das ganze Werk überarbeitet. — Von gelegentlichen, nicht weiter begründeten Urteilen über die Entstehung des Thukydideischen Werkes erwähne ich das von Sitzler, der in der Einleitung zu seiner kürzlich erschienenen Ausgabe des sechsten Buches (für den Schulgebrauch) sagt, Thukydides habe die Ausarbeitung des gesammelten Materials jedenfalls schon während des Krieges begonnen, und das von Böhme (Quaestionum Thucydidearum capita selecta. Progr. Schleiz 1888.), der sich p. 17 für Ullrich und p. 7 für Ćwikliński ausspricht. Endlich entnehme ich aus einer Anzeige F. Kiels in der Berliner philologischen Wochenschrift 1884, p. 1469, dass nach Ansicht des ungenannten Verfassers der Vorrede zu Bebins ausgewählten Lesestücken aus Thucydide, Guerre de Péloponnèse, Ullrich von Welzhofer widerlegt ist!

In den genannten Schriften ist eine solche Fülle von Material zusammengetragen, dass es nicht möglich ist, alles noch in dieser Programmabhandlung zu verarbeiten, und ich mir eine Besprechung der Einzelheiten für eine spätere Gelegenheit vorbehalten muss. Jedoch seien mir hier noch, da Schweigen als Zustimmung gedeutet werden möchte, einige sachliche Bemerkungen in Erwiderung auf die Aussetzungen, die Herbst (Philologischer Anzeiger XI p. 157—161) an meiner Dissertation gemacht hat, gestattet.

In II 1 *ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε . . . , ἐν ᾧ οὔτε ἐπεμείγνυντο ἔτι ἀκηρυκτεὶ παρ' ἀλλήλους καταστάντες τε ξυνεχῶς ἐπολέμουν* bezieht Herbst den ersten Relativsatz auf die Zeit von dem Überfalle von Plataia an bis zum ersten Einfalle der Peloponnesier in Attika, den zweiten auf die Zeit von diesem Einfalle an bis zum Frieden des Nikias. Dagegen habe ich unter Hinweis auf den Thukydideischen Gebrauch von *οὔτε . . . τε* behauptet, beide Relativsätze müssten auf einen und denselben Zeitraum bezogen werden, auf den ganzen Archidamischen Krieg. Was ich über *οὔτε . . . τε* gesagt habe (quae particulis *οὔτε . . . τε* connexa sunt, ad unum temporis spatium referri), gründete sich auf Herbsts im Philologus XVI p. 331 veröffentlichte Beobachtungen, die zu citieren ich nicht versäumt habe. Herbst sucht nun seine Auslegung der Relativsätze mit jener Regel über *οὔτε . . . τε* in Einklang zu bringen, indem er nach Anführung meiner Erklärung fragt: „Aber habe ich nicht gerade dasselbe gesagt, wenn ich [Phil. 38.] p. 508 schreibe: „so hält sich Thukydides für berechtigt, diese Zwischenzeit der 80 Tage schon in den Krieg selbst mit hereinzurechnen“?“ Ich antworte: Nein; das ist nicht dasselbe, so lange nicht $a = (a+b)$ und $b = (a+b)$ ist, so lange noch der Grundsatz gilt, dass das Ganze grösser ist als jeder seiner Teile. — Herbst meint nun, nur bei seiner Deutung erhielte jeder der beiden Relativsätze seine signifikante Bedeutung. Auch dies bestreite ich; auch nach der üblichen Auffassung, die ich vertrete, besagen dieselben durchaus nicht, „dass das Wasser nass und das Gras grün ist.“ Mag man mit Classen *ἐν ᾧ* als Neutrum, oder, wie ich mit Herbst und den meisten thue, als Maskulinum auslegen, jedenfalls hat Th. den ersten Relativsatz im bewussten Gegensatz zu I 146 *ἐπεμείγνυντο δὲ ὅμως ἐν αὐταῖς καὶ παρ' ἀλλήλους ἐφοίτων ἀκηρύκτως* geschrieben, und der zweite enthält den Gegensatz zu den nicht ununterbrochenen kriegerischen Aktionen vor dem mit dem Überfalle von Plataia beginnenden Kriege. Es ist aber nicht einmal richtig, dass der erste Relativsatz, wie H. meint, ein signifikantes Merkmal für die ersten 80 Tage enthält. Haben denn etwa von der

ersten ἐσβολή an bis zum Nikiasfrieden ἐπιμιξίαι stattgefunden? Nein; erst V 35, 2 lesen wir: καὶ τὸ θέρος τοῦτο (421) πᾶν ἐπιμιξίαι ἦσαν τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις. — Dass die Stellung des καταστάντες zu der üblichen ebenso gut wie zu Herbsts Erklärung passt, hat Müller p. 39 Anm. gezeigt. Ἄρχεται δὲ ὁ πόλεμος ἐνθένδε ist, wie ich mit Ullrich und Steup (Th. St. II p. 61 f.) annehme, nicht praes. hist., sondern es bedeutet „hier beginnt nun die Darstellung des Krieges," ist dem § 5 in I 23 entgegengesetzt und korrespondiert mit ἐπράξαν δὲ κτλ. — Der Ausruf des Melesippos in II 12, 3 beweist nichts für Herbsts Auslegung, sondern nur, dass dieser Herold ein Verständnis für die Wichtigkeit des Tages hatte, an welchem Sparta die Offensive gegen Athen ergriff. — Noch eins, last not least: ist es glaubhaft, dass der Schriftsteller, ehe er auch nur ein Wort von dem Überfalle von Plataia und von der ersten ἐσβολή gesagt hat, in den an die Worte, mit denen er den Beginn der Darstellung des Archidamischen Krieges ankündigt, angeschlossenen Relativsätzen die Zerlegung desselben in zwei durch den Einfall in Attika geschiedene Teile, von denen der erste 80 Tage, der zweite 10 Jahre weniger 80 Tage umfasst, beabsichtigt haben sollte, ohne seine Leser darüber aufzuklären? Dieses schwere Bedenken, gegen das auch Herbst sich nicht ganz hat verschliessen können, ist von ihm Philol. XL p. 298 nicht gehoben; vgl. Schmitt p. 98. — Dass auf Herbsts Auffassung der beiden Relativsätze auch sein καί corrigentis in V 20, 1 beruht, ist schon früher angedeutet.

Philologus XXXVIII p. 509 hatte Herbst das ξυνεχῶς γενόμενος in V 24, 2 als das charakteristische Merkmal des πρῶτος πόλεμος bezeichnet und gesagt, es füge sich als erklärende Bestimmung an. „Quod si ita esset", schrieb ich p. 5 dagegen, „dictum esset ὁ πρῶτος πόλεμος ὁ ξυνεχῶς γενόμενος; articulo autem omisso τῷ πρώτῳ πολέμῳ ξυνεχῶς γενομένῳ oppositum esse apparet alterum quoddam bellum continenter gestum, quod V 26, 3 ὁ ὕστερον ἐξ αὐτῆς (sc. τῆς ἀνοκωχῆς) πόλεμος vocatur". Daraus macht nun Herbst in seiner Rezension, ich hätte gesagt: „wäre das, so hätte des Gegensatzes wegen ὁ πρῶτος πόλεμος ὁ ξυνεχῶς γενόμενος geschrieben sein müssen". Er referiert gerade das Gegenteil von dem, was meine Worte deutlich besagen; gerade in dem Fehlen des Artikels vor ξυνεχῶς γενόμενος habe ich den Beweis dafür gesehen, dass dem Th. bei den Worten ὁ πρῶτος πόλεμος ξ. γ. als Gegensatz ein δεύτερος πόλεμος ξ. γ. (alterum quoddam bellum continenter gestum) vorgeschwebt hat; der Artikel hätte zu dem Partizipium hinzugefügt sein müssen, habe ich gesagt, (nicht des Gegensatzes wegen, sondern) wenn in demselben, wie H. wollte, eine erklärende Bestimmung enthalten wäre, wenn darin ein charakteristisches Merkmal des ersten Krieges angegeben würde; diese in meinem irrealen Bedingungssatze (quod si ita esset etc.) deutlich ausgesprochene Behauptung wiederhole ich hiermit. — Herbst sagt ferner p. 159: „Wenn Th. nach Erzählung des Friedensschlusses ταῦτα τὰ δέκα ἔτη ὁ πρῶτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται sagt, so heisst das ... in einem offenbaren Gegensatz, wie es die Grammatik verlangt: auf diesen ersten π. ξ. γ. folgt noch ein anderer, ein δεύτερος πόλεμος, auch ξ. γ., ... von jenem ersten aber durch den schon gemeldeten Frieden getrennt." Muss nun nicht der Leser der Rezension meinen, ich hätte etwas anderes gesagt? Nun bitte ich meine Worte „articulo omisso τῷ πρώτῳ πολέμῳ ξυνεχῶς γενομένῳ oppositum esse apparet alterum quoddam bellum continenter gestum, quod V 26, 3 ὁ ὕστερον ἐξ αὐτῆς (sc. τῆς ἀνοκωχῆς) πόλεμος vocatur" damit vergleichen zu wollen! Herbst selbst wird die Thatsache, dass er seine erste Auffassung des ξυνεχῶς γενόμενος, was grammatische Erklärung betrifft, der meinigen entsprechend modifiziert hat, nicht bestreiten können. Ich bemerke noch, dass ich nicht unterlassen habe darauf hinzuweisen, dass Th., wo es sich darum handelt ein charakteristisches Merkmal des Archidamischen Krieges anzugeben, wirklich den Artikel hinzugesetzt hat: V 26, 3 τῷ πολέμῳ τῷ δεκαετεῖ. —

Was das Verhältnis des ξυνεχῶς in V 24, 2 zu dem ξυνεχῶς in II 1 betrifft, so hat letzteres seinen Gegensatz in der Vergangenheit, ersteres in der Zukunft. vgl. Schmitt p. 99.

Nicht aus Freude am Widersprechen habe ich Herbsts Auffassung des ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε in IV 48, 5 nicht zugegeben, sondern weil ich nicht seine mir durchaus unzutreffend erscheinende, auf mehrere ganze Bücher bezügliche Hypothese (über ὁ πόλεμος ὅδε) um dieser einen Stelle willen, deren Schwierigkeit allerdings durch Herbsts Erklärung von ὁ πόλεμος ὅδε gehoben werden würde, gutheissen wollte und es vorzog, durch eine auf Beobachtung des Thukydideischen Gebrauchs von κατά gestützte Interpretation (κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε nicht = dum hoc bellum geritur, sondern = quantum quidem pertinet ad hoc bellum) diese viel besprochene Stelle als auch ohne jene Hypothese verständlich zu erweisen. Dass ein Unterschied zwischen κατὰ τὸν πόλεμον und ἐν τῷ πολέμῳ wahrnehmbar ist, habe ich in meiner früheren Arbeit p. 6 an manchen Stellen, wo ἐν rein zeitlich, κατά Präposition des Verhältnisses ist, ausgeführt; daneben ist aber nicht zu verkennen, dass manchmal Zeit und Verhältnis („im Verlaufe dieses Krieges" und „in Bezug auf diesen Krieg") nicht scharf von einander zu trennen sind, und dass zuweilen, z. B. an den von Herbst p. 160 genannten Stellen III 113, 6 und VII 87, 5, von dem Schriftsteller κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε gebraucht ist, wo auch ἐν τῷ πολέμῳ τῷδε hätte stehen können. In IV 48, 5 fasse ich κατά als nicht temporell, sondern rein als Präposition des Verhältnisses; eine noch prägnantere Bedeutung, als dieses κατά nach meiner Deutung, hat κατά in II 62, 3 ὥστε οὐ κατὰ τὴν τῶν οἰκιῶν καὶ τῆς γῆς χρείαν . . . αὕτη ἡ δύναμις φαίνεται, wo φαίνεται κατά heisst „lässt sich nicht vergleichen mit". — Herbst bezweifelt, ob sich einer finden werde, der meiner Erklärung vor der seinigen den Vorzug gäbe. Dieser „eine" ist Müller, der meine Interpretation zwar nicht zu der seinigen macht, aber doch p. 64 (abgesehen von seiner eigenen Vermutung, die er selbst mit „quam rem satis miram esse non nego" richtet) die Alternative stellt: aut verba interpretanda sunt „dum bellum quod describo flagrabat" [und zwar entweder mit Ullrichs, oder mit Classens Auffassung von ὁ πόλεμος ὅδε] , . . . aut cum Meyero vertendum est „quantum quidem pertinet ad historiam huius belli", während er Herbsts Auffassung von ὁ πόλεμος ὅδε, wie m. W. alle, die sich bis jetzt darüber geäussert haben, rundweg ablehnt. — Ich erwähne noch, dass nach Müller-Strübing (Jahrb. 133, p. 615) die Worte καὶ ἡ στάσις—ἀξιόλογον durch den „Herausgeber" an ihre jetzige Stelle transportiert sind.

Dass ich einige Stellen im Thukydides durch Annahme einer Überarbeitung durch den Schriftsteller selbst zu erklären suche, hat Herbsts Spott (am Schlusse seiner Rezension) herausgefordert. Wer sich einmal mit den „losen Blättern" des Lucretius beschäftigt hat, für den wird der Gedanke, dass auch unseres Thukydides' Manuskript mit in das Bereich philologischer Erörterungen gezogen werden dürfe, nichts Befremdliches haben. Unter weiterer Ausführung dessen, was ich im Programm von 1880 p. 17 über V 1 gesagt habe, und unter Widerlegung von Herbsts Auslegung im Philologus XXXXII p. 663 ff. beabsichtige ich demnächst in einer Zeitschrift denen, die sich für diese Stelle interessieren, meine Erklärung derselben vorzulegen.

G. Meyer.

3 2044 051 083

STALL STUDY
CHARGE
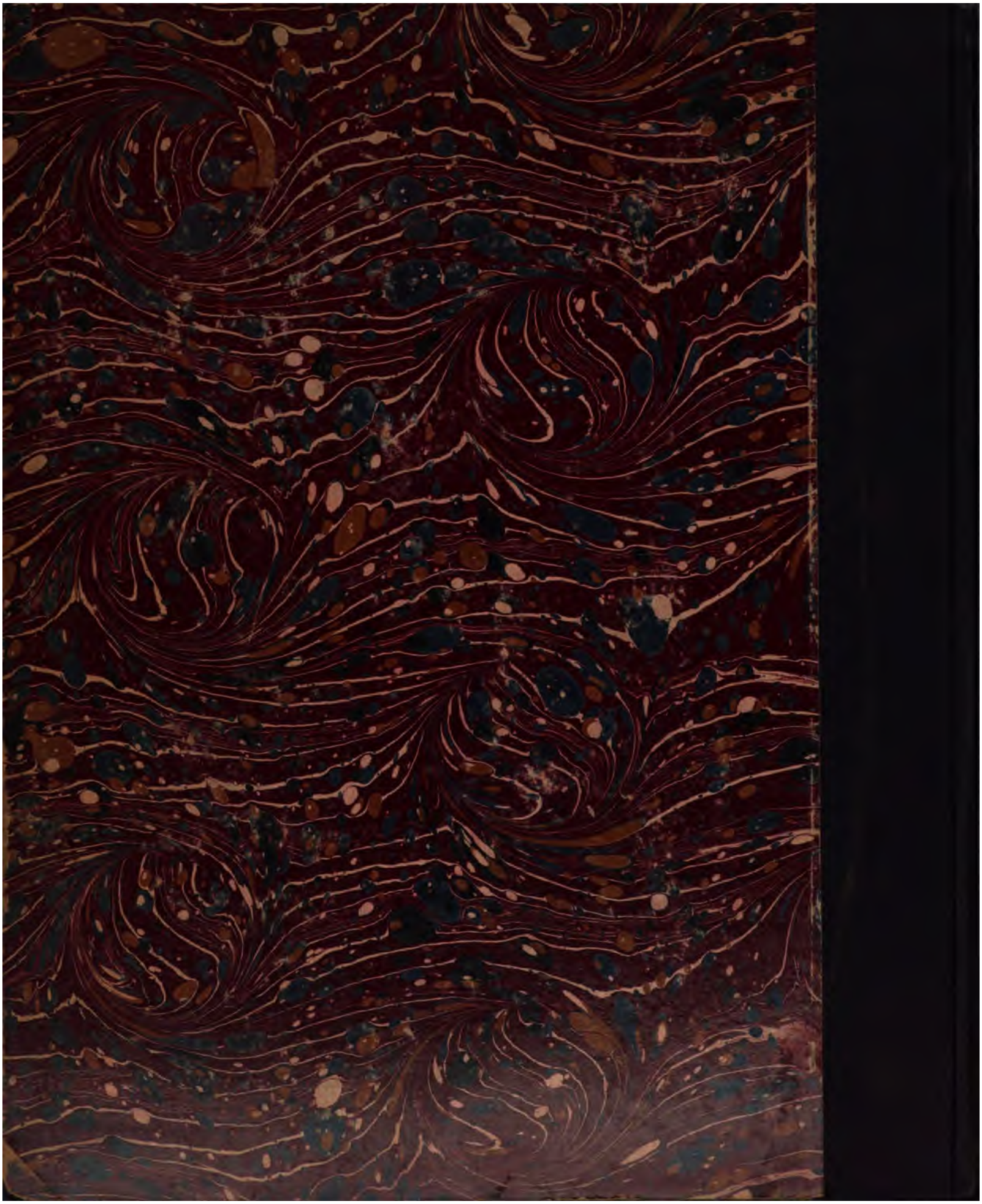
WIDENER
WIDENER
JAN 26 2001
JAN 14 2001
CANCELLED
BOOKEQUE